This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

XLVIII. L. 17
I, 6

Die

Armeen der kriegführenden Mächte

und

ihre neueste Organisation

in

militairisch-statistischer Zusammenstellung.

Von

Ferdinandeum.

einem deutschen Offizier.

Leipzig

Gustav Remmelmann.

—

1854.

Die.

Armeen der kriegführenden Mächte.

Die Armeen

der

am orientaliſchen Kriege

[illegible]

betheiligten Mächte

und zwar:	Preußen,
Rußland,	Deutſcher Bund,
Türkei,	Schweden,
England,	Dänemark,
Frankreich,	Belgien,
Oeſterreich,	Niederlande,
Griechenland.	Sardinien.

Militairiſch-ſtatiſtiſch zuſammengeſtellt

von

einem deutſchen Offizier.

Leipzig

Guſtav Kemmelmann.

1854.

DK
215
.A7
G

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.

69.052-129

Uebersicht des Inhalts.

		Seite.
	Vorrede	VII
I.	**Die russische Armee**	1
a.	Landmacht	1
1.	Die Hauptarmee	3
2.	Die Reservetruppen	11
3.	Garnisontruppen, Invaliden, Gensdarmen	12
4.	Irregulaire Truppen	13
5.	Muster- und Lehrtruppen	14
6.	Militaircolonien	15
b.	Marine	16
II.	**Die türkische Armee**	19
a.	Landmacht	19
1.	Die active active Armee (Nizam)	19
2.	Die Reserve (Redif)	21
3.	Die Hilfscontingente	22
4.	Irregulaire Truppen	22
b.	Marine	23
	Die griechische Armee	24
III.	**Die englische Armee**	25
	Die königliche Armee	25
a.	Landmacht	25
1.	Inländische und Colonialtruppen	27
2.	Milizen- und Pensionaircompagnien	32
3.	Militair-Unterrichtswesen	32
b.	Marine	33
	Die ostindische Armee	38
a.	Landmacht	38
1.	Die königlichen Truppen	39
2.	Europäische Truppen	39
3.	Eingeborne Truppen	39
b.	Marine	41
IV.	**Die französische Armee**	42
a.	Landmacht	42
1.	Stehende Truppen	44
2.	Truppen für den innern Dienst	50
b.	Marine	51
V.	**Die österreichische Armee**	56
a.	Landmacht	56
1.	Infanterie	58
2.	Cavalerie	60
3.	Artillerie	61
4.	Genie	63
5.	Pioniere	64
6.	Extracorps	64
7.	Uebrige Corps	65
	Formation	66
b.	Marine	68
VI.	**Die preußische Armee**	71
a.	Landmacht	71
1.	Infanterie	
2.	Cavalerie	

Seite

3. Artillerie 76
4. Ingenieurcorps mit Pionieren 77
5. Train 77
Uebrige Corps ꝛc. 78
Formation 79
b. Marine 81

VII. Die deutsche Armee 83

a. Uebersicht des Bundesheeres 83
1. Einfache Contingente 83
2. Reserve und Ersatz 85

b. Die Armee der Bundesstaaten 87
1. Die Baierischen Truppen 87
2. Die Königlich Sächsischen Truppen 90
3. Die Hannoverischen Truppen 93
4. Die Würtembergischen Truppen 95
5. Die Badenschen Truppen 96
6. Die Kurhessischen Truppen 97
7. Die Großherzoglich Hessischen Truppen 97
8. Die Holsteinischen und Lauenburgischen Truppen . . 98
9. Die Luxemburgischen Truppen 98
10. Die Braunschweigischen Truppen 98
11. Die Mecklenburg-Schwerinschen Truppen 98
12. Die Nassauischen Truppen 99
13. Die Sachsen-Weimarischen Truppen 99
14. Die Sachsen-Coburg-Gothaischen Truppen 99
15. Die Sachsen-Meiningenschen Truppen 99
16. Die Sachsen-Altenburgischen Truppen 100
17. Die Mecklenburg-Strelitzschen Truppen 100
18. Die Oldenburgischen Truppen 100
19. Uebrige Bundestruppen 100

VIII. Die schwedische und norwegische Armee 101

1. Schwedische Armee 101
a. Landmacht 101
b. Marine 103
2. Norwegische Armee 104
a. Landmacht 104
b. Marine 105

IX. Die dänische Armee 106

a. Landmacht 106
b. Marine 108

X. Die belgische Armee 109

XI. Die niederländische Armee 111

a. Landmacht 111
b. Marine 113

XII. Die sardinische Armee 114

a. Landmacht 114
b. Marine 118

Nachtrag zur österreichischen Artillerie 119

XIII. Tabelle über die Streitkräfte der vorerwähnten Staaten 121

Schlußwort 122

Vorwort.

Die orientalische Krisis hat in ihrem bisherigen Verlaufe eine Menge von Broschüren aller Art hervorgerufen, die sich auch theilweis auf die Machtstatistik dieser oder jener der dabei vorzugsweise betheiligten Mächte bezogen. Insofern aber das Meiste, des auf diese Art darüber Erschienenen, gewöhnlich nur von einzelnen Staaten oder Truppengattungen handelte, es auch mehr in Form allgemeiner Notizen geboten wurde, die dem augenblicklichen Bedürfnisse des Nachschlagens nur selten entsprachen, schien es dem Verleger kein überflüssiges Unternehmen zu sein, in gedrängter Kürze alles Wissenswerthe über die militairischen Streitkräfte jener Mächte in ein nur wenig Bogen starkes, daher Vielen zugängliches Schriftchen zusammenstellen zu lassen, das für alle Diejenigen, welche an den wichtigen Zeitfragen Antheil nehmen, ein bequemes und übersichtliches Mittel zur Orientirung abgeben, dabei aber auch in andern Beziehungen einigen Aufschluß über die Stärke und Zusammensetzung der meisten europäischen Armeen geben könnte, mithin wohl von den Waffenbrüdern sämmtlicher Armeen als ein erwünschtes Vademecum begrüßt werden wird.

Wir haben uns einem desfallsigen Auftrage mit Vergnügen unterzogen und glauben, daß die weitern, sich augenscheinlich von Tag zu Tag mehr verwickelnden Ereignisse ein solches Unternehmen motiviren werden. Natürlich war es nicht möglich, auf so beschränktem Raume mehr als das Nothwendigste hervorzuheben, also: Stärke der Landheere und Flotten im Ganzen und in Unterabtheilungen bis einschließlich der Compagnien, Escadrons und Batterien,

Formation in Armeecorps, Divisionen ꝛc.; Stäbe und wichtige Militairbehörden; Notizen über Dienstzeit, Ergänzung, Bewaffnung ꝛc. Dabei wurde, wo es nicht ausdrücklich anders bemerkt, der Kriegsetat aus dem Grunde im Auge behalten, weil nur über diesen in den besten Quellen genügende Auskunft zu erhalten ist.

Ueber die Auswahl der hier aufgezählten Armeen glauben wir weiter keine Bemerkung machen zu müssen. Dänemark, Belgien, Niederlande und Sardinien konnten, wegen ihrer Lage neben oder zwischen Großmächten, nicht gut übergangen werden, da diese ihre freiwillige oder erzwungene Theilnahme an allen größern europäischen Händeln fast sicher bedingt.

Was die kriegführenden Mächte selbst betrifft, so hielten wir es für das Beste, von jedem Versuche, die sich gegenüberstehenden Streitkräfte detaillirt aufzählen zu wollen, abzustehen; ein solcher wäre bei den ziemlich unsichern Angaben darüber und bei der nothwendigen Annahme öfters nachrückender Verstärkungen schließlich doch werthlos gewesen und hätte überdies die Beschränkung anderer Data's zur Folge haben müssen. Wir begnügten uns daher mit einigen ganz allgemeinen Bemerkungen hinsichtlich der kämpfenden Heere und gaben nur über die ziemlich genau bekannten Flottenbestände Englands und Frankreichs etwas Näheres an.

An Quellen wurden hauptsächlich viele neuere sehr schätzbare Artikel in unsern Militairzeitschriften, darin zerstreute Notizen und die in Berlin erschienene Organisation mehrerer europäischen Armeen, da wo noch eine Ungewißheit obwalten konnte, mit benutzt.

Ende September 1854.

Der Verfasser.

I. Die russische Armee.

A. Das Landheer.

Generalstab des Kaisers.

Derselbe besteht gegenwärtig aus:

1 Kriegsminister,
1 Generalquartiermeister,
1 Generalfeldzeugmeister (Großfürst Michael),
1 Generalinspecteur des Ingenieurwesens (Großfürst Nikolaus),
1 Inspector „ „ „
1 „ der Artillerie,
1 Generalinspecteur der Cavalerie,
1 Dujour-General,
1 Commandant des kaiserlichen Hauptquartiers,
1 Oberinspector des Medicinalwesens,
1 Generalwagenmeister,
1 Feldstallmeister,
1 Obergeistlicher.

Generaladjutanten:

Die Großfürsten Alexander und Konstantin,
1 Generalfeldmarschall,
1 Ingenieurgeneral,
4 Generale der Artillerie,
12 „ „ Infantrie,
11 „ „ Cavalerie,
1 Admiral,
30 Generallieutenants,
4 Viceadmirale,
4 Generalmajors.

Von der Suite des Kaisers:

Die Großfürsten Nikolaus und Michael,
37 Generalmajors,
2 Contreadmirale.

Flügeladjutanten:

27 Oberste,
3 Oberstlieutenants,
1 Major,
5 Capitains incl. 1 von der Marine,
3 Marine-Capitain-Lieutenants,
7 Rittmeister,
1 Stabscapitain,
4 Stabsrittmeister,
1 Cornet.

Außerdem bei der Person des Kaisers:

3 Generale der Infanterie,
1 General der Cavalerie.

Das Kriegsministerium.

Es umfaßt folgende Unterabtheilungen:

1. Den aus 10 Generalen gebildeten Kriegsrath für Militairgesetzgebung und Verwaltung;
2. Die Kanzlei des Kriegsministers in 4 Abtheilungen für Justiz-, Archiv- und Registraturwesen, sowie für Militairbekanntmachungen (1 Generalmajor als Director mit 14 Offizieren und Beamten);
3. Das aus 3 Generalen der Infanterie und 5 Generallieutenants bestehende Auditoriat;
4. Die Departements und zwar:
   a. Das topographische Bureau (1 Generallieutenant);
   b. Das Inspectionswesen (1 General, 2 Oberste und 9 Offiziere niederer Grade);
   c. Die Artillerieangelegenheiten (1 Generallieutenant und 8 Beamte);
   d. Die Ingenieurangelegenheiten (1 Generallieutenant und 5 Beamte);
   e. Das Verpflegungswesen (1 Generalkriegscommissar, 1 Generallieutenant und 8 Beamte);
   f. Das Proviantwesen (1 Generalproviantmeister, 1 Generalmajor und 7 Beamte);
   g. Die Militaircolonien (1 Generallieutenant und 3 Vicedirectoren, 3 Räthe, 3 Obersten der Kosacken, 2 Staatsräthe und 6 Offiziere der Specialwaffen);
   h. Die Medicinalangelegenheiten (1 Geheimer Rath);
   i. Die Justizpflege (1 Generalauditeur);

Die kaiserl. Feldkriegskanzlei (2 Beamte);
Die Kanzlei des kaiserl. Hauptquartiers (1 Generalmajor, 1 Capitain);
Die kriegsministeriellen Comités; hierher gehören:

a. Das Comité des Unterrichts (1 Infanteriegeneral und 25 Mitglieder);
b. Das Militair-Censur-Comité (1 Generallieutenant und 9 Mitglieder);
c. Das Militair-Medicinal-Comité (1 Generalinspector und 24 Mitglieder);
d. und e. Die Comités der Infanterie und Cavalerie (Vorsitzender: Großfürst Alexander mit je 12 Generalen);
f. Das Comité der Invaliden (Präsident 1 General);
g. Das Comité für Militairkirchenverhältnisse (Vorsitzender: Großfürst Alexander);
h. Das Comité für Verbesserung der Gewehre (Vorsitzender 1 Generallieutenant und 12 Mitglieder);
i. Die Redaction der Militairzeitschrift „Der Invalid" (Redacteur 1 Generalmajor).

Das Kriegsministerium, der Generalstab der Kaisers und r weiter unten angeführte Stab der Armee fungiren sowohl i Frieden wie im Kriege; in besondern Fällen treten aber ißerdem noch der Stab der activen Armee und die unter die- n stehenden Stäbe aller Armeecorps in Wirksamkeit, deren ısammensetzung in der Hauptsache gewöhnlich jener des ersten eils des kaiserlichen Stabs analog ist.

Das Heer.

Das russische Heer läßt sich in 6 Hauptkategorien theilen: ie Hauptarmee (active Truppen der ersten Dienstzeit), die eserve, die Garnisontruppen oder innern Wachbatail- ns und Invaliden, die Gensdarmerie, die irregu- iren Truppen, endlich die Muster- und Lehrtruppen.

I. Die Hauptarmee.

Generalstab.

Der Generalstab, dessen Chef der Kriegsminister ist, theilt h in den eigentlichen Generalstab und in das topo- raphische Corps, wobei erstrer wieder, außer in den Garde- ıd in den Armeegeneralstab, auch noch in den großen und ruppengeneralstab zerfällt; der große Generalstab wird aus 5 Generalen, Stabs- und Subalternoffizieren gebildet, die in verschiednen Departements vertheilt sind; der Truppen- eneralstab, dessen Chef ein General ist, befindet sich bei dem Armeecorps. Das topographische Corps theilt sich in

das topographische Depot — zu welchem noch 1 aus Handwerkern gebildete Topographencompagnie und 1 Topographenschule gehören —, die Topographencompagnien und die den Armeecorps beigegebenen Topographenoffiziere, wobei es 8 Topographencompagnien bildet und mit 3 Generalen (hiervon 1 als Chef), 17 Stabsoffizieren, 95 Subalternoffizieren, die ungefähre Stärke von 500 Mann erreicht. Das topographische Depot besteht aus 6 Sectionen, als: topographische, astronomische, mechanische Section, Section für Drucker und Graveure, sowie für die Kanzlei, endlich das Archiv.

1. Infanterie.

Rußland besitzt an Linien- und leichter Infanterie, sowie an Scharfschützen 12 Garde-, 8 Grenadier-, 4 Karabinier-, 42 Linieninfanterie-, 42 Jägerregimenter, 1 Bataillon Gardescharfschützen, 1 Grenadier-, 7 Schützen- und eine Masse selbstständiger Bataillone, die zusammen in das Garde- und Grenadier-, die 6 Infanteriecorps, das abgesonderte kaukasische, das finnische, sibirische und orenburgsche Corps vertheilt sind, in welcher letztern Formation ihnen noch die entsprechenden Truppen der andern Waffen zugehören.

1. Das Gardecorps: 3 Garde-Infanterie-Divisionen = 6 Brigaden = 12 Regimenter;
   3 Garde-Jäger-Regimenter bei der 2. 4. und 6. Brigade;
   1 Sapeurbataillon bei der 2. Brigade;
   Die Equipagetruppen bei der 4. Brigade;
   1 finnländisches Garde-Schützen-Bataillon bei der 6. Brigade;
   1 Trainbataillon;
   Ein Regiment = 3 Bataillone (excl. 1 Reserve- und 1 Depot-Bataillon) = 12 Compagnien = 67 Offiziere, 136 Spielleute, 3000 Streitende, 132 Nichtstreitende;
   Eine Compagnie = 4 Offiziere, 20 Unteroffiziere, 8 Spielleute und 236 Mann.
2. Das Grenadiercorps: 3 Divisionen = 6 Brigaden = 12 Regimenter;
   3 Karabinierregimenter bei der 2. 4. und 6. Brigade;
   1 Grenadier-Sapeur-Bataillon bei der 2. Brigade;
   1 Grenadier-Scharfschützen-Bataillon;
   1 Reservebataillon;
   1 Reserve-Grenadier-Brigade (beim kaukasischen Corps);
   1 Trainbataillon.
   Formationen der Regimenter ꝛc. wie die der Garde; die Karabienerregimenter stehen in demselben Verhältniß zu den Grenadierregimentern wie die Jägerregimenter zu den Linien-Infanterie-Regimentern.
3. Die 6 Infanteriecorps, jedes 3 Divisionen = 6 Brigaden = 12 Regimenter (bei jeder Brigade 1 Jägerregiment);

1 Scharfschützenbataillon;
1 Trainbataillon.

Jedes Linien- und Jägerregiment = 4 Bataillone, (excl. 1 Reserve- und 1 Depotbataillon) = 16 Compagnien = 89 Offiziere, 155 Spielleute, 4008 Streitende und 182 Nichtstreitende;

Eine Compagnie = 4 Offiziere, 20 Unteroffiziere, 8 Spielleute und 230 Mann.

4. Das kaukasische Corps: 3 Divisionen = 6 Brigaden = 12 Regimenter (bei jeder Division 1 Jägerregiment.)
1 kaukasisches Scharfschützenbataillon;
1 Reserve-Grenadier-Brigade = 2 Regimenter (1 davon Karabiniere) mit $^1/_2$ Trainbataillon;
18 Grusische Linienbataillone in 3 Brigaden;
16 Linienbataillone des schwarzen Meeres in 3 Abtheilungen;
13 kaukasische Linienbataillone in 2 Brigaden.

Ein Infanterie- und Jägerregiment = 4 Bataillone (excl. 2 Reservebataillone) = 111 Offiziere, 183 Spielleute, 5650 Streitende, 296 Nichtstreitende, 283 Invaliden.

Ein Linienbataillon = 18 Offizieren, 18 Spielleuten, 1002 Streitende und 35 Nichtstreitende.

5. Das finnische Corps: 1 Division = 2 Brigaden = 12 Bataillone = 12600 Mann.

Ein Bataillon = 20 Offiziere, 18 Spielleute, 1002 Streitende, 32 Nichtstreitende.

6. Das sibirische Corps: 1 Division = 3 Brigaden = 15 Bataillone (excl. 3 Garnisonbataillone = 15,800 Mann).

Ein Bataillon = 27—28 Offiziere, 18 Spielleute, 1002 Streitende, 22—47 Nichtstreitende.

7. Das orenburgsche Corps: 1 Division = 2 Brigaden = 10 Bataillone = 10,500 Mann.

Ein Bataillon = 21 Offiziere, 18 Spielleute, 1002 Streitende, 22—46 Nichtstreitende.

Demnach beträgt die Gesammtstärke der Infanterie (ohne Reserve- und Depotbataillons) = 507 Bataillone mit ungefähr 540,000 Streitenden. Hiervon ist die Linien- und leichte Infanterie mit Percussionsgewehr und Bajonett bewaffnet; die Scharfschützen führen Delvigne'sche Büchsen und Hirschfänger. Im Uebrigen findet zwischen Linien- und leichter Infanterie blos ein äußerlicher Unterschied statt, da die Leistungen im allgemeinen dieselben sind. Nur in den Scharfschützen besitzt Rußland eine wirkliche leichte Infanterie.

2. Cavalerie.

Die regulaire russische Cavalerie formirt in 12 schweren (Küraſſier-), 38 leichten (20 Uhlanen-, 16 Husaren-, 2 Kosacken-) und 11 Dragonerregimentern, 1 Garde-Cavalerie-Corps,

7 leichte Cavaleriedivisionen des Grenadier- und der Infanteriecorps und 2 Reserve-Cavalerie-Corps.

1. Das Garde-Cavalerie-Corps:

3 Divisionen = { 1 Division Küraſſier = 2 Brigaden = 4 Regimenter, 2 Divisionen leichte Gardecavalerie = 4 Brigaden = 8 Regimenter, 1 Trainbataillon.

Bei letztern 2 Divisionen befindet sich gleichzeitig die aus Tartaren, Lesghiern, Koſacken ꝛc. zuſammengeſetzte Ehrengarde des Kaiſers.

2. Leichte Cavalerie des Grenadier- und der 6 Armeecorps.

Bei jedem dieſer Corps: 1 leichte Diviſion = 2 Brigaden (1 Ulanen-, 1 Huſaren-) = 4 Regimenter.
1 Trainbataillon.

3. Die Reſerve-Cavalerie-Corps:

1. Corps: 3 Divisionen = { 1 Division = 3 Ulanen-, Huſaren- und Dragonerbrigaden = 6 Regimenter; 2 Divisionen Küraſſiere = 4 Brigaden = 8 Regimenter; 1 Trainbataillon;

2. Corps: 3 Divisionen = { 1 Reſerve-Uhlanen-Diviſion = 2 Brigaden = 4 Regimenter; 2 Divisionen Dragoner = 4 Brigaden = 8 Regimenter; (Das 9. Dragonerregiment ſteht im Kaukaſus.) 1 Trainbataillon.

Jedes Küraſſier-, Gardehuſaren-, Gardeulanen-, Gardedragoner- und Gardekoſacken-Regiment enthält 6 Escadrons in 3 Diviſionen, jedes Ulanen- und Huſarenregiment 8 Escadrons in 4 Diviſionen, endlich jedes Dragonerregiment 10 Escadrons, ohne Berückſichtigung von 1 Reſerve- und 1 Depotescadron eines jeden dieſer Regimenter.

1 Garde-Cavalerie-Regiment = 54 Offiziere, 22 Spielleute, 1006 Streitende und 101 Nichtſtreitende;

1 Escadron = 8 Offiziere, 3 Spielleute, 191 Streitende und 15 Nichtſtreitende;

1 Ulanen- oder Huſarenregiment des Grenadier und der 6 Armeecorps = 64 Offiziere, 25 Spiellente, 1433 Streitende und 111 Nichtſtreitende;

1 Küraſſier- oder Uhlanenregiment der Reſerve = 54 Offiziere, 39 Spielleute, 1092 Streitende und 109 Nichtſtreitende;

1 Dragonerregiment der Reserve = 77 Offiziere, 39 Spielleute, 1790 Streitende und 125 Nichtstreitende.

Ganze Kriegsstärke der Cavalerie: 466 Escadrons mit circa 80,000 Mann.

Die Gewehre der Cavalerie sind percussionirt.

3. Artillerie.

Rußland hat schwere und leichte Fuß- und reitende Batterien, die, bis auf die im Kaukasus stationirten, sämmtlich 8 Geschütze führen, endlich Gebirgsbatterien.

Eine schwere Fußbatterie =	4	12pfünd.	Kanonen	7 Offiz., 258 Mann,	
	4	20 „	Einhörner*)	182 Pferde;	
Eine schwere reitende Batterie =	8	20 „	„	8 Offiz., 286 Mann, 378 Pferde;	
Eine leichte Fußbatterie =	6	6 „	Kanonen	7 Offiz., 203 Mann,	
	2	20 „	Einhörner	131 Pferde;	
Eine reitende Batterie =	4	6 „	Kanonen	7 Offiz., 221 Mann,	
	4	10 „	Einhörner	287 Pferde;	
Eine Kosackenbatterie =	4	6 „	Kanonen	5 Offiz., 205 Mann,	
	4	10 „	Einhörner	275 Pferde;	
Eine Gebirgsbatterie =	10	10 „	„	— 320 Mann, —	
	4	10 „	Mörser		
Eine schwere Batterie im Kaukasus =	6	6 „	Kanonen	— — —	
	6	10 „	Einhörner		
Eine leichte Batterie im Kaukasus =	4	6 „	Kanonen	— — —	
	4	10 „	Einhörner		

An dreispännigen Munitionskarren befinden sich im Kriege bei jedem schweren Geschütz 3, bei jedem leichten 2; im Frieden weniger. Das schwere Geschütz ist bei der reitenden Batterie mit 8, bei der Fußbatterie mit 6, das leichte Geschütz bei der reitenden Batterie mit 6 und bei der Fußbatterie mit 4 Pferden bespannt. Die Batterien haben eigne Trainsectionen.

In der Protze des 6pfündigen Kanons befinden sich 6 Kugel-, 10 Kartätschenschüsse;
„ „ „ „ 12 „ „ befinden sich 1 Kugel-, 4 Kartätschenschüsse;
„ „ „ „ 10 „ Einhorn befinden sich 4 Granaten, 8 Kartätschenschüsse;
„ „ „ „ 20 „ „ befinden sich 1 Granaten-, 4 Kartätschenschüsse;
Im Munitionskarren des 6pfdgn. Kanons befinden sich 134 Kugel-, 20 Kartätschenschüsse;

*) Sie entsprechen unsern Haubitzen.

Im Munitionskarren des 12pfündigen Kanons befinden sich 106 Kugel-, 26 Kartätschenschuß und 30 Granatkartätschen.

Im Munitionskarren des 10pfündigen Einhorn befinden sich 57 Granaten, 22 Kartätschen-, 30 Granatkartätschenschuß und 1 Leuchtkugel.

Im Munitionskarren des 20pfündigen Einhorns befinden sich 64 Granaten, 22 Kartätschen-, 30 Granatkartätschenschuß und 1 Leuchtkugel.

Die gesammte Artillerie bildet 9 Fuß- und 2 reitende Divisionen, die schon im Frieden den selbstständigen Truppencorps dergestalt zugewiesen sind, daß jedes derselben eine Division erhält.

1. Die Garde-Artillerie-Division = 4 Brigaden:	1. 2. und 3. Brigade, jede zu 2 schweren und 1 leichten Batterie; 1 reitende Brigade zu 3 leichten Batterien; Reserve: 1 schwere reitende Batterie; 1 leichte Batterie der donischen Kosacken; 1 Raketenbatterie.
2. Die Grenadier-Artillerie-Division = 4 Brigaden:	1. 2. und 3. Brigade zu 2 schweren, 2 leichten Batterien; 1 reitende Brigade zu 2 leichten Batterien.
3. Jede der 6 Artillerie-Divisionen bei den Infanteriecorps = 4 Brigaden:	1. Brigade 2 schwere, 2 leichte Batterien; 2. u. 3. Brigade 1 schwere, 3 leichte Batterien; 1. reitende Brigade 2 leichte Batterien.
4. Jede der 2 Artillerie-Divisionen bei den Reserve-Cavalerie-Corps:	2 schwere, 4 leichte Batterien.
5. Die kaukasische Artilleriedivision = 4 Brigaden:	1 Grenadier-Artillerie-Brigade = 1 schwere, 1 leichte und 2 Gebirgsbatterien; 2 Brigaden zu 1 schweren, 2 leichten und 1 Gebirgsbatterie; 1 Brigade zu 1 schweren, 1 leichten und 2 Gebirgsbatterien; 1 beweglicher Vorrathspark.

Außerdem hat jede Artilleriedivision im Felde noch 1 mobilen Reservepark.

Im Ganzen beträgt die Stärke der russischen Artillerie auf dem Kriegsfuß 162 Fuß- und 30 reitende Batterien mit ungefähr 1400 Geschützen und 44,000 Mann.

4. Genietruppen.

Das eigentliche Ingenieurcorps umfaßt außer den Ingenieuroffizieren die Sapeur- und die reitende Pionierdivision.

1. Sapeurbataillons.

Die für sämmtliche Armeecorps (excl. Reservecavalerie) vorhandenen 9 Sapeurbataillons formiren 1 Garde-, 1 Grenadier-Sapeur-Brigade, 2 Linien-Sapeur-Brigaden zu 3 Bataillonen und 1 Kaukasus-Sapeur-Brigade. Außerdem gibt es noch 8 Pontonparks.

In den Garde- und Grenadierbataillons befinden sich 2 Mineurcompagnien;

In den Linienbataillons befinden sich 1 Sapeur- und 3 Pioniercompagnien;

In den kaukasischen Bataillons befinden sich 2 Sapeur- und 2 Pioniercompagnien,
wovon jedes Bataillon über 1 Trainsection verfügt.

Jeder Pontonpark besteht aus 1 Pontoncompagnie mit 42 Pontons. — 1 Sapeur-, Mineur- oder Pioniercompagnie hat den Etat von 4 Offizieren, 256 Unteroffizieren und Mann. — Die Bewaffnung und das Exerzitium der Sapeure sind ähnlich wie bei der Infanterie.

Es gibt 2 reitende Pionierdivisionen zu 4 Escadrons, die dem Garde- und dem Dragonercorps beigegeben sind, und von denen jede 8 lederne Pontons führt.

Stärke der Division ohne die Trainsection = 378 Streitende, mit einem Parke von 24 Fahrzeugen und 388 Pferden;

Stärke der reitenden Pionierdivision = 731 Mann mit 64 Pontons;

Sapeurs und reitende Pioniere im Ganzen ungefähr 12,000 Mann.

Hiernach ist die Hauptarmee folgendermaßen zusammengesetzt:

1. Das Gardecorps:	3 Garde-Infant.-Divis. = 12 Regim.; 1 Garde-Schützen-Bataillon; 1 Garde-Reserve-Cavalerie-Corps = 12 Regimenter; 1 Garde-Artil.-Div. = 15 Batterien; 1 reit. Pionierdivis. = 32 Pontons; 1 Garde-Sapeur-Bataillon; 1 Trainbataillon.	circa 59,000 M. mit 112 Geschtzn.

2. Das Grenadiercorps:	3 Grenadier-Infanterie-Divisionen = 12 Regimenter;		ca. 51,000 Mann mit 112 Geschtzn.
	1 Grenadier-Scharfschützen-Bataillon;		
	1 leichte Cavaleriedivision = 4 Regimenter;		
	1 Grenadier-Artillerie-Division = 14 Batterien;		
	1 Grenadier-Sapeur-Bataillon;		
	1 Trainbrigade.		
3. Die 6 Infanteriecorps jedes:	3 Infanteriedivisionen = 12 Regimenter;		ca. 63,000 Mann mit 160 Geschtzn. jedes.
	1 Schützenbataillon;		
	1 leichte Cavaleriedivision = 4 Regimenter;		
	1 Artilleriedivision = 14 Batterien;		
	1 Sapeurbataillon;		
	1 Pontonpark = 42 Pontons;		
	1 Trainbrigade.		
4. Die 2 Cavaleriecorps:	I.	2 Küraſſierdivisionen = 8 Regimenter;	ca. 16,000 Mann mit 48 Geschtzn.
		1 Uhlanendivision = 4 Regim.;	
		1 reitende Artilleriedivision = 6 Batterien;	
		1 Trainbrigade;	
	II.	2 Dragonerdivisionen = 8 Regimenter;	ca. 17,000 Mann mit 48 Geschtzn.
		2 reitende Artilleriedivisionen mit einem mobilen Reservepark = 6 Batterien;	
		1 reitende Pionierdivision = 32 Pontoms;	
		1 Trainbrigade;	
5. Das kaukaſiſche Corps (ohne irregul. Truppen):	3 Infanteriedivisionen = 12 Regim.;		ca. 116,000 Mann mit 156 Geschtzn.
	1 Scharfschützenbataillon;		
	47 Linienbataillone;		
	1 Reserve-Grenadier-Brigade = 2 Regimenter;		
	1 Artilleriedivision = 17 Batterien;		
	1 Dragonerregiment;		
	1 Sapeurbataillon;		
	1 Trainbrigade.		

Das finniſche, ſibiriſche und orenburgiſche Corps ſiehe oben.

Gesammtstärke der russischen activen Armee (1—5) = 637,000 Mann*) mit 1436 Geschützen und 316 Pontons.

II. Die Reservetruppen.

Man unterscheidet 1. und 2. Reserve. Zur ersten, den eigentlichen Reservebataillonen ꝛc. gehören diejenigen Truppen auf 5 Jahre, die nach einer gewöhnlich 15jährigen ununterbrochenen Dienstzeit entlassen werden; zur zweiten, den Depotbataillonen, hingegen alle Truppen, welche von da an bis zur völligen Beendigung der Dienstpflicht disponibel sind, die bei der Garde 22, bei der Linie 25 und bei den Militaircolonien 20 Jahre beträgt. — Die Uebungszeit der 1. Reserve ist auf jährlich 4 Wochen festgesetzt; das Zusammenziehen der 2. Reserve erfolgt jedoch nur auf besondern Befehl.

Erste Reserve (ca. 142,000 Mann mit 360 Geschützen.)

- **Infanterie:** Jedes Infanterie- und Jägerregiment = 1 Reservebataillon; auf sämmtliche 9 Scharfschützen-Bataillone kommt 1 dergl. als Reserve. Etat wie bei den activen Bataillons.
- **Cavalerie:** Mit Ausnahme der Grenadier-Cavalerie-Regimenter jedes Cavalerieregiment von 6 oder 8 Escadrons = 1 Reserveescadron von 153 Mann; 1 Dragonerregim. von 10 Escadrons = 2 Reserveescadrons von 153 Mann.
- **Artillerie:** Bei der Fußartillerie jede Brigade = 1 Reservebatterie; Bei der reitenden Artillerie jede Brigade der leichten Garde und der 7 leichten Cavaleriedivisionen = 1 Reservebatterie; jede der 6 reitenden Reservebatterien der Infanteriecorps = $^1/_2$ Batterie und jede der reitenden Artilleriedivisionen der Reservecavalerie = 1 Batterie.

*) Diese Zahl dürfte das Aeußerste sein, was Rußland zur Vertheidigung seiner ungeheuern Grenzen überhaupt aufbringen kann, da die meisten der übrigen Truppen jedenfalls zu spät disponibel würden und es auch bekannt ist, daß selbst von den eben aufgeführten activen Truppen gewöhnlich ein Theil nur auf dem Papiere vorhanden ist. Die Zusammenziehung der russischen Reserven erheischt immer einen sehr bedeutenden Zeitraum.

Erste Reserve (ca. 142,000 Mann mit 360 Geschtzn.)

- **Sapeure:** Bei jeder Sapeurbrigade = 1 Reservebatail. des betreffenden Etats.
- **Reitende Pioniere:** Bei jeder Division = ½ Reservescadron.
- **Kaukasisches Corps:** Bei jeder Infanteriebrigade = 1 Reservebataillon des betreff. Etats; Bei jeder Dragonerbrigade = 1 Reserveescadron des betreff. Etats und im Ganzen 1 Reserve-Sapeur-Bataillon.

Zweite Reserve (ca. 116,000 Mann mit 264 Geschtzn.)

- **Infanterie:** Jedes Infanterie- und Jägerregiment excl. Garde = 1 Depotbataillon desselben Etats.
- **Cavalerie:** Jedes Cavalerieregiment excl. Garde = 1 Depotescadron desselben Etats.
- **Artillerie:** Mit Ausnahme der reitenden und Grenadierbrigaden, jede Brigade = 1 Depotbatterie gewöhnl. Etats.
- **Sapeure:** Jede Brigade = 1 Depotbataillon desselben Etats.
- **Reitende Pioniere:** Die Division des 2. Reserve-Cavalerie-Corps = ½ Depotescadron.
- **Kaukasisches Corps:** Zur Ergänzung der Infanterie = 1 Reservedivision zu 5 Bataillons.

Ganze Stärke der Reservetruppen = 258,000 Mann mit 624 Geschützen.

III. Garnisontruppen, Invaliden, Gensdarmen.

Die Garnisontruppen versehen hauptsächlich den Wachdienst in den Gouvernementshauptstädten, den Rekrutentransport ꝛc. und zerfallen in Infanterie, Artillerie und Ingenieure. Ihre Commandanten beaufsichtigen zugleich die Reservemannschaften.

- **Infanterie:** 52 Bataillons in 10 Bezirken à 4 Compagnien, à ca. 28 Offiziere, 17 Spielleute, 1000 Streitende, 28 Nichtstreitende (doch für gewöhnlich kaum halb so stark). Das 15., 16., 19., 20. und 22. Bataillon haben jedes 2 3pfündige Einhörner.
- **Artillerie:** 98 Artilleriecompagnien zu 169 Offizieren und Mann in 12 Bezirken als Festungsartillerie und zur Besetzung der großen Parks, wovon

Artillerie: die Garnisonsartillerie den Kaukasus und dortige Forts besetzt. Sie verfügt über 10 Batterien, 7 Arsenalcompagnien in obiger Stärke in den Arsenalen, Geschützgießereien 2c.; 6 Laborator-Compagnien.

Ingenieure: 10 Generale, 340 Offiziere, 25 Militairarbeits-Compagnien, verbunden mit 54 Strafcompagnien. } zu den Genie-arbeiten in den Festungen.

Hierher gehören noch 2 Belagerungsparks zu 240 Fahrzeugen, 192 Geschützen, sowie 2 Ingenieurparks.

Stärke der Garnisonstruppen bei vollem Etat: circa 78,000 Mann.

Die Invaliden sind in 818 Compagnien zum Etappendistricts- und andern Dienst vereinigt.

Die Gensdarmerie ist während des Friedens zur Handhabung der Militairpolizei an die Corps vertheilt und im Ganzen 11½ Escadron = 2360 Mann stark.

IV. Irregulaire Truppen.

Sie bestehen zum allergrößten Theil aus Cavalerie und reitender Artillerie, mit nur wenig Infanterie, und werden von den Kosacken, Tartaren, Kalmücken, Kaukasiern und andern Völkerschaften gestellt. Die Cavalerie theilt sich in Brigaden zu 2—3 Regimenter (Polk), zu 5—6 Escadrons (Sotnia), jede im Durchschnitt 150 Mann; die Artillerie führt Batterien von 4 6pfündigen Kanonen und 4 10pfündigen Einhörnern oder von 6 6pfündigen Kanonen und 6 10pfündigen Einhörnern, deren Stärke hiernach ungefähr zwischen 2 und 300 Mann wechselt; die Infanterie endlich zählt nach Sotnien zu ungefähr 120 Mann, die in schwachen Bataillons und Regimentern vereinigt sind.

1. Das donische Kosackenheer:
   - 56 Regimenter Cavalerie zu 6 Sotnien zu 110 Mann in 4 Bezirken;
   - 13 Batterien incl. 4 Reservebatterien;
   - 1 Abtheilung bei den Arsenalen;
   - 1 Sotnia Militairarbeiter;
   - 5 Sotnia Handelsschutzkosacken u. Pferdefänger;
   - Außerdem gehören noch die genannten 2 Regimenter Gardekosacken hierher.

2. Das Kosackenheer vom schwarzen Meer:
   - 12 Regimenter Cavalerie zu 6 Sotnias;
   - 9 Infanteriebataillone;
   - 3 reitende Batterien.

3. Die kaukasisch. Kosacken:
   - 20 Regimenter in 9 Brigaden;
   - 3 reitende Batterien.

4. Das astrachan. Kosackenheer:
   - 3 Regimenter Cavalerie zu 6 Sotnias;
   - 1 reitende Batterie.

5. Das orenburg. Kosackenheer:	10 Regimenter Cavalerie zu 6 Sotnien; 1 reitende Artilleriebrigade zu 3 Batterien; 1 Sotnia Kriegshandwerker u. Handelsschutzkosacken.
6. Das uralische Kosackenheer:	12 Regimenter zu 5 Sotnias.
7. Das Baschkiren- u. Metschegen-Kosackenheer:	17 Regimenter Cavalerie, wovon die Baschkiren 13 stellen.
8. Das sibirische Linienkosackenheer:	4 Brigaden = 9 Regimenter Linienkosacken zu 6 Sotnias; 3 reitende Batterien; 8 Reg. Infant. sibirischer Städtekosacken; 3 Abtheilungen sibirischer Grenzkosacken; 1 tunguſisches Kosackenregiment; 4 Regimenter andersgläubiger Burjäten.
9. Das asowsche Kosackenheer:	10 Sotnias und 15 Commandos, jedes zu 20 Mann in 29 Fahrzeugen zum Kreuzen auf der Ostküste des schwarzen Meeres.
10. Das Kosackenheer von der Donau:	20 Regimenter zu 5 Sotnias.
11. Das Kosackenheer am Beikal-See:	erst neu formirt und ohne bekannten Etat.

Totalstärke der irregulairen Truppen: circa 142,000 Mann mit 210 Geschützen.

V. Muster- und Lehrtruppen.

Mustertruppen:	1 Muster-Infanterie-Regiment; 1 Muster-Cavalerie-Regiment; 1 Muster-Fuß-Batterie; 1 Muster reitende Batterie; 1 Muster-Bataillon des kaukas. Corps.
Lehrtruppen, als:	Cantonisten-Abtheilungen und besondere Schulen.
Lehrabtheilungen:	2 Lehrbrigaden oder 4 Regimenter der Karabiniere zu 5 Bataillonen; 1 Lehrbrigade od. 3 Batterien d. Artillerie; 1 Sapeur-Bataillon der Sapeure; 1 Escadron der Cavalerie.

Zur Ausbildung der Soldatensöhne oder Cantonisten bis

zum Unteroffizier u. s. w., resp. zum Eintritt in die eigentlichen Lehrabtheilungen, sind besondere Abtheilungen formirt und zwar:

Cantonisten-Abtheilungen:
- 3 Brigaden = 9 Bataillone, 4 Halbbataillone und 3 dergleichen Compagnien;
- 20 Cavalerieregimenter;
- 5 reitende Batterien;
- die Schulen der Garderegimenter, Artilleriedivision, Sapeurbrigaden u. d. Kosacken.

Außerdem sind als Lehranstalten anzuführen: 23 Cadetten- und ähnliche Schulen, 1 Topographen-, 1 Ingenieur-, 1 Artillerie-, 1 Gardejunker- und Fähndrichs-, 1 Generalstabs-Schule. (Für Offiziere.) Ferner: 11 Garnison-Artillerie-Schulen, technische und chirurgische Schulen, Schulen für Pulvermeister und Bereiter und Thierarzneischulen.

VI. Militaircolonien.

Diese eigentlich seit 1818 datirende, später mehrfach reorganisirte Schöpfung bezweckte ursprünglich die allmälige Colonisation des größten Theils der Armee, ist jedoch gegenwärtig mehr eine Pflanzschule für die russische Cavalerie.

Grundsätze der Organisation. Jeder Colonist erhält ein gewisses Areal und hat einen Soldaten (ohne Pferd) in seinem Hause aufzunehmen und zu verpflegen, wogegen ihn dieser außer Dienst in der Arbeit unterstützt. Der Colonist ist abgaben- und militairfrei und sein Besitz geht unter denselben Begünstigungen auf seinen ältesten Sohn über. Alle übrigen Söhne desselben, die obengenannten Cantonisten, werden mit den Soldatenkindern gemeinschaftlich zum Militairdienst erzogen und sollen wie diese den Ersatz der Ausdienenden bilden, was jedoch nur in sehr geringem Grade der Fall ist. Die Häuser und Dörfer der Colonisten stehen unter militairischer Controle und sind auch nach Compagnien, Escadrons und Regimentern eingetheilt. Alle Fourage wird auf besondern, der Krone gehörigen Besitzungen im Dorfe gewonnen. Die Pferde der Soldaten stehen in besondern Stallgebäuden. Diese Colonien befinden sich zur Zeit in Nordrußland, Neurußland, in der Ukraine und in den Gouvernements Kiew und Podolien.

1. Militaircolonien in Nordrußland. Darin sind untergebracht: 2 Grenadierdivisionen, 1 leichte Division Grenadiercavalerie, 1 Garde-Artillerie-Brigade, 1 Grenadier-Sapeur-Bataillon, 1 Lehr-Sapeur-Bataillon, 1 Grenadier-Scharfschützen-Bataillon, 1 Lehr-Carabinier-Regim.
2. Militaircolonien in Neurußland. Darin sind untergebracht: das 1. Cavalerie-Reserve-Corps.
3. Militaircolonien in der Ukraine. Darin sin[illegible]

untergebracht: das 2. Cavalerie-Reserve-Corps, 1 leichte Cavaleriedivision, 1 reitende Artilleriebrigade.

4. Militair-Colonien in Kiew und Podolien. Darin sind untergebracht: 9 leichte Cavaleriedivisionen und 9 reitende Artilleriebrigaden.

Gesammtstärke der colonisirenden Corps in ungefährer Abschätzung = 80,000 Mann mit 200 Geschützen.*)

Anmerkungen. Rekrutirung ohne Stellvertretung, doch mit Loskauf (1000 Rubel Papier) in Quoten der Gemeinden, Gutsbesitzer ꝛc., wobei die höhern Stände Befreiung genießen. Unter der Fahne werden die Leibeigenen frei. — Mangelnde Cadres an Offizieren bei der Reserve, da bei einer Mobilmachung die nothwendigsten Chargen von der activen Armee abcommandirt werden müssen; zur 2. Reserve werden überdies die verabschiedeten Offiziere gewiesen. — Das Offiziercorps ergänzt sich nur theilweis aus den Militairbildungsanstalten, weshalb ein großer Theil desselben ohne alle theoretische Bildung ist. Daneben große Willkühr im Avancement; namentlich sind die russischen Stäbe und Adjutantturen mit einer Masse gänzlich unfähiger Subjecte angefüllt. — Häufig schlechte Verpflegung der Armee, hervorgerufen durch systematischen Unterschleif und Betrug, besonders sichtbar in den entlegenern Provinzen. — Kein Aufrücken vom Unteroffizier zum Offizier: große Calamität im Felde.

B. Die Marine.

1. Marinegeneralstab des Kaisers.

Zum Etat desselben gehören:

1 Chef,
1 Dujour-General,
1 Generalzeugmeister der Reserveartillerie,
1 Inspector des Corps der Seebaumeister,
1 Chef der Marinekanzlei,
2 Generaladjutanten,
4 Viceadmirale,

Außerdem sind noch von der Suite des Kaisers beigegeben:

2 Contreadmirale,
2 Flügeladjutanten,
3 Capitainlieutenants.

---

*) Wir glauben nicht, daß Rußland im Augenblick von allen hier aufgeführten Streitkräften mehr wie 500,000 Mann schlagfertig dastehen hat. Südrußland und die Donaufürstenthümer sind vielleicht mit 160—180,000, Polen und das Innere mit 120,000, die Ostseeprovinzen mit 100—120,000 und die kaukasischen Länder mit kaum 80,000 Mann besetzt.

2. Marineministerium.

1. Der Admiralitätsrath, wozu 10 Admirale gehören;
2. Das Marine-General-Auditoriat (1 Vorsitzender und 5 Beamte);
3. Die Seecanzlei (3 Beamte).
4. Die Ministerialcanzlei (2 Beamte).

Zum Departement des Marineministeriums gehören:

1. die Inspectionen (1 Viceadmiral mit 6 Offizieren);
2. das hydrographische Departement (1 Generallieutenant);
3. das medicinische Departement (1 Generalstabsarzt);
4. das Auditeurdepartement (1 General-Flotten-Auditeur);
5. das Befestigungsdepartement (1 Ingenieurgeneral);
6. das Marine-Bildungs-Departement (1 Admiral und 8 Mitglieder);
7. die Marineintendantur (1 Generalintendant mit 4 Mitgliedern);
8. das Marine-Verpflegungs-Depot (1 Rath);
9. das Schiffsbau-Departement (1 Viceadmiral);
10. das Schiffsbauholzdepartement (1 Generalmajor);
11. das Marine-Artillerie-Departement (1 Generalzeugmeister).

3. Die Flotte.

Sie besteht aus 2 ziemlich gleich starken Abtheilungen: a) der Flotte des baltischen Meeres und b) der des schwarzen Meeres, indem sie 5 Divisionen bildet, wovon 3 in ersterem und 2 in letzterem Meere stationiren.

Der Größe nach besitzt Rußland, ohne die im Bau begriffenen Schiffe und ohne die Flotillen im weißen, caspischen und ochotskischen Meere:

4 Linienschiffe von 120 Kanonen,
6 " " 100 "
26 " " 80—90 Kanonen,
18 " " 70 Kanonen,
48 Fregatten von 44—60 Kanonen,
50 Corvetten, Briggs und Schooner,
34 Dampfschiffe,
350 Kanonenboote ꝛc.

Im Ganzen beträgt die Bemannung gegen 42,000 Matrosen und 20,000 Seesoldaten und Artilleristen, wovon jedoch der größte Theil ohne besondere Befähigung zum Seedienst ist. Die Flotte führt gegen 9000 Kanonen.

Der eigentliche Etat jeder Division ist: 9 Linienschiffe von 84—120 Kanonen, 6 Fregatten, 14 Corvetten und Briggs, 8 Dampfschiffe ꝛc. Hiernach würde die russische Ostseeflotte aus 27 Linienschiffen, 18 Fregatten, 42 Corvetten und Briggs, sowie aus 24 Dampfschiffen bestehen, und es lassen sich 2—300

Kanonenboote dazu rechnen; jedoch ſollen nach genauen Berichten nur 18 dieſer Linienſchiffe die See halten können und an übrigen Schiffen augenblicklich 9 Fregatten, 8 Briggs und Corvetten, 10 Dampfer mit Rad und kein einziges Schraubenſchiff vorhanden ſein. Die Flotte des ſchwarzen Meeres, die ſchon wegen der günſtigeren geographiſchen Lage des letztern für tüchtiger gehalten wird, wie jene der Oſtſee, zählte 1853:

5 Linienſchiffe zu 120 Kanonen,
13 " " 80 "
7 Fregatten zu 54 Kanonen,
3 " " 40—80 Kanonen,
25 Briggs, Corvetten ꝛc. mit 170 Kanonen,
2 Dampfcorvetten von je 6 Kanonen ꝛc.

In den zwanziger Jahren betrug der Beſtand der ruſſiſchen Flotte beinahe die Hälfte des jetzigen, nämlich: 32 Linienſchiffe, 25 Fregatten, 20 Corvetten und Briggs, 117 kleinere Schiffe, 25 ſchwimmende Batterien, 121 Kanonenboote.

Man rechnet, daß ein ruſſiſches Schiff nur $^2/_3$ der Dauerzeit eines engliſchen beſitzt, die zu 20 Jahre angenommen wird (ſchlechter Schiffbau überhaupt; in der Oſtſee nachtheiliger, kurzer Wellenſchlag, im ſchwarzen Meere der die Schiffe anfreſſende Bohrwurm). Großer Mangel an Schrauben-Dampfſchiffen, — Gegenſatz zur engliſchen und franzöſiſchen Flotte.

II. Die türkische Armee.

A. Die Landmacht.

Seit 1843 ist dieselbe nach französisch-preußischem System aus folgenden Theilen zusammengesetzt: 1. der regulairen activen Armee; 2. der Reserve; 3. den Hilfscontingenten; 4. den irregulairen Truppen.

Oberste Commandobehörden.

1 Oberbefehlshaber (Seraskier), zugleich Kriegsminister.

1 oberster Kriegsrath (Dari-Churaï) mit 1 Chef, 1 Beisitzenden der Ulema's zur juristischen Ueberwachung, 2 Feriks oder Generallieutenants und 4 Beisitzern (Obercommandant der Reserve, Inspectoren der Artilleriedepots, der Armeefabriken und Militairschulen), sowie einigen andern höhern Offizieren und Adjutanten.

1 Großmeister der Artillerie und Inspector der Festungen, unter dem insbesondere 12 Departements stehen, als: Festungen, Geschützgießereien, Genie- und Artillerieschulen, Kriegsmaterial, Pulvermühlen, Waffenfabriken, das Artillerie- und Geniewesen, sowie einige minder wichtige Branchen. Diese Behörde ist ganz selbstständig. Sie hat unmittelbar unter sich: 4 Regimenter Festungsartillerie, das Geniecorps und die abgesonderten Corps auf Kreta, in Tunis und Tripolis.

I. Die regulaire active Armee (Nizam).

Sie wird aus 6 Corps oder Ordu's, jedes zu 2 Divisionen (commandirt von 2 Ferik's) oder 6 Brigaden (commandirt von 6 Liva's oder Generalmajors) gebildet. Die Ordu's werden von Muschir's oder Feldmarschällen befehligt, haben ihre eigr

aus 1 Ferik, 1 Chef, 1 älteſten Generalmajor und mehren andern höhern Offizieren beſtehenden Generalſtäbe, ſind ohne weitern Verband unter ſich und ſtehen unmittelbar unter dem Seraskier. Sie rekrutiren ſich in den ihnen ſtändig zugewieſenen Diſtrikten und entlaſſen alſo auch dahin ihre Reſerven.

1 Ordu = { 6 Regimenter Infanterie, 4 „ Cavalerie, 1 „ Artillerie.

Alle 6 Ordu's demnach = 36 Regimenter Infanterie, 24 Regimenter Cavalerie und 6 Regimenter Artillerie.

1. Infanterie (franz. Muſter).

1 Infanterieregiment zählt 4 Bataillone (Tabur) zu 8 Compagnien (Buluk) und führt auf dem Etat: 1 Oberſt (Mir-Alaï), 1 Oberſtlieutenant (Caimacam), 1 Major (Alaï-Emini), 4 Bataillonscommandanten (Bim-Baschi), 4 Adjutanten (Kolasse)*), 32 Hauptleute (Juz-Baschi), 64 Lieutenants (Mulazim), 32 Oberfeldwebel (Bach-Tschaus), 128 Feldwebel (Tschaus), 32 Fouriere (Buluk-Emini), 256 Corporale (On-Baschi), 96 Muſikanten (Mehtir), 32 Waſſerträger = Marketender (Sakkas), 8 Chirurgen (Djerrah), 4 Pharmaceuten (Edjzadji), 8 Feldprediger (Iman) und 2560 Mann.

Somit wäre 1 Infanterieregiment 3260 Köpfe ſtark und 1 Compagnie beſtände aus 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 1 Oberfeldwebel, 4 Feldwebel, 3 Muſikanten und 81 Mann; im Durchſchnitt iſt jedoch ein Regiment gewöhnlich nur 2800 Mann ſtark.

2. Cavalerie (franz. Muſter).

Die türkiſche regulaire Reiterei iſt gleichmäßig bewaffnet, beritten und bekleidet, und zwar gehört ſie in die Claſſe der leichten Cavalerie.

Jedes Cavalerieregiment iſt in 6 Escadrons abgetheilt, wovon 2 Escadrons Jäger und 4 Escadrons Lanziere ſind.

Etat einer Escadron: 1 erſter Rittmeiſter, 1 zweiter Rittmeiſter, 1 Premieurlieutenant, 1 Secondelieutenant, 1 Hufſchmied, 6 Wachtmeiſter, 18 Brigadiere, 2 Trompeter, 110 berittene und 10 unberittene Soldaten. Im Ganzen: 151 Mann.

Etat eines Regiments: 1 Oberſt, 1 Oberſtlieutenant, 1 Major, 2 Escadronschefs, 1 Adjutant, 2 Chirurgen, 2 Sattler, 4 Hufſchmiede, 2 Feldprediger = 934 Mann. Auch hier iſt der Effectivbeſtand meiſt geringer, indem 1 Reiterregiment circa 736, die Escadron alſo circa 120 Mann beträgt.

---

*) Die Adjutanten, gewöhnlich auf der kaiſerlichen Militairſchule gebildet, ſtehen bei der zuweilen ſehr geringen Befähigung der Hauptleute über dieſen.

3. Artillerie (preuß. Muſter).

Außer den 6 Regimentern bei den 6 Ordu's giebt es noch 4 andere Artillerieregimenter, nämlich 1 Reſerveregiment und 3 Regimenter zum Dienſt in den Feſtungen, an den Dardanellen und am Bosporus.

1 Regiment = 6 reitende und 9 Fußbatterien zu 1300 M. mit 60 Feldgeſchützen, worunter 4 Gebirgshaubitzen. Die Haubitzen (kurze und lange) ſind in beſondern Batterien vereinigt. Die ganze Artillerie verfügt über 1600 Feldgeſchütze verſchiedenen Kalibers, wobei das Feſtungsmaterial nicht mit inbegriffen iſt. Hiervon ſind nur 360 für die active Armee und über 1200 als Reſerve zu rechnen.

Die Stärke eines Ordu's beträgt alſo 20,980 Mann mit 60 Geſchützen.

4. Das Geniecorps (franz. Muſter).

Das Geniecorps iſt 2 Regimenter ſtark, jedes zu 800 Mann und ähnlich wie das franzöſiſche organiſirt. Es macht ebenſowenig wie die obengenannten 4 Regimenter Reſerve- und Feſtungsartillerie, und 2 auf die Inſel Kreta, nach Tunis und Tripolis in einer Geſammtſtärke von 16,000 Mann detachirter Corps, einen Beſtandtheil der Ordu's aus.

Demnach ergibt ſich die wirkliche Geſammtſtärke der regulairen türkiſchen Armee wie folgt:

36	Regimenter	Infanterie	100,800 Mann.
24	„	Cavalerie	17,280 „
7	„	Feldartillerie (incl. 1 Reſerve)	9,100 „
3	„	Feſtungsartillerie . . .	3,900 „
2	„	Genietruppen	1,600 „
8	„	detachirte Corps	16,000 „
		Summa	148,680 Mann.

Der Sollbeſtand iſt nach dem Obigen etwas ſtärker.

II. Die Reſerve (Redif).

Der active Theil der Armee tritt nach vollendeter 5jähriger Dienſtzeit in die auf 7 Jahre verpflichtende Reſerve, deren Stärke und Zuſammenſetzung nach Waffen, Regimentern ꝛc. mit den activen Truppen ganz übereinſtimmen. Die Ordu's der Reſerve ſind je nach den Rekrutirungsdiſtricten vertheilt und beſitzen immer die nöthige Anzahl permanent beſoldeter Offiziere und Unteroffiziere, wie ſich auch in den Hauptquartieren ausreichende Waffendepots befinden, ſo daß erſtere leicht zu allen Uebungen zuſammengezogen werden können. Dieſe Uebungen, während welcher die Reſervemannſchaften Sold und Gebührniſſe wie der Nizam erhalten, finden für gewöhnlich jährlich ein Mal ſtatt.

III. Die Hilfscontingente.

An solchen stellen sämmtliche tributpflichtige und dem neuern Rekrutirungsgesetz noch nicht unterworfene Provinzen folgende Truppen:

1. Donaufürstenthümer . . .	6000	Mann,
2. Serbien	20,000	„
3. Bosnien und die Herzegowina	30,000	„
4. Ober-Albanien	10,000	„
5. Aegypten	40,000	„
6. Tunis und Tripolis . . .	10,000	„
Summa:	116,000	Mann.

Die Donaufürstenthümer können im Ganzen 3 Regimenter Infanterie, 2 Regimenter Cavalerie mit 1 Batterie, d. i. gegen 6800 Mann an regulairen, und circa 61,000 Mann Milizen zusammenbringen; in Serbien findet ein ähnliches Verhältniß statt und Aegypten kann im Nothfall über 100,000 Mann, nach europäischem Muster einexercirter, guter Truppen ins Feld stellen.

IV. Irregulaire Truppen.

Hierher gehören:

1. Muselmännische Freiwillige, mindestens	50,000	Mann,
2. Gensdarmerie (zu Fuß (Kavass), zu Pferd (Seymen) und Feldwachen (Subachi) .	6000	„
3. Tartaren der Dobrudscha und ausgewanderte Donkosacken	5500	„
Summa:	61,500	Mann.

Die irregulairen Truppen können jedoch für den Ernstfall noch beträchtlich höher angeschlagen werden.

Totalbestand der türkischen Armee:

148,680	Mann	die regulairen Armeen,
148,680	„	die Reserve,
116,000	„	die Hilfscontingente,
61,500	„	die irregulairen Truppen.
Summa: 474,860	Mann*).	

Von dieser Summe ist indeß nur ungefähr die Hälfte als schlagfertig zu betrachten, da nicht nur der regulaire Theil des Heeres für gewöhnlich hinter dem Etat zurückbleibt, sondern auch die Reserve, die Hilfscontingente und irregulairen Truppen keine ganz genaue Schätzung zulassen. Einige von den Contingenten sind überdies je nach den Umständen immer als unsichere Verstärkung mit in Anschlag zu bringen, z. B. die Truppen der Donaufürstenthümer, Serbiens, von Tunis und Tripolis,

*) Im Felde hat gegenwärtig die Türkei zusammen gewiß circa 300,000 Mann, welche Zahl sich infolge der beträchtlichen Zuzüge leicht noch steigern, mindestens trotz der Verluste in Gefechten ꝛc. nicht alsobald verringern dürfte.

wogegen die ägyptische Macht allerdings in kurzer Zeit disponibel sein dürfte.

Die Ergänzung des türkischen Heeres geschieht seit 1844 theils durch Freiwillige, theils durch das Loos, was gewöhnlich 25,000 Mann unter die Fahnen bringt, und wobei, wie schon erwähnt, jede Ordu ihren Bezirk hat. Die Ausnahmen hierbei sind ähnlich wie in Frankreich. Seit obiger Zeit hat man von Seiten der türkischen Regierung auch angefangen, die bis dahin gegen das sogenannte Kopfgeld befreiten Christen (Rajahs) zur Armee zu nehmen — eine zwar praktisch noch nicht völlig durchgeführte, doch äußerst wichtige Maßregel, da die muhamedanische Bevölkerung der ganzen Türkei kaum $^3/_5$ des Ganzen beträgt.

Von den militairischen Unterrichtsanstalten der Türkei erwähnen wir der kaiserlichen Militairschule, aus der jährlich gegen 100 Infanterie- und Cavalerieoffiziere hervorgehen; ferner 6 anderer Schulen, die als Vorbereitung zur vorigen dienen und zwar bei jedem Ordu 1; die Schule für Artillerie und Genieweſen, endlich der Marineschule. Trotzdem reichen diese Schulen nicht zur Heranbildung des größern Theils aller Offiziere aus, so daß viele derselben ohne wissenschaftliche Bildung sind. — Ueberdies ist auch nach Möglichkeit für Unterricht in den Regimentern gesorgt, der von den Geistlichen ertheilt wird. — Jedenfalls dürfte der bedeutende Aufschwung, den die türkische Armee nach den neuern Reformen genommen hat, bemerkenswerth sein. — Die Verpflegung ist im Allgemeinen gut. — Bewaffnung der Infanterie: Flinte mit Bajonett (dieselbe trägt kein Gepäck, indem dieses auf Lastthieren transportirt wird), der Cavalerie: Lanzen und Säbel.

B. Die Marine.

1 Marineminister (Kapudan Pascha).

1 Admiralitätsrath (Medschlici-Bahrie): 1 Präsident mit 7 Mitgliedern.

Die Flotte zählt:

1 Kapudan Pascha, 5 Admirale (Fehriki-barie, Rang der Feriks), 3 Viceadmirale (Bahrie livaci, Rang der Liva's), 8 Contreadmirale (Bahrie mir alaï, Rang der Obersten).

Im Jahre 1853 besaß die Türkei:

2	Linienschiffe	I. Ranges	zu 120—130	Kanonen,
4	„	II. „	„ 74 — 90	„
10	Segelschiffe	. „	„ 40 — 60	„
6	Corvetten	. . „	„ 22 — 26	„

14 Briggs . . . . . zu 12—20 Kanonen,
16 Kutter, Schooner ꝛc. „ 4—12 „
6 Dampffregatten von 450—800 Pferdekraft,
12 Dampfcorvetten und kleinere Fahrzeuge.

Zuſ. 70 Schiffe mit ungefähr 34,000 Matroſen und Artilleriſten, 4000 Mann Marineinfanterie und 3000 Kanonen, wozu außerdem noch die ägyptiſche Flotte in einer Stärke von 4 Linienſchiffen, 4 Fregatten, 5 Kriegsdampfern und den entſprechenden kleinen Schiffen zu rechnen wäre*).

1 Linienſchiff von 74—130 Kanonen führt 1 Commandanten (Beg), 1 Untercommandanten, 16 Offiziere, 1 Feldprediger, 3 Aerzte und 700—900 Mann Beſatzung auf dem Etat. Schiffe von 74 Kanonen haben 600, ſolche von 52—64 Kanonen 300—500, Corvetten von 18—44 Kanonen 150—200, und Briggs von 12—18 Kanonen 100—150 Mann.

*) Bei Sinope verlor die Türkei an eignen und ägyptiſchen Schiffen: 7 Fregatten, 2 Corvetten, 1 Dampfer, 2 Transportſchiffe und 1 Kriegsſchaluppe.

Der unbedeutenden Armee des benachbarten **Griechenlands** wollen wir blos in einer Note gedenken. Die griechiſche Landmacht enthält nach der neueſten Organiſation einen Generalſtab zu 57 Offizieren; 6 Linien- und 3 Jägerbataillone zu 6 Compagnien mit zuſammen 237 Offizieren = 6636 Mann im Frieden, und 9873 Mann auf dem Kriegsetat; 1 Bataillon Artillerie zu 4 Compagnien oder 6 Batterien mit 19 Offizieren = 365 Mann; 1 Lanciersregiment zu 6 Schwadronen mit 10 Offizieren = 269 Mann; 2 Pioniercompagnien mit 280 Mann; die Phalanx (Nobelgarde) mit 440 Offizieren; Gensdarmerie, Grenztruppen und Invaliden mit 170 Offizieren = 4000 Mann. Zuſammen = 11,960 Mann. Die Marine beſteht aus 2 Corvetten zu 26 Kanonen, 2 Dampfbooten, wovon 1 mit 6 Kanonen, 3 Briggs zu 12, 10 und 2 Kanonen, 7 Schoonern, wovon 2 zu 10, 2 zu 6 Kanonen, 5 Kutter, 12 Kanonenboote mit 22 Kanonen. Außerdem 1 Marine-Arbeits-Compagnie von 78 Mann.

III. Die englische Armee.

Sie zerfällt in 2 gesonderte, selbstständige Theile: in die Königliche oder Britische und in die Ostindische Armee.

Die Königliche Armee.

A. Die Landmacht.

Bestandtheile: 1. das stehende Heer, wozu Infanterie und Cavalerie gehören; 2. das Feldzeugamt, Artillerie, Genie und Material umfassend; 3. die Milizen.

Commando- und Verwaltungsbehörden.

a Hauptquartier.

Der Oberbefehlshaber hat unter sich:
1. Die Infanterie und Cavalerie; 2. die Offiziersstäbe; 3. die Bekleidungscommission des Heeres; 4. das Departement des Medicinalwesens; 5. Die Militairdistricte des Inlandes; 6. die Thierärzte; 7. Militairschulen, Invalidenhäuser, Depots ꝛc.; 8. die Werbedistricte.

Der Stab des Hauptquartiers besteht aus dem persönlichen und aus dem Functionsstab. Es gibt 3 Bureau's im Hauptquartier: 1. Kauf der Offiziersstellen, Avancement der Offiziere und Heeresorganisation; 2. Besoldung und Gesuche; 3. vertrauliche Correspondenz zwischen Oberbefehlshaber und den Ministern ꝛc.; ferner 3 Departements: 1. General-Adjutanten-Departement mit 1 Generallieutenant: Ersatz, Remontirung, Bekleidung, Bewaffnung, Anstellung, Entlassung ꝛc. (der Chef des Stabes ist eigentlich Chef im Hauptquartier); 2. General-Quartiermeister-Departement: Dislocation, Lagerung, Casernen, Einquartierung, Märsche, Ablösungen; endlich 3. Medicinaldepartement.

Commandostäbe.

Die englische Armee enthält weder einen Generalstab noch eine Adjutantur nach Art der meisten andern europäischen Armeen, indem die zu solchen Functionen verwendeten Offiziere von den Regimentern abcommandirt werden, wie sie auch in denselben im wirklichen Range fortavanciren.

1. Die aus 3 Feldmarschällen, 51 Generalen, 129 Generallieutenants, 160 Generalmajors bestehende Generalität, wovon nur ein Theil activ ist, während der andere zur Disposition steht.
2. Die Offizierstäbe, als: Functions- und persönlicher Stab, Garnison- und Werbestab. Hiervon enthält der Functionsstab die Generaladjutanten (Branchen ähnlich wie beim Hauptquartier), General-Quartiermeisterstabsoffiziere (desgl.) und die Brigademajors (Brigadeadjutanten); der persönliche Stab besteht aus den persönlichen Adjutanten und den Militairsecretairen; der Garnisonstab hat die Stadtmajors, Platzmajors und die betreffenden Adjutanten; endlich der Werbestab die zur Inspection der von den Regimentern entsendeten Werber bestimmten Stabsoffiziere, Adjutanten, Chirurgen, Zahlmeister ꝛc. auf dem Etat.

Ganz England zerfällt in mehre Militairdistricte, deren Commandanten gewöhnlich Generale sind. Die Functionen der letztern stimmen ziemlich mit denen der Generalcommando's andrer Armeen überein und erstrecken sich zunächst auf die Inspection der in ihrem Gebiete untergebrachten Truppen, die sämmtlich nur im Regimentsverband stehen, sowie auf Aus- und Einschiffung von Truppen, etwaige Kenntnißnahme von Positionen zur Landesvertheidigung ꝛc. Ebenso ist Großbritannien in 9 Werbedistricte mit entsprechenden Unterdistricten getheilt.

b. Feldzeugamt (Ordonance).

Dem General-Feldzeugmeister, als Chef dieses Departements, sind mehre Departements untergeordnet: Die Artillerie, das Ingenieurcorps, das Sapeur- und Mineurcorps, der Train; ferner das Medicinal-, Magazin- und Casernenpersonal des Feldzeugamts, die (16) Feldzeugamts- und (29) Casernendistricte*), verschiedene Militairetablissements (Arsenal zu Woolwich, Fabrik zu Waltham Abbey, die Artillerie- und Ingenieurschulen ꝛc.), Organisation, Ersatz ꝛc. der Feldzeugamts-Truppen, der Bau von Festungen und Militairgebäuden, die Landesvermessung ꝛc.

Der General-Feldzeugmeister ist Mitglied des Cabinets.

---

*) Die englischen Truppen werden für gewöhnlich auch auf Märschen in Casernen untergebracht, weshalb die Casernenverwaltung dort sehr wichtig ist.

c. Kriegs- und Colonialdepartement.

Vorstand desselben ist der Colonialminister. Es umfaßt außer Ostindien 15 auswärtige Stationen, die unter Gouverneuren als Spitze der Militair- und Civilgewalt stehen.

1. Jonische Inseln; 2. Malta; 3. Gibraltar; 4 Nordamerika und Canada, Neubraunschweig, westindische Inseln ꝛc.; 5. Jamaika, Bahama und Honduras; 6. China; 7. Cap der guten Hoffnung; 8. Ceylon; 9. Westafrika; 10. Mauritius; 11. Australien; 12. St. Helena; 13. Helgoland; 14. Falklandsinseln; 15. Labouan.

d. Kriegsverwaltung; Ministerium des Innern; Commissariat.

Zur Kriegsverwaltung gehört die Besoldung und Bekleidung der Armee, sowie die Militairjustiz und die Geistlichkeit; ferner das Commissariat (Feld- und Districtscassen, Contractwesen über Lieferungen ꝛc.). Das Ministerium des Innern hat insofern Einfluß auf die Militairverhältnisse, als die Milizen, die Errichtung von Freiwilligencorps und die Veteranencompagnien in seinen Ressort gehören.

Das Heer.

Die königliche Armee hat eigentlich, da ihre Stärke alljährlich durch Beschluß des Parlaments festgesetzt wird, keinen festen Etat, was vorzüglich in Hinsicht der untern Chargen und Gemeinen gilt. Sie besteht aus inländischen und Colonialtruppen, ferner aus Milizen und Pensionaircompagnien und hat keine bestimmte Formation in Armeecorps, die bei einem größern Kriege jedes Mal erst zusammengesetzt werden müssen.

1. Inländische und Colonialtruppen.

a. Infanterie.

Man unterscheidet Linieninfanterie, leichte Infanterie und Schützen und zwar: 3 Garde-, 98 Linien-, Füsilier- und leichte Regimenter, 1 Schützencorps, 1 Schützenbrigade und 1 Depotbataillon an inländischer, 7 Linienregimenter mit einem Invalidendepot an Colonialinfanterie.

Inländische Infanterie.

1. Garde-Infanterie:	1 Reg. Fußgarde zu 3 Batail., zu 8 und 10 Comp.	= 78 Offiz.	= 2356 Köpfe.
	1 Reg. Goldstreamgarde zu 2 u. 8 Compagnien.	=	49 Offiz.
	1 Regim. schottische Füsiliergarde zu 2 und 8 Compagnien.	=	2904 Köpfe.
	Summa der Gardeinfanterie	=	5260

Die Garden haben höhern Rang und Gehalt wie die übrigen Truppen (1 Garde-Lieutenant = Capitain der Armee ꝛc.); das Uebrige, z. B. die Bewaffnung, ist ähnlich wie bei der Linieninfanterie s. unten).

2. Linien-Infanterie:
- 1 Regim. (1.) zu 2 Bataill., zu 10 Compagnien.
- 2 Regim. (12. 91) zu 2 Bataill., zu 6 Compagnien.
- 82 Regim. zu 1 Bataill., zu 10 Compagnien.

= 85 Regim. od. 88 Bataill. = 87,902 Köpfe (1852).

1 Linien-Infanterie-Regiment = 1 Oberst, 1 (bei auswärtigen und Regimentern zu 2 Bataillonen = 2 Oberstlieutenante) 2—4 Majors, 1—2 Zahlmeister, 1—2 Adjutanten, Lieutenants oder Fähndriche, 1—2 Quartiermeister, 1—2 Chirurgen, 1—2 Regimentssergeanten, 1—2 Quartiermeistersergeanten, 1—2 Waffensergeanten, 1—2 Schulmeistersergeanten, 1—2 Hospitalsergeanten, 1—2 Zahlmeistersergeanten, 1—2 Schreiber, 1—2 Tambours, 1 Musikbande mit 1 Capellmeister; durchschnittlich 810 Soldaten, bei den auswärtigen ungefähr 950.

1 Compagnie = 1 Capitain, 1—2 Lieutenants, 1 Fähndrich (bei 8 Compagnien), 4—5 Sergeanten, 1—2 Spielleute, 4—5 Corporale und 71—95 Mann.

Die niedern Zahlen beziehen sich auf die Depotcompagnien ꝛc., die höhern auf die auswärts stationirten.

Bewaffnung: Percussionsgewehre mit Bajonett.

3. leichte Infanterie:
- Füsiliere:
  - 1 Regim. (23) zu 2 Bataill., zu 6 Compgn.
  - 4 Regim. zu 1 Battaill., zu 10 Compagnien.
- Leichte Infanterie:
  - 1 Regim. (71) zu 2 Bataill., zu 10 Comp.
  - 7 Regim. zu 1 Bataill., zu 10 Compagnien.
- Schützen:
  - 1 Corps (60) zu 2 Bataill., zu 10 Comp.
  - 1 Brigade zu 2 Bataill., zu 10 Compagnien.

13 Regim. od. 19 leichte Bataillone = 17,823 Köpfe (1852).

Der Compagnie- und Regimentsetat gleicht fast ganz dem der Linieninfanterie.

Bewaffnung: Schützenbüchsen; die übrige leichte Infanterie früher wie bei der Linieninfanterie, neuerdings das abgeänderte Minié'sche Gewehr.

Infanterie der Colonien.

3 Westindische Regimenter zu 2 Bataillonen, zu 6 Compagnien. 1 St. Helenaregiment zu 2 Bataillonen, zu 5 Compagnien. 1 Canadaisches Schützenregiment zu 6 Compagnien. 1 Corps auf der Goldküste zu 3 Compagn. 1 Ceylon'sches Schützenregim. zu 9 Comp. 1 Freiwilligenregiment (Malta) „ 6 „ Neufoundländische Compagnien 3 „	7 Regimenter und 6 Compagn. = 7906 Köpfe.

Bewaffnung wie bei der Infanterie.

Hiernach ergibt sich die Stärke der ganzen Infanterie zu 110 Regimentern oder 125 Bataillons = ca. 119,000 Köpfe. (1853).

b. Cavalerie.

13 Regimenter leichte und 13 Regimenter schwere Cavalerie, ohne die 12 Compagnien reitender Schützen. (Colonialcavalerie).

Inländische Cavalerie.

1. leichte Cavalerie.	4 leichte Dragonerregimenter. 4 Uhlanenregimenter. 5 Husaren- „	Oder Garde- [Haus-] Cavalerie (2 Regimenter Leibgarde, 1 Regim. Grenad. zu Pferde) und Liniencavalerie (23 übrige Regimenter), zusammen 26 Regimenter mit 12,460 Köpfen und 9396 Pferden.
2. schwere Cavalerie.	3 Garde- „ 9 schw. Dragonerregimenter. 1 Karabienerregiment.	

Der Unterschied zwischen leichter und schwerer Cavalerie besteht mehr im Namen und in der Uniform, wie in Reiter- und Pferdegrößen, Bewaffnung ꝛc. Die Gardecavalerie hat höhern Rang und Gehalt.

1 Cavalerieregiment = 6—8 Compagnien oder 3—4 Schwadronen (taktische Eintheilung).

1 Compagnie = 1 Capitain, 1—2 Lieutenants, 1 Fähndrich, 3—6 Sergeanten, 1—2 Trompeter, keinen bis 5 Corporale, 1 Hufschmidt und 42—70 Mann.

1 Regiment = 1 Oberst, 1—3 Oberstlieutenants, 1—2 Majors, 1 Zahlmeister, 1 Quartiermeister, 1 Chirurg, 1 Adjutant, keinen — 3 Chirurgassistenten, 1 Roßarzt, 1 Regimentscorporal, 1 Regimentstrompeter, 1 Pauker (Garde- und schwere

Dragoner), 1 Waffensergeant, 1 Sattlersergeant, 1 Schulmeistersergeant, 1 Hospitalsergeant (beide außer der Garde), 1 Zahlmeister, 1 Schreiber, zwischen 304—626 Reiter mit 271—704 Pferden.

Die höhern Zahlen gelten auch hier den auswärts stationirten Compagnien und Regimentern.

Cavalerie der Colonien. (Cap der guten Hoffnung.)

12 Compagnien reitender Jäger mit 900 Pferden und gegen 1100 Köpfe.

Gesammtstärke der englischen Cavalerie = 26 Regimenter und 12 Compagnien, ungefähr 13,600 Köpfe mit 10,300 Pferden.

c. Artillerie.

Die englische Artillerie zerfällt hauptsächlich in das königliche Artillerieregiment und in die Brigade reitender Artillerie, ausschließlich als Feldartillerie. Sie führt in folgende Caliber:

Kanonen.		Haubitzen.	
3pfündige broncene (leicht und schwer),		$4^3/_5$" broncene.	
6 „ „ („ „ „),		$4^1/_2$" „	(lang.)
9 „ „ („ „ „),		$5^1/_2$" „	(„)
12 „ „ („ „ „),		8" eiserne.	
18 „ eiserne („ „ „).			
1 „ Amüsetten.			

Außerdem 6- und 12pfündige Raketen.

Die leichten 3pfündigen Kanonen und $4^3/_5$" Haubitzen sind 1- und 2spännig;

Die schweren 3pfündigen, leichten 6pfündigen und $4^1/_2$" Haubitzen sind 6spännig;

Die schweren 6pfündigen, die 9- und 12pfündigen Kanonen, sowie die $5^1/_2$" Haubitzen sind 8spännig;

Die schweren 18pfündigen Kanonen und 8" Haubitzen sind 10spännig;

6- und 12pfündige Raketen sind 4spännig; übrige Fahrzeuge 6spännig.

Man hat Feldbatterien (Fuß- oder fahrende Batterien, reitende Batterien), Gebirgsbatterien und Colonialbatterien und zwar von den 2 ersten Gattungen leichte und schwere. Die Feldbatterien bestehen bis einschließlich der 12pfündigen aus 6 Geschützen (5 Kanonen und 1 Haubitze); nur die 18pfündigen Feldbatterien zählen 4 Geschütze (3 Kanonen und 1" Haubitze). Die Colonial- und Bergbatterien sind aus je 4 Geschützen (3 Kanonen und 1 $4^2/_5$" Cöhornmörser — die Amüsetten bei den erstgenannten Batterien) zusammengesetzt. Jede *reitende Batterie* hat außerdem noch 1 Raketengestelle.

Der leichte 6Pfünder führt in der Protze 46, im Ganzen 221 Schuß;
" " 9 " " " " " 32, " " 163 "
" " 12 " " " " " 18, " " 175 "
Die 4½" Haubitze " " " " 36, " " 220 "
" 5½" " " " " " 24, " " 144 "

Auf jedes Geschütz kömmt 1 Munitionswagen, der wie alle übrigen Batteriefuhrwerke mit 6 Pferden bespannt ist.

1. Das königliche Artillerieregiment: 12 Bataillons zu 8 Compagnien oder Batterien; 1 Detachement afrikanische Artillerie (Jamaika); 1 Comp. indische eingeborene Artillerie (China); 1 " Invaliden.

1 Batterie durchschnittlich = 6 Offiziere, 11 Unteroffiziere, 90 Kanoniere; } 10 Handwerker.

Hierzu { an Train: = 1 Offizier, 9—18 Unteroffiziere, 73—102 Fahrer; } 10 Handwerker.
an Pferden 6pfündige leichte Batterie 143; 9pfündige Batterie 164; 12pfündige Batterie 198, incl. 8 Bagagepferde.

Das Regiment = 1 Oberst als Chef (Generalfeldzeugmeister), 84 Stabsoffiziere, 60 Adjutanten, Quartiermeister, Chirurgen ꝛc.; 448 Offiziere, 1152 Unteroffiziere 11,954 Kanoniere und Fahrer.

Das Detachement auf Jamaika zählt zusammen 64, die Compagnie in Hongkong 88 und die Invalidencompagnie 145 Köpfe.

2. Brigade reitender Artillerie: 7 Compagnien oder Batterien; 1 Compgn. oder Batterie (Raketen) } 695 Köpfe, 492 Pferde. (Friedensetat).

1 Batterie (Kriegsetat). { 6pfündige: 6 Offiziere, 18 Unteroffiziere, 149 Kanoniere, 9 Handwerker, 186 Pferde;
9pfündige: 6 Offiziere, 20 Unteroffiziere, 170 Kanoniere, 11 Handwerker, 220 Pferde;
1 Raketensection: 2 Unteroffiziere, 10 Kanoniere, 10 Pferde.

Anmerkung: Jede reitende Batterie erhält 1 Raketensection zugetheilt.

Die Brigade (Friedensetat) = 1 Oberst als Commandant, 6 Stabsoffiziere, 5 Adjutanten, Quartiermeister, Chirurgen ꝛc., 7 Stabssergeanten ꝛc., 35 Offiziere, 70 Unteroffiziere, 571 Trompeter, Kanoniere, Fahrer und Handwerker.

Außerdem stehen noch unter dem Commando der Artillerie: 1 Reitbahncompagnie (Remonten) zu 3 Offizieren, 6 Unteroffizieren, 25 Berittenen und der im Frieden nur als Cadre des Artillerietrains bestehende Feldtrain, (Munitionscolonnen ꝛc.).

Ganze Stärke der englischen Artillerie = 103 Compagnien, 15,122 Köpfe.

d. Genietruppen.

Hierzu gehören: das Ingenieurcorps und das Sapeur- und Mineurcorps.

1. Das Ingenieurcorps (Offiziere): 1 Oberst als Chef (Feldzeugmeister der Ordonance) ꝛc., zusammen 276 Offiziere.

2. Sapeure und Mineure. 23 Compagn.: 1 Brigademajor, 1 Adjutant, 1 Quartiermeister, 247 Stabssergeanten u. Unteroffiziere, 44 Spielleute, 1791 Mann. — 2185 Köpfe.

Die Offiziere der Sapeur- und Mineurcompagnie sind vom Ingenieurcorps abcommandirt.

Totalbestand der activen englischen Armee (1852) 147,089 Mann mit 120 bespannten Geschützen, wovon nur wenig mehr wie die Hälfte in Großbritannien und Irland stationirte.

2. Milizen- und Pensionaircompagnien.

Seit 1852 ist der Etat der englischen Miliz zu 80,000 Mann (ohne circa 4000 Offiziere) festgestellt, der für gewöhnlich durch Angeworbene, im Falle ungenügender Anmeldung aber durch Aushebung von Mannschaften (Loosung, Stellvertretung) im Alter von 18—25 Jahren gedeckt werden soll. In Kriegszeiten kann die Miliz nach vorheriger Parlamentsbewilligung auch beträchtlich verstärkt werden. Die Dienstzeit in derselben beträgt 5 Jahre, wobei die jährlichen Uebungen auf 3—56 Tage festgesetzt werden können. Waffen und Bekleidung liefert der Staat, und ebenso verabfolgt dieser nicht nur einen gewissen jährlichen Gehalt, sondern auch während der Uebungszeit alle Gebührnisse, wie sie der activen Armee zukommen.

Die Regimentsstämme an Offizieren werden zum Theil vom Minister des Innern, theils von den Lordlieutenants der Grafschaften ernannt. Die Milizen dürfen nicht in den Kolonien oder außerhalb des Reiches verwendet werden.

Schiffswerftenbataillons, gebildet aus freiwillig eintretenden Werftenarbeitern ꝛc., gibt es dermalen 10 in der summarischen Stärke von circa 10,000 Mann.

Reitende Milizen, Freigelooste oder freiwillig Dienende in 52 Corps, gegen 15,000 Köpfe stark (14tägige Uebung).

Pensionaircompagnien, alle zum Dienen verpflichtete Pensionaire der Land- und Seemacht enthaltend, in der Stärke von 65,000 Mann, wovon jedoch kaum $^1/_2$ dienstfähig sein dürfte; (14tägige Uebungen).

3. Militair-Unterrichts-Wesen.

Militairakademie zu Woolwich; Militaircollegium zu Sandhurst; Ingenieurschule zu Chatam; Artillerie-, Sapeur-

und Mineurschulen zu Woolwich; irländische Militairschule, Reitschule zu Maidstone; — Regimentsschulen bei jedem Regiment für Soldatensöhne und Töchter, sowie für Unteroffiziere ꝛc.

Anmerkungen. Ergänzung des englischen Heeres durch Anwerbung 17—25jähriger Mannschaften auf 10—12 Jahre, (letztere Zahl bei der reitenden Artillerie und Cavalerie.) — Ersatz der Offiziere: Avancement durch Auszeichnung vor dem Feinde oder im Frieden (neuerdings auch Unteroffiziere), Anciennität, und Kauf vom Oberstlieutenant abwärts (Kadetten, Pagen und Söhne verdienter Staatsbürger ohne diesen). Nichtkäuflich sind außerdem alle Stellen im Feldzeugamt, sowie diejenigen, welche durch Tod (also vorzüglich in Ostindien) oder Versetzung vacant geworden. Vor Kurzem Einführung eines gelinden Examens beim Stellenkauf. — Mobilmachung der englischen Truppenkörper ohne fest bestimmte Kadres oder Depotabtheilungen, indem von jedem Regiment ꝛc. immer ein Theil zurückbleibt.

B. Die Marine.

Der aus der Admiralität und dem Admiralitätsgericht bestehende Admiralitätsrath bildet die oberste Marinebehörde.

Admiralität: Erster Lord als oberster Leiter der Verwaltung, 3 Admirale, 2 Capitaine, 2 Secretaire, 46 Civilbeamte.

Departements: 1. Schiffsdepartement,
2. Ingenieur- und Baudepartement,
3. Verpflegungs- und Transportdepartement,
4. Rechnungsdepartement,
5. Verwaltungs- „
6. Sanitäts- „
attachirt: 7. Hydrographisches- und Hafendepartement,
überdies: Das Marinetruppen- und Matrosenregistrirungsamt.

Die Flotte theilt sich in 3 Geschwader nach der rothen, weißen und blauen Flagge, wobei die Chargen der weißen Flagge über jenen der blauen und die der rothen wiederum über denen der weißen stehen. (Beispiel: Der älteste Contreadmiral der blauen Flagge avancirt zum jüngsten Contreadmiral der weißen Flagge ꝛc.)

Gesammtetat: 491 Kriegsschiffe mit 15.243 Kanonen und 54,294 Pferdekräften, ferner 35 Kriegsschiffe mit 2130 Kanonen und 9260 Pferdekräften im Bau, und wobei 20—30 flach gehende Dampfkanonenboote von 100—160 Pferdekräften und 3—7 Kanonen nicht mitgerechnet sind (theilweis noch im Bau).

Von diesen Schiffen aller Gattungen mag gegenwärtig etwas mehr wie die Hälfte völlig ausgerüstet sein, während die übrigen, nicht im Bau begriffenen, also zur Reserve dienenden, in 2—4 Wochen ebenfalls kampffähig gemacht werden können, vorausgesetzt, daß die Bemannung aufzutreiben ist, die sich allerdings auf 150,000 Mann im Ganzen belaufen dürfte.

Außerdem sind noch anzuführen: circa 113 Hafendienstschiffe, 19 Wachschiffe ꝛc. 47 Zollschiffe; ferner 150—200 größere Dampfschiffe der Privatgesellschaften, die von der Regierung im Nothfall gegen Entschädigung requirirt werden können.

Hinsichtlich der Schiffsgattungen hätte man unter obiger Zahl:

a. 94 Linienschiffe und zwar:

73 Segellinienschiffe:	11	zu 120	Kanonen,	davon 2	im Bau.
	3	„ 116	„	„ 2	„ „
	7	„ 104	„		
	1	„ 100	„		
	16	„ 90	„		
	19	„ 80	„	„ 3	„ „
	16	„ 72	„		
21 Schraubenlinienschiffe:	3	„ 130	„	(700 Pferdekr.),	dav. 1 im B.
	1	„ 120	„	(600 Pferdekr.),	
	2	„ 100	„	(600 Pferdekr.),	„ 1 „ „
	12	„ 90	„	(500 Pferdekr.),	„ 5 „ „
	2	„ 80	„	(450 Pferdekr.),	
	1	„ 70	„	(400 Pferdekr.),	

b. 92 Fregatten und zwar:

68 Segelfregatten:	27	zu 50	Kanonen.		
	12	„ 44	„		
	21	„ 42	„		
	5	„ 40	„		
	3	„ 36	„		
24 Schraubenfregatten:	5	„ 60	„	davon 3	im Bau.
	2	„ 58	„		
	10	„ 50	„	„ 8	„ „
	1	„ 47	„		
	1	„ 34	„		
	1	„ 30	„		
	4	„ 24	„		

c. 78 Corvetten und zwar:

45 Segelcorvetten, wovon 2 zu 28, 13 zu 26 Kanonen ꝛc.
33 Schraubencorvetten, wovon 2 zu 20, 18 zu 14 und weniger Kanonen, davon 9 im Bau.

d. 107 Briggs und Schooner; 115 mit 424 Kanonen armirte Bugsirdampfschiffe ꝛc.

Ein Linienſch. von 110 Kan. und darüber hat mindeſtens 950 Mann Beſatzung (I. Rang).
„ „ „ 80 „ „ „ hat mindeſtens 750 Mann Beſatzung (II. Rang).
„ „ „ 70 „ „ „ hat mindeſtens 620 Mann Beſatzung (III. Rang).
Eine Fregatte „ 50 „ „ „ hat mindeſtens 450 Mann Beſatzung (IV. Rang).
„ „ „ 30 „ „ „ hat mindeſtens 300 Mann Beſatzung (V. Rang).
Kleinere Schiffe, deren Commandant kein Capitain iſt (VI. Rang).

Schießlich fügen wir noch eine Ueberſicht der maritimen Streitkräfte bei, welche England gegenwärtig in die Oſtſee und das mittelländiſche, reſp. ſchwarze Meer entſendet hat.

1. In der Oſtſee ſtationiren:

Segelſchiffe.

6	Linienſchiffe mit	574	Kanonen,
1	Fregatte „	42	„
1	Corvette „	24	„ (Spitalſchiff).
1	leichtes Schiff	—	
Sa. 9	Schiffe mit	640	Kanonen.

Dampfſchiffe.

Schraube:	15	Linienſch. mit	1229	Kan. und 6960	Pferdekrftn.
	3	Fregatten „	111	„ „ 960	„
	4	Corvetten „	58	„ „ 762	„
	2	leichte Schiffe m.	16	„ „ 800	„
Rad:	5	Radſchiffe mit	62	„ „ 2740	„
	3	„ „	38	„ „ 1200	„
	1	„ „	6	„ „ 320	„
	3	„ „	18	„ „ 800	„
	8	„ „	19	„ „ 888	„
Sa.	44	Dampfſch. mit	1557	Kan. und 15430	Pferdekrftn

Stärke der ganzen Oſtſeeflotte: 52 Schiffe mit 2197 Kanonen und 15430 Pferdekräften.

2. Im mittelländiſchen resp. ſchwarzen Meere ſtationiren:

Segelſchiffe.

8	Linienſchiffe	mit 788	Kanonen.
2	Fregatten	„ 100	„
2	Corvetten	„ 45	„
2	leichte Schiffe	„ 10	„
Sa. 14	Schiffe	mit 943	Kanonen.

Dampfſchiffe.

Schraube:	2	Linienſch.	mit 161	Kan.	und	950	Pferdekräfte.
	3	Corvetten	„ 49	„	„	750	„
Rad:	1	Radſchiff	„ 21	„	„	800	„
	2	„	„ 28	„	„	1075	„
	4	„	„ 56	„	„	1677	„
	4	„	„ 16	„	„	1398	„
	6	„	„ 27	„	„	1400	„
	1	„	„ 8	„	„	160	„
	1	„	„ 5	„	„	40	„
Sa. 24	Dampfſch.	mit 371	Kan.	und	8250	Pferdekräfte.	

Stärke der ganzen Mittelmeerflotte: 38 Schiffe mit 1314 Kanonen und 8250 Pferdekräften.

An Reſerve befinden ſich zur Zeit in den engliſchen Häfen mindeſtens 14 Linienſchiffe (Segel und Dampf), 4 Fregatten (desgl.) und die entſprechenden kleinen Schiffe, zuſammen gegen 68 Schiffe mit 1756 Kanonen und 9880 Pferdekräften. *)

Die oſtindiſche Armee.

A. Landmacht.

Die engliſch-oſtindiſche Armee beſteht aus europäiſchen und eingebornen Truppen. Zu erſtern gehören wieder königliche und ſolche Truppen, die von der oſtindiſchen Compagnie eigens in England geworben worden ſind; endlich zerfallen die

*) Die jährlichen Unterhaltungskoſten für die engliſche Flotte betrugen im Jahre 1852 gegen 8 Mill. Pfund Sterling, welche Summe ſich gegenwärtig gewiß auf 10 Mill. erheben dürfte. 1 Linienſchiff von 120 Kanonen koſtet allein in England 117,200 Pfund Sterling oder gegen 820,000 Thlr. preußiſch.

eingebornen Truppen noch in regulaire und irregulaire. Diese Armee steht unter dem Gouverneur von Ostindien, zunächst aber unter einem commandirenden General und formirt 3 selbstständige Corps: die Armeen von Madras, Bombay und Bengalen. Die Unterbehörden sind ähnlich wie beim königlichen Heere organisirt.

1. Die königlichen Truppen.

dortigen Forts" ꝛc.

„ 43 „ 21 v. u. statt „4 10pfündigen" lies: „2 10pfündigen".
„ 44 „ 8 v. u. ist hinter „als" „Lehr" einzuschalten.
„ 45 „ 8 v. o. statt „Artilleriedivision" lies: „Artilleriedivisionen".
„ 46 „ 20 v. o. „ „Adjutanturen" lies: „Adjutanturen".
„ 20 „ 20 v. o. „ „Pharmaceuten" lies: „Pharmacenten".
„ 27 „ 4 v. o. ist hinter „neben" Colon zu setzen.
„ 27 „ 2 u. 5 v. u. statt „2" lies: „2 Bataillons".
„ 28 „ 12 v. o. ist die Parenthese vor „Oberstlieutenant" zu schließen.
„ 29 „ 12 v. o. muß es „Linien-Infanterie" heißen.
„ 30 „ 16 v. o. ist „in" zu streichen.
„ 30 „ 4 v. u. statt 1" lies: 4.
„ 33 „ 8 v. o. „ „247" lies: „347".
„ 36 „ 2 v. o. „ „ferner" lies: „wovon".
„ 37 „ 17 v. o. „ „kein" lies: „ein".
„ 43 „ 7 v. u. „ „Armee-Corps-Divisionen" lies: „Armee-Corps, Divisionen".
„ 46 „ 11 u. 12 v. o. ist das hinter „Cavalerie" Folgende in Parenthese zu nehmen.
„ 47 „ 43 v. o. statt „enthielt" lies: „erhielt".
„ 48 „ 10 v. o. „ „6pfündig" lies: 6".
„ 51 „ 10 v. o. ist „außerdem" zu streichen.
„ 53 „ 9 v. u. statt „63" lies: „36".

Die fortlaufenden Nummern der

2. Im mittelländiſchen resp. ſchwarzen Meere ſtationiren:

Segelſchiffe.

8	Linienſchiffe	mit 788	Kanonen.
2	Fregatten	„ 100	„
2	Corvetten	„ 45	„
2	leichte Schiffe	„ 10	„
Sa. 14	Schiffe	mit 943	Kanonen.

Dampfſchiffe.

Schraube:	2	Linienſch.	mit 161	Kan.	und	950	Pferdekräfte.
	3	Corvetten	„ 49	„	„	750	„
Rad:	1	Radſchiff	„ 21	„	„	800	„
	2	„	„ 28	„	„	1075	„
	4	„	„ 56	„	„	1677	„
	4	„	„ 16	„	„	1398	„
	6	„	„ 27	„	„	1400	„
	1	„	„ 8	„	„	160	„
	1	„	„ 5	„	„	40	„
Sa. 24	Dampfſch.	mit 371	Kan.	und	8250	Pferdekräfte.	

Stärke der ganzen Mittelmeerflotte: 38 Schiffe mit 1314 Kanonen und 8250 Pferdekräften.

An Reſerve befinden ſich zur Zeit in den engliſchen Häfen mindeſtens 14 Linienſchiffe (Segel und Dampf), 4 Fregatten (desgl.) und die entſprechenden kleinen Schiffe, zuſammen gegen 68 Schiffe mit 1756 Kanonen und 9880 Pferdekräften. *)

Die oſtindiſche Armee.

A. Landmacht.

Die engliſch-oſtindiſche Armee beſteht aus europäiſchen und eingebornen Truppen. Zu erſtern gehören wieder königliche und ſolche Truppen, die von der oſtindiſchen Compagnie eigens in England geworben worden ſind; endlich zerfallen die

*) Die jährlichen Unterhaltungskoſten für die engliſche Flotte betrugen im Jahre 1852 gegen 8 Mill. Pfund Sterling, welche Summe ſich gegenwärtig gewiß auf 10 Mill. erheben dürfte. 1 Linienſchiff von 120 Kanonen koſtet allein in England 117,200 Pfund Sterling oder gegen 820,000 Thlr. preußiſch.

eingebornen Truppen noch in regulaire und irregulaire. Diese Armee steht unter dem Gouverneur von Ostindien, zunächst aber unter einem commandirenden General und formirt 3 selbstständige Corps: die Armeen von Madras, Bombay und Bengalen. Die Unterbehörden sind ähnlich wie beim königlichen Heere organisirt.

1. Die königlichen Truppen.

25 Infanterie- und 5 Cavalerieregimenter in einer Stärke von 31,000 Mann, die aller 20 Jahre abgelöst und von der ostindischen Compagnie besoldet werden. Diese Truppen genießen wegen des anstrengenden Dienstes und des zum Theil höchst mörderischen Klima's bedeutende Vergünstigungen.

2. Europäische Truppen.

6 Regimenter Infanterie zu 10 Compagnien (incl. 2 leichte Regimenter)	= 6100	Köpfe.
12 Bataillons zu 44 Compagnien Fußartillerie, jede Compagnie gegen 100 Köpfe . . .	= 6800	"
5 Brigaden zu 17 Batterien reitender Artillerie, jede Batterie gegen 116 Köpfe . .		
An Ingenieuren gegen	200	"
Summa:	13,100	Köpfe.

Organisation und Bewaffnung sind wie bei den königlichen Truppen, was auch von den regulairen Eingebornen gilt.

3. Eingeborne Truppen.

a. Regulaire Truppen.

155 Regimenter Infanterie	= ca.	186,000	Köpfe.
21 " Cavalerie	= "	10,900	"
6 Batterien reitende, 6 Bataillons Fuß- } Artillerie . .	= "	3,800	"
Sapeure und Mineure	= "	2,600	"
Summa:		203,300	Köpfe.

b. Irregulaire Truppen.

Gegen 33 Regimenter Infanterie, 30 Regimenter Cavalerie, einigen Batterien und Sapeurcompagnien, sowie Polizeibataillons = ca. 60,000 Köpfe.

Sie sind nach Organisation, Uniformirung, Bewaffnung ꝛc. sehr von den übrigen Truppen verschieden. So haben sie z. B. ein sogenanntes Kameelcorps.

An Hülfstruppen unterworfener indischer Fürsten sind gege
40,000, theilweis unzuverlässiger, Truppen in Anschlag zu bringen

Gesammtstärke der ostindischen Armee: ca. 320,00
Mann.

Die unter 2 und 3 aufgeführten Streitkräfte vertheilen sic
nach den 3 Armeen wie folgt:

a. Armee von Madras.

Infanterie: 2 europäische und 52 Eingeborneregimenter.
Cavalerie: 8 leichte Regimenter.
Artillerie: 1 Regim. { 1 Brigade reitender Artillerie = 4 euro
päische und 2 Eingebornebatterien;
4 Bataillone europäischer Fußartillerie =
16 Compagnien;
1 Bataillon Eingeborne Fußartillerie =
6 Compagnien.

1 europäisches Infanterieregiment enthält: 1 Oberst,
Oberstlieutenants, 2 Majors, 12 Capitaine, 12 Obe
und 10 Unterlieutenants ꝛc.;
1 Eingebornen-Infanterie-Regiment enthält: 1 Ober
Oberstlieutenant, 1 Major, 6 Capitaine, 10 Oberlie
tenants und 5 Fähndriche;
1 Cavalerieregiment enthält: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant
6 Capitaine, 8 Lieutenants und 4 Cornets;
1 Artillerieregiment enthält: 7 Oberste, 7 Oberstlieutenant
7 Majors, 35 Capitaine, 70 Ober- und 35 Unterlieutenante
Ingenieurcorps: 46 Offiziere.

(Diese auf das Corps von Madras bezüglichen Etats kön
nen in der Hauptsache auch auf die übrigen Armeen angewend
werden.)

b. Armee von Bombay.

Infanterie: 2 europäische und 29 Eingeborneregimenter;
Cavalerie: 3 Regimenter;
Artillerie: 1 Regim. { 1 reitende Brigade = 4 Batterien;
2 Bataillone europäische Fußartillerie =
Compagnien;
2 Bataillone Eingeborne Fußartillerie =
6 Compagnien;
Ingenieurcorps: 46 Offiziere.

c. Armee von Bengalen.

Infanterie: 2 europäische und 74 Eingeborneregimenter;
Cavalerie: 10 Regimenter;

Artillerie: 1 reitende Brigade = 3 europäische und 2 Eingebornebatterien;
2. und 3. reitende Brigade, jede 3 europäische und 1 Eingebornebatterien;
6 Bataillone Fußartill., jede 4 Compgn. Europäer;
3 „ „ „ 6 „ Eingeborene.

Ingenieurcorps: 92 Offiziere.

Anmerkungen. Bei den europäischen Truppen der Compagnie findet die Aufnahme von Offizieren theilweis nach wissenschaftlicher Bildung statt (Militair-Bildungs-Anstalten zu Addiscombe ꝛc.), im Uebrigen ohne Kauf in der ganzen Armee. Avancement zum General ist Sache der englischen Regierung. — In den Regimentern der Eingebornen dienen eingeborne und englische Offiziere neben einander und können erstere bis zum Major aufrücken. — Rekrutirung durch Freiwillige im Alter von 20—30 Jahren bis 3 Jahre Dienstzeit. Bei bedeutendem Andrang besteht die Infanterie zumeist aus Hindu's, die Cavalerie aus Muhamedanern. — Großer Dienertroß der Offiziere (10—30) und Beamten, und ungeheure, zum Theil hierdurch bedingte Schwerfälligkeit aller ostindischen Heere.

B. Die Marine.

Etat zu Anfang dieses Jahres: 1 Commodore als Commandant, 8 Capitains, 16 Commandeurs, 68 Lieutenants, 13 Mates, 73 Midshipmen, 14 Zahlmeister, 12 Capitainclerks.

An Schiffen besaß die Compagnie:

1 Schiff	zu	20	Kanonen,
2 Schiffe	„	16	„
4 Briggs	mit	21	„
2 Schooner	„	6	„
2 Kutter	„	4	„
2 Schiffe	„	8	„
Ueberdies 23 Dampfsch.	„	89	„

Die Präsidentschaft Bengalen verfügt endlich noch über ein besonderes Pilotencorps auf 17 Dampfschiffen mit 11 Kanonen, und über 16 andere Pilotenfahrzeuge.

IV. Die französische Armee.

A. Das Landheer.

Das Kriegsministerium.

Dasselbe zerfällt in 7 Hauptabtheilungen, wovon jede einen General an der Spitze hat.

1.	Direction	(persönliche Angelegenheiten) mit	7	Bureau's,
2.	„	(Artillerie) . . . . . „	2	Sectionen,
3.	„	(Genie) . . . . . „	2	„
4.	„	(Verwaltungsangelegenheiten) „	5	Bureau's,
5.	„	(Angelegenheiten Algeriens) „	4	„
6.	„	(Kriegsdepot) . . . . . „	2	„
7.	„	(Buchhaltung) . . . . „	6	„

Unter dem Kriegsministerium stehen folgende berathende und aus Generalen, Stabsoffizieren ꝛc. bestehende Comité's:

Comité des Generalstabes,
„ der Infanterie,
„ „ Cavalerie,
„ „ Artillerie,
„ „ Befestigung,
„ des Medicinalwesens,
Commission der Pferdeheilkunde,
Commission der öffentlichen Arbeiten.

Der Generalstab.

a. Stab der Armee.

6 Marschälle (höchster Friedensetat).
80 Divisionsgenerale, 160 Brigadegenerale, } active oder I. Section.
74 Divisionsgenerale, 173 Brigadegenerale, } Reserve oder II. Section.

42 Divisionsgenerale,
70 Brigadegenerale, } verabschiedet.

Brigadegenerale gehen nach zurückgelegtem 62. und Divisionsgenerale nach beendetem 65. Jahre mit $^2/_3$ des frühern Gehaltes in die Reserve über, aus der sie in Kriegszeiten wieder zum innern Dienst einberufen werden können.

b. Corps des Generalstabes.

Dieses enthält mit Einschluß der Adjutantur:

30 Oberste,
30 Oberstlieutenants,
100 Escadronschefs (Stabsoffiziersrang),
300 Capitains,
100 Lieutenants.

Summa: 560 Offiziere.

Aus diesem Corps werden nicht nur alle Adjutanten der Armee, sondern auch sämmtliche Generalstäbe der Militairdivisionen und Subdivisionen entnommen. Ein anderer Theil davon fungirt im Kriegsministerium als Kriegsdepot, das topographische, historische und andere Zweige umfaßt; ferner als Lehrerpersonal auf Militairbildungsanstalten; endlich gehen von demselben zu jedem Infanterie- oder Cavalerieregiment 1 Capitain II. Klasse zur Dienstleistung ab.

c. Intendantur.

Sie umfaßt: Kassen-, Rechnungs-, Hospital- und Bekleidungswesen, sowie das Unterkommen der Soldaten; ferner die Beaufsichtigung des Armeetrains (z. B. das Technische der Ambulancen, Sanitäts- und sonstigen Fuhrwerke); endlich die Theilnahme an der Militairgerichtsbarkeit. Das Personal der Intendantur besteht aus 28 Intendanten, 110 Unterintendanten, 78 Adjunkten, 280 Subalternbeamten. Die Chargen werden sämmtlich mit Armeeoffizieren besetzt. (Ein Intendant hat Generals-, ein Unterintendant, je nach Klassen, Oberst- oder Oberstlieutenantsrang ꝛc.). Sie dienen gleichzeitig zur Zusammensetzung der den Militairdivisionen zugetheilten Intendanturen.

Territorialbehörden.

a. Militairdivisionen*). Ganz Frankreich zählt deren nach den neuesten Bestimmungen 21, ohne Algier, das 3 enthält.

*) Die französische Armee hat im Allgemeinen außer dieser Eintheilung keine weitere in Armee-Corps-Divisionen ꝛc.; blos hinsichtlich der neuerdings als Nachahmung der alten Kaisergarde geschaffenen Garde leidet dies eine Ausnahme. Letztere besteht aus 2 Infanteriebrigaden mit 2 Regimentern Grenadieren, jedes zu 3 Bataillonen; 2 Regimentern Voltigeurs, jedes ebenfalls zu 3 Bataillonen; 1 Cavaleriebrigade mit 1 Regiment Küraſſieren und 1 Regiment Guiden zu je 6 Escadrons; aus 2 Bataillonen Gardegensdarmerie; 5 reitenden Batterien mit Depot; endlich 1 Compagnie Ingenieurs.

Sämmtliche 21 Divisionen machen wieder in Uebereinstimmung mit den Landesdepartements 86 Subdivisionen aus. Erstere werden von Divisions-, letztere von Brigadegeneralen commandirt.

Jede Division hat einen Generalstab. Unter den Divisionscommandanten stehen alle Truppen, Festungen, Militairetablissements ꝛc. der zugehörigen Gebiete in den meisten Beziehungen.

b. Besondere Behörden, als: Stäbe der festen Plätze und Verwaltungsbehörden, beide im Allgemeinen den Commandanten der Militairdivisionen untergeben.

Generalstab der Festungen und Plätze:	154	Platzcommandanten,
	12	Platzmajors,
	138	Adjutanten,
	24	Divisions-Archivsecretaire.
Generalstab der Artillerie:	23	Divisions- und Brigadegenerale,
	136	Stabsoffiziere,
	342	Capitains,
	17	Lieutenants.
Generalstab des Genie:	14	Divisions- und Brigadegenerale,
	151	Stabsoffiziere,
	309	Capitains,
	3	Lieutenants.

Verwaltung: 670 Beamte für alle Branchen (Bekleidung und Unterkunft der Soldaten; Lazarethverwaltung).

Bei allen diesen Angaben ist Algier mit inbegriffen.

Das Heer.

Bestandtheile: Stehende Truppen und Truppen für den innern Dienst.

I. Stehende Truppen.

a. Infanterie.

75	Regimenter Linieninfanterie,
25	„ leichte Infanterie,
20	Bataillone Jäger zu Fuß,
3	Regimenter Zuaven,
2	„ der Fremdenlegion,
3	Bataillone leichte afrikanische Infanterie,
3	„ Eingebornen-Infanterie,
12	Disciplinar-Compagnien.
Sa. 105	Regimenter, 26 Bataillone.

1 Linien- und 1 leichtes Infanterieregiment = 3 Bataillonen und 1 Depotbataillon zu 8 Compagnien, wovon 1 Compagnie Grenadiere (Karabiniere bei der leichten

Infanterie), 6 Compagnien Füsiliere und 1 Compagnie Voltigeure.

1 Compagn. = { 1 Capitain, 1 Lieutenant, 1 Souslieutenant, 14 Unteroffiziere, 2 Tambours und Hornisten, 99 Soldaten = 118 Köpfe.

1 Bataill. = { 1 Major, 1 Capitain-Adjutant, 2 Unteroffiziere, 4 Sapeurs. 8 Compagnien. } = 952 Mann.

1 Regim. = { 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 3 Bataillonschefs, 1 Major, 3 Capit.-Adjut.-Majors, 1 Lieutenant (Fahnenträger), 1 Lieutenant des Generalstabes, 1 Capitain (Zahlmeister), mit 1 Lieutenant als Adjunct, 1 Capitain (Bekleidung ꝛc.), 3 Aerzte, 1 Fähndrich, 20 Unteroffiziere und Sapeure, 52 Spielleute, 3 Bataillons incl. 3 Depotcompagnien. } = 3351 Mann.

Die afrikanischen Linienbataillons sind um 1 Compagnie schwächer und hiernach die Regimenter mit Depot nur 2510 Mann stark.

Bewaffnung der Linieninfanterie: Percussionirtes Gewehr mit Bajonett; leichte Regimenter und Voltigeurcompagnien führen kürzere, doch weiter schießende Gewehre; Sapeure und Hornisten der Armee sind mit einem kurzen Bajonettcarabiner bewaffnet.

1 Bataillon der Jäger zu Fuß = 10 Compagnien.

1 Compagnie der Jäger zu Fuß = 3 Offiziere (wie oben) 105 Hornisten und Mann = 122 Mann.

1 Bataill. = { 1 Bataillonschef, 1 Capitain mit Majorsfunction, 1 Capitain-Adjutant-Major, 1 Lieutenant als Instructor im Schießen, 1 Lieutenant als Zahlmeister, 1 Bekleidungsoffizier, 1 Arzt, 10 Compagnien. } = 1288 Köpfe.

Bewaffnung der Jäger: Büchse (Carabine à tige) mit Haubajonett.

Stärke der inländischen Infanterie = 100 Regimenter Linien- und leichter Infanterie, 20 Bataillons Jäger zu Fuß = circa 360,000 Mann.

1 Regiment Zuaven = 3 Bataillonen zu 9 Compagnien (incl. 1 Depot) = 9330 Köpfe.

1 Regiment der Fremdenlegion = 3 Bataillone zu 8 Compagnien (incl. 2 Elite) = 3050 Mann.

1 Bataillon leichter afrikaniſcher Infanterie = 3 Bataillonen zu 10 Compagnien (incl. 2 Depots und 1 Elite) = 1240 Mann.

1 Bataill. Eingeb.-Infanterie zu 8 Comp. = 1000 Mann.

Bewaffnung der Fremdenlegion wie die Linie, die der übrigen Truppen wie leichte Infanterie.

Demnach beträgt die Stärke der afrikaniſchen Infanterie in 21 Bataillonen gegen 22,000 Mann*).

Geſammtſtärke d. frz. Infant. = 341 Bat. od. geg. 382,000 M.

b. Cavalerie.

12 Regim. Reſervecavalerie 2 Carabiniers, 10 Küraſſiere,
20 „ Liniencavalerie 12 Dragoner, 8 Lanciers,
29 „ leichte Cavalerie { 12 Jäger zu Pferd, 9 Huſaren, 4 afrikaniſche Jäger, 3 Spahis, 1 Guiden des Generalſtabes.

61 Regimenter.

Jedes Cavallerieregiment zählt 6 Escadronen (excl. 1 Depot).

1 Escadron der Reſervecaval. = { 1 Capitaincommandant, 1 zweiter Capitain, 1 Oberlieutenant, 1 Lieutenant, 4 Unterlieutenants, 27 Unteroffiziere, 4 Trompeter, 139 Reiter = 178 Streitende, 3 Nichtſtreitende, 173 Pferde.

1 Regiment der Reſervecavalerie = { 1 Oberſt, 1 Oberſtlieutenant, 3 Escadronschefs, 1 Major, 1 Capitainsinſtructor, 3 Capitain-Adjutant-Majors, 1 Lieutenant als Standartenträger, 1 Lieutenant vom Generalſtabe, 4 Offiziere f. Verpflegung ꝛc., 4 Aerzte, 7 Unteroffiziere und Trompeter, 57 Secretaire, Handwerker ꝛc. 6 Escadrons und Depots. } = 1357 Köpfe, 1282 Pferde.

1 Escadron der Liniencavalerie = 188 Streitende, 3 Nichtſtreitende mit 183 Pferden.

1 Regiment der Liniencavalerie mit Depot = 1421 Köpfe, 1352 Pferde.

1 Escadron der leichten Cavalerie = 198 Streitende, 3 Nichtſtreitende, 193 Pferde.

1 Regiment der leichten Cavalerie mit Depot = 1491 Köpfe, 1422 Pferde.

(Die Chargen dieſer Cavalerie gleichen denen der Reſervecavalerie).

1 Regiment Guiden mit ähnlicher Chargirung = 1636 Köpfe, 1545 Pferde.

*) Dieſe Infanterie iſt wie die weiter unten angeführte afrikaniſche [illegible]erie, bleibend in Algerien ſtationirt.

Stärke der inländischen Cavalerie = 54 Regimenter oder gegen 78,000 Mann mit 74,000 Pferden.

1 Regim. afrikan. Jäger durchschnittlich 857 Köpfe, 810 Pferde.
1 Regim. Spahis durchschnittlich 1187 Köpfe, 1224 Pferde.
(Diese Truppen führen lange Carabiner über die Schultern.)

Stärke der afrikanischen Cavalerie = 7 Regimenter oder 8700 Mann mit 8500 Pferden.

Gesammtstärke der französischen Cavalerie = 61 Regimenter mit 86,000 Mann und 82,000 Pferden.

c. Artillerie.

Nach der neuen Organisation vom 14. Februar d. J., welche den bis dahin bestandenen Artillerietrain den Batterien einverleibte, enthielt die Artillerie folgende Eintheilung:

1. Generalstab der Artillerie: 8 Divisions- und 16 Brigadegenerale.

2. Besonderer Generalstab der Artillerie: 34 Oberste, 33 Oberstlieutenants, 41 Escadronschefs (Majors), 115 Capitains I. Klasse, 15 Capitains II. Klasse, 80 Capitains in Festungen; ferner: 833 Militairbeamte (Aufseher, Handwerksmeister, Batteriewächter 2c.), 447 Civilbeamte (Gießerei und Waffenfabrication, Controleure 2c.)

3. Die Artillerietruppen und zwar:

5 Regim. Fuß- oder Festungsartillerie	=	60 Batter.
1 Regiment Artilleriepontoniere . .	=	12 Compag.
7 Regimenter Linienartillerie . . .	=	105 Batter.
4 Regimenter reitender Artillerie . .	=	32 „
17 Regimenter	oder	197 Batter.

Hierzu gehörten noch 12 Handwerkscompgn., 1 Waffenfabricationscompgn. (eventuell zu erhöhen bis auf 5).

1 Regiment Fußartillerie besteht aus dem Stabe, 1 Zug außer Reihe und Glied, 12 Fußbatterien, 6 Parkbatterien, 1 Depot.

1 Regiment Artilleriepontoniere besteht aus dem Stabe, 1 Zug außer Reihe und Glied, 12 Compagnien Artillerie pontoniere, 4 Compagnien Fahrkanoniere, 1 Depot.

1 Regim. Linienartillerie besteht aus dem Stabe, 1 Zug außer Reihe und Glied, 15 fahrenden Batterien, 1 Depot.

1 Regim. reit. Artillerie besteht aus dem Stabe, 1 Zug außer Reihe und Glied, 8 reitenden Batterien, 1 Depot.

Die französische Artillerie führt im Felde 8 und 12pfündige Kanonen, 12 und 24pfündige und 6″ Haubitzen (12, 15 und 16 Centim.). Die Artilleriemannschaft ist mit kurzen Gewehren bewaffnet.

Eine 12pfündige fahrende Batterie besteht aus 4 Kanonen und 2 langen 6" Haubitzen.

Eine 8pfünd. {fahr. oder reitende} Batterie besteht aus 4 Kan. u. 2 langen 24pfünd. Haubitzen.

Eine Gebirgsbatterie besteht aus 6 12pfündigen Haubitzen.

Der Munitionswagen für das 12pfündige Kanon enthält 84 Kugel- und 8 Kartätschschuß.

" " " " 8pfündige Kanon enthält 112 Kugel- und 16 Kartätschschuß.

" " " die 6pfündige Haubitze enthält 52 Granaten u. 6 Kartätschschuß.

" " " " 24pfündige Haubitze enthält 80 Granaten u. 8 Kartätschschuß.

Eine reitende Batterie = 4 Offiziere, 30 Unteroffiz., 3 Trompeter, 189 Kanoniere und Fahrer = 226 Streitende, 268 Pferde, 26 Fahrzeuge.

Eine fahrende Batterie = 4 Offiziere, 30 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 179 Kanoniere und Fahrer = 216 Streitende, 214 Pferde, 30 Fahrzeuge.

Eine Fußbatterie = 4 Offiziere, 28 Unteroffiziere, 2 Trompeter, 166 Kanoniere und Fahrer = 200 Streitende, 10 Pferde.

Offiziere: 1 Capitaincommandant, 1 zweiter Capitain, 1 Oberlieutenant, 1 Lieutenant oder Unterlieutenant.

Stab eines Artillerieregiments: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 7 Escadronschefs, 1 Major, 1 Lehrer der Reitkunst (Capitain), 2 Capitain-Adjutant-Majors, 3 Capitains und Lieutenants als Verpflegungsoffiziere, 1 Lieutenant vom Generalstab, 4 Aerzte, 57 Unteroffiziere, Handwerker ꝛc. = 18 Streitende, 62 Nichtstreitende, 50 Pferde.

Die 12 Handwerkscompagnien und die Waffenfabrikationscompagnie erreichen zusammen die Stärke von 1452 Köpfen.

Stärke der französischen Artillerie ohne Depot und Pontoniers: 197 Batterien mit ungefähr 57,000 Mann, 49,000 Pferden und 1182 Geschützen.

1 Compagnie Pontoniers = 4 Offiziere, 26 Unteroffiziere, 2 Hornisten, 102 Pontoniere = 134 Streit., 19 Pferde. (Offizierchargen wie bei den Batterien).

Pontonnierregiment:	1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 4 Bataillonschefs, 2 Majors, 2 Adjutantmajors, 2 Capitains und 1 Lieutenant als Verpflegungsoffiziere, 3 Aerzte, 33 Unteroffiziere, Handwerker ꝛc.	1920 Köpfe,
	12 Compagnien	642 Pferde,
	4 Fahrcompagnien	

d. Genie.

3 Regimenter Genie.
2 Arbeitscompagnien des Genie.

1 Regiment = { 2 Bataill. zu 8 Compagn. (7 Sapeure, 1 Mineure), 1 Compagnie Train.

1 Sapeur- und Mineur-Comp. { 2 Capitains (I. und II.), 1 Oberlieutenant, 1 Lieutenant, 22 Unteroffiziere und Oberarbeiter, 2 Tamboure und 124 Mann. } = 148 Köpfe.

1 Traincompagnie = 4 Offiz., 18 Unteroffiz., 2 Trompeter, 100 Mann = 124 Mann mit 210 Pferden.

1 Regim. Genie = { 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Bataillonschefs, 1 Major, 2 Capitain-Adjutant-Majors, 1 Lieutenant (Fahnenträger), 2 Capitains u. 1 Lieutenant (Verpflegung u. Bekleidung), 3 Aerzte, 100 Unteroffiz. u. Mann, 17 Comp. } = 2533 Streitende, 74 Nichtstreitende, 210 Pferde.

2 Compagnien Geniearbeiter = 400 Mann.
Die Genietruppen sind wie die leichte Infanterie bewaffnet.
Stärke des Geniecorps = 8221 Köpfe, 630 Pferde.

c. Truppen für den Verwaltungsdienst.

1 Bataillon Arbeiter = 6 Compagnien (ohne 1 Depot) bei den Lazarethen ꝛc. = 1780 Köpfe.

1 Corps Militairfuhrw. = { 5 Parks mit 644 Köpfen, 5 Escadron Train = 35 Compagnien (ohne 5 Depot), = 6895 Köpfe.

Stärke der Verwaltungstruppen: 5 Parks, 50 Compagnien und 9300 Köpfe.

f. Sanitätscorps.

Dasselbe enthält:
5 Inspecteurs, 48 Principaux, 66 Ordinaires, 285 Majors, 45 Adjoints, 468 Aides-majors, 460 Sous-aides = 1377 Köpfe (Offiziersrang).

g. Militairschulen.

1. Die polytechnische Schule zu Paris;
2. Die Specialschule zu St. Cyr;
3. Das Militaircollegium zu La Flèche;

} Vorschulen zum Offizier.

4. Die Schießschule zu Vincennes;
5. Die pyrotechnische Schule zu Metz;
6. Die militairische Medicinschule zu Paris;
7. Die Veterinairschule zu Alfort ꝛc.

} Specialschulen.

8. Die Generalstabsschule zu Paris;
9. Die Ingenieur- und Artillerieschule zu Metz;
10. Die Cavalerieschule zu Saumur.

} Waffenschulen.

Ueberdies: Schulen für Unteroffiziere bei den Infanterie- und Cavalerieregimentern (Avancement bis zum Offizier); Schießschulen für Offiziere und Unteroffiziere bei den Infanterieregimentern und Jägerbataillons; 12 Artillerie- und 3 Genieschulen für Unteroffiziere und Soldaten. } Regimentsschulen.

h. Remontewesen und Militairthierärzte.

Es existiren 7 Remontedepots und 18 Succursale.

Ersteren stehen Stabsoffiziere, letzteren Capitaine der Cavalerie und Artillerie vor. Die Thierärzte haben als Kadre:

Vétérinaires: principaux 6, en 1er . . 102, aides . . . 124, sous-aides 38 } 270 Köpfe.

II. Truppen für den innern Dienst.

Gendarmerie. Veteranen. Nationalgarden.

Gendarmerie: 26 Legionen in den Departements, 1 Legion in Algier, zusammen 94 Compagnien, 20 Compagnien Colonial- und Elitegendarmerie, 16 Compagnien und 4 Escadrons Pariser Garde, 5 Compagnien Sapeurpompiers.

Im Ganzen = 25,400 Mann, worunter 802 Offiziere und 14,000 Mann Berittene.

Die Gendarmerie ergänzt sich nur aus der activen Armee und wird in gewisser Beziehung auch dazu gerechnet.

Veteranen: 18 Compagnien mit 1794 Köpfen. Sie sind Halbinvaliden.

Nationalgarden: Die Stärke derselben ist unbestimmt, je nach der Verfügung der Regierung, doch sind alle körperlich tüchtigen Franzosen im Alter von 25—50 Jahren darin zu dienen verpflichtet. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich für gewöhnlich blos auf den innern Sicherheitsdienst und nur im Nothfall wurden sie seither zur Unterstützung der Armee im Felde verwendet. Seit dem Staatsstreich ist ihre Zahl bedeutend beschränkt, auch ihres etwaigen Auftretens im Felde nicht mehr erwähnt worden. Gleichzeitig hat sich die jetzige Regierung, der sie mit Recht gefährlich schien und die sie gewissermaßen nur als historische Ueberlieferung formell respectirte, die Ernennung der obern Chargen vorbehalten. Nichtsdestoweniger ist die Nationalgarde ein bedeutender Factor in der Wehrkraft Frankreichs, denn ihr Etat würde sich in gegebenen Fällen sehr leicht bis auf 300 Bataillons zu 1000 Mann streitfähiger Männer erhöhen lassen.

Die Nationalgarde steht für gewöhnlich unter den Civil*obrigkeiten* und nur im Kriege unter militairischer Autorität.

Ihre Bewaffnung besorgt der Staat, alles Uebrige ist Sache der Communen. Sie formirt ohne besondere Bestimmung des Ministers des Innern nur Infanterie und zwar Subdivisionen, Compagnien, Bataillons und Legionen, wobei 1 Bataillon aus 4—8 Compagnien besteht; in Paris jedoch auch Cavalerie.

Hiernach betrüge die Gesammtstärke der französischen Armee = ca. 566,000 Mann mit 82,000 Pferden und 1182 Geschützen, — wozu als Reserve 180,000 im 7. Dienstjahre entlassene Soldaten oder gar nicht eingezogene Rekruten, sowie 100,000 Nationalgarden, zusammen 280,000 Mann, außerdem noch veranschlagt werden könnten.

Hiervon standen für gewöhnlich gegen 80,000 Mann in Afrika. Was Frankreich bis jetzt nach der Türkei sandte, dürfte bei den unabläßigen, wenn auch geringen Verstärkungen, schwer abzuschätzen sein; jedenfalls betragen aber die französischen Hülfstruppen im Orient zur Stunde kaum 60,000 Mann. In der Ostsee befinden sich nur gegen 10,000 Mann, die aber auch für den Winter zurückkehren.

Anmerkungen. Allgemeine Dienstpflicht vom 20.—27. Jahre mit Stellvertretung, wobei im Allgemeinen nur 4—5 Jahre Dienst unter der Fahne zu rechnen ist. Die im 7. Dienstjahre entlassenen Soldaten formiren mit dem nicht eingezogenen vierten Theile der Rekruten, die Reserve oder den 2. Bann. Die Nationalgarde bildet den 3. Bann. — Avancement der Offiziere im Frieden: $^1/_3$ der Souslieutenants ergänzt sich aus den Unteroffizieren, $^2/_3$ aus den Militairschulen; die höhern Chargen mit Einschluß des Majors rücken zum 3. Theil oder zur Hälfte nach Wahl, zu $^2/_3$ oder der Hälfte nach dem Dienstalter aus den nächstniedern Chargen auf; später freie Wahl. — Die Militaireinrichtungen Frankreichs sind im Allgemeinen sehr zweckmäßig; Ausrüstung, Bekleidung der Truppen sind gut. — Infanterie, Artillerie und Genie waren indes von jeher in einer bessern Verfassung wie die Cavalerie, (keine so sorgfältige Pferdewartung ꝛc.), die übrigens bei jeder Mobilmachung wenigstens 12,000 Pferde vom Auslande beziehen muß.

B. Die Marine.

Marineministerium.

Generalstab: 1 Admiral, 1 Capitain und 2 Lieutenants.

Admiralitätsrath: 4 Admirale, 2 Capitains, 1 Schiffbaudirector, 1 Schiffbauingenieur, 1 Generalcommissair, 1 Controleur.

Der Admiralitätsrath steht dem Marineminister zur Seite.

Das Marineministerium zerfällt in mehre Unterabtheilungen und zwar:

1. Das Cabinet des Ministers;
2. 4 Directionen (Personelles, Materielles, Colonien und Comptabilität);
3. Die Abtheilung der Invaliden;
4. Die Generalcontrole;
5. 5 Generalinspectionen (Schiffbauten, Wasserbauten, Sanitätswesen, Artilleriematerial, Marineinfanterie).

Dem Marineministerium sind außerdem noch attachirt:

1. Der Marinerath: 5 Admirale, 2 Capitains, 5 Ingenieure, 2 Generalinspectoren der Wasserbauten und des Artilleriematerials;
2. Die Commission für die Vervollkommnung der Marineschule und der Invaliden;
3. Das Generaldepot der Karten und Pläne.

Frankreich besitzt bedeutende Fabriken und Werkstätten für die Kriegsmarine und Stückgießereien (letztere zu einer jährlichen Lieferungsfähigkeit von 900 Geschützen), zahlreiche Arsenale und nautische Unterrichtsanstalten.

Die Flotte.

Flottenpersonal.

Schiffsoffiziere.

Admirale	2 (im Kriege 3),
Viceadmirale . . .	10,
Contreadmirale . .	20,
Linienschiffscapitaine	100,
Fregattencapitaine .	230,
Linienschiffslieutenants	650,
Fähndriche	600,
Aspiranten I. Classe .	200.
Im Ganzen	1812.

Hierzu waren 1852 noch an Reservekadres 7 Vice-, 12 Contreadmirale, 100—120 Aspiranten II. Classe und Volontaire I. und II. Classe zu rechnen.

Uebrige Truppen.

Ingenieurs	144 Mann,
Aerzte, Chirurgen, Apotheker .	561 „
Schiffsgeistliche	13 „

Verpflegungs- und andere Beamte	1011	Mann	
Hafengendarmerie	298	„	(mit 17 Offizieren).
Artillerie in 23 Artillerie- und 6 Arbeitscorps mit 1 General, 25 Stabs-, 162 Oberoffiz. u. 3295 Mann	3483	„	
Infanterie in 3 Regim. zu 4 Compagnien mit 1 General, 48 Stabs-, 443 Oberoffiz. und 11,859 Mann	12,351	„	
Corps der Matrosenunteroffiz.	1760	„	
Linienequipagen in 5 Divisionen mit 180 Compagnien, 7 Depotcompagnien zu ca. 103 Mann; überdies 2 Compagn. Matrosen-Kanoniere, 4 Comp. Schiffsjungen, 2 Comp. Heizer.			

Diese Etats werden zu $^2/_3$ durch die Marineinscription (seit 1683) gedeckt, die sämmtliche Seeleute Frankreichs bis zum 50. Jahre umfaßt. 1853 wiesen die betreffenden Listen einen Stand von 152,565 dergl. Individuen nach und da zur Bemannung der gegenwärtig 328 Kriegsschiffe zählenden Flotte ca. 96,000 Mann, vom Capitain abwärts gerechnet, erforderlich sind, so ginge hieraus hervor, daß Frankreich ausreichendes Marinepersonal besitzt.

Bemannung der französischen Kriegsschiffe.

Segelschiffe:	Linienschiffe zählen je nach dem Range					677—	1087	Mann.
	Fregatten	„	„	„	„	„	326—	513	„
	Corvetten	„	„	„	„	„	110—	228	„
	Briggs	„	„	„	„	„	92—	113	„
	Leichte Schiffe	„	„	„	„	„	61—	74	„
	Transporte	„	„	„	„	„	45—	154	„
Dampfer:	Linienschiffe	„	„	„	„	„	500—	600	„
	Fregatten	„	„	„	„	„	350—	400	„
	Corvetten	„	„	„	„	„	120—	180	„
	Aviso's	„	„	„	„	„	63—	80	„

Diese Besatzungen vertheilen sich bei den größern Schiffen wie folgt:

	Großer Stab.	Linienschiffe 1. Ranges.	Fregatten 1. Ranges.	Corvetten 1. Classe.
Offiziere	. . . . .	15	9	6
Aspiranten	. . . . .	13	8	4
Aerzte	. . . . .	5	4	2
Commis	. . . . .	1	\	\

	Linienschiffe 1. Ranges.	Fregatten 1. Ranges.	Corvetten 1. Classe.
Kleiner Stab	8	8	7
Matrosenunteroffiziere . .	89	43	22
Fouriere	7	4	2
Matrosen der Inscription .	721	307	122
„ „ allgemeinen Conscription . . .	169	91	39
Jungen	39	21	12
Verpflegungs- und anderes Personal	50	17	11
Summa	1117	513	228.

Bestand der Flotte.

Vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges betrug der ausgerüstete Bestand der französischen Flotte 12—15 Linienschiffe, 30—36 Fregatten, 30—36 Corvetten, 60—65 leichte und 20—25 Transportschiffe, zusammen 150—160 Schiffe mit einer Besatzung von 30—35,000 Mann.

Dagegen verfügte Frankreich zu Anfang dieses Jahres bereits über folgende Schiffe:

a. Segelschiffe.

Linienschiffe 1. Ranges	9	53 mit 5096 Gesch.	Davon sind gemischter Art:	2 m. 790	Pferdekr.
„ 2. „	14			7 „ 4440	„
„ 3. „	19			4 „ 2200	„
„ 4. „	11			— —	
Fregatten 1. „	42	58 mit 3955 Gesch.		— —	
„ 2. „				— —	
„ 3. „	16			1 „ 220	„
Corvetten	39	m. 868 Ge.		2 „ 240	„
Leichte Schiffe . . .	101	„ 1066 „		1 „ 30	„
Transportschiffe . .	39	„ 788 „		— —	

Summa: 290 Schiffe mit 11,773 Gesch., 17 mit 7920 Pferdekr.

b. Dampfschiffe.

Linienschiffe 7 Fregatten . 20 Corvetten . 30 Aviso's . . 64	mit 32,350 Pferdekräften.

Summa: 121, wovon die größten Schraubenschiffe sind.

Ausrüstung und Classification.

Benennung der Schiffe.	Kanonen kurze—lange 30pfündige.		Karronaden 30pf.	24pf.	18pf.	Granatkanon. 80pf.	30pf.	Sma.:
Linienſch. 1. Rngs.	32	30	16	—	—	4	38	120
„ 2. „	28	34	30	—	—	4	4	108
„ 3. „	26	32	24	—	—	4	4	90
„ 4. „	24	30	18	—	—	4	4	80
Fregatten 1. „	28	—	26	—	—	2	4	60
„ 2. „	—	28	18	—	—	—	4	50
„ 3. „	—	22	14	—	—	—	4	40
Corvetten 1. Claſſe.	—	—	—	—	6	—	24	30
„ 2. „	—	—	20	—	—	—	4	24
Briggs 1. „	—	—	—	18	—	—	2	20
Transportſchiffe	—	—	—	18	—	—	4	22

Die Dampfſchiffe ſind größtentheils mit Bomben- oder Granatkanonen und zum kleinern Theile mit langen 30pfündigen Kanonen armirt.

Frankreich hat gegenwärtig 5 verſchiedene Geſchwader in See und zwar:

	Linienſchiffe.	Fregatten.	Corvetten.	Leichte Sch.	Summa.				Dampfer.
1. Im baltiſchen Meere	9	10	3	9	31	m.	1266	Kan., wov.	12
2. Im ſchwarzen Meere	15	8	3	3	29	„	1610	„ „	16
3. Im griech. Archipel	—	2	3	9	14	„	146	„ „	10
4. Transportdiv. } zu	—	9	8	—	17	„	—	„ „	7
5. Reſerveescadre } Toulon	14	—	—	—	14	„	1390	„ „	8
Summa:	38	29	17	21	105		4412	Kanonen	53

V. Die österreichische Armee.

A. Die Landmacht.

Adjutanten des Kaisers.

a. Generaladjutanten: { 2 Feldmarschalllieutenants, 1 Generalmajor.

b. Flügeladjutanten: { 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 1 Major.

c. Adjutanten: { 4 Rittmeister, 2 Hauptleute.

Militair-Central-Canzlei des Kaisers:

2 Feldmarschalllieutenants,
1 Generalmajor,
1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
2 Majors,
1 Hauptmann,
1 Rittmeister,
1 Oberlieutenant.

Das-Armee-Ober-Commando.

(früher Kriegsministerium.)

Dasselbe enthält 4 Sectionen mit mehreren Abtheilungen.

1. Section (Generaladjutantur, mit 1 Generalmajor und 9 Offizieren);

2. Section (Operationscanzlei, mit 1 Feldzeugmeister und 9 Offizieren);

Section (Administration, mit 1 Generalmajor, 14 Offizieren und mehreren Beamten, sämmtlich vertheilt in 12 Abtheilungen: Canzlei, Ergänzung, Remontirung, Canzleidirection u. Invaliden, Verpflegung,

Ausrüstung, Sanitätswesen, Militairgrenzen, Marine, Fortification, Rechnungswesen, Justiz);

4. Section: (Bildungsanstalten, mit 1 Generalmajor und 5 Offizieren).

Die Generaldirection der Artillerie und des Genie.

Erstere zählt einen Feldzeugmeister als Vorstand, 21 Offiziere und einige Beamte, letztere 1 Feldmarschalllieutenant als Generaldirector, 75 Offiziere (wie bei der Artillerie, meist Stabsoffiziere) und die nöthigen Beamten, beiderseits in 6 Departements.

Oberster Militairgerichtshof.

1 Feldzeugmeister als Präsident, 1 Generalmajor als Beisitzer, 5 Generalauditoren und Referenten, 4 andere Beamte; die Justiz-Normalien-Commission mit 2 Beamten.

Allgemeines Militairappellationsgericht.

1 Feldzeugmeister als Präsident, 1 Generalauditor, 12 Oberstauditoren, 16 Beamte.

General-Quartiermeister-Stab.

1 Generalquartiermeister als Chef, 1 Feldmarschalllieutenant, 2 Generalmajors, 17 Obersten, 12 Oberstlieutenants, 22 Majors, 40 Hauptleute I. Classe und 30 Hauptleute II. Classe. Diese Chargen vertheilen sich wie folgt:

1. Bei den Sectionen des Obercommandos der Armee: 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants und 10 andere Offiziere;
2. Bei den 4 Armeen: 1 Feldmarschalllieutenant, 3 Obersten, 5 Oberstlieutenants und 4 andere Offiziere;
3. Bei den Armeecorps und Gouvernements: 3 Obersten, 1 Oberstlieutenant und 5 andere Offiziere;
4. Beim Landesbeschreibungsbureau: 1 Generalmajor, 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant und 5 andere Offiziere;
5. Beim kriegsgeschichtlichen Bureau: 1 Oberst und 4 andere Offiziere;
6. Beim Marsch- und statistischen Bureau: 1 Oberst und 3 Hauptleute;
7. Beim militair-geographischen Institut: 1 Oberst und verschiedene andere Chargen in mehreren Abtheilungen;
8. Als Professoren bei der Kriegsschule: 3 Oberste und 3 andere Offiziere;
9. Bei der Militairmappirung in Ungarn: 1 Oberst und 11 andere Offiziere;

10. Bei der Militairmappirung in Dalmatien: 1 Major und 5 Hauptleute;
11. Bei der Militairmappirung in Siebenbürgen: 1 Major und 5 Hauptleute.

Ueberdies: Das Militair-Ingenieur-Geographen-Corps: 1 Oberst (siehe unter 7); 2 Oberstlieutenants und 36 andere Offiziere. *)

Die Gendarmerieinspection mit 1 Feldmarschallieutenant als Commandant. 3 Departements: Militair, Justiz und Oeconomie.

Die Armee-Waffen-Inspection mit 1 Feldmarschallieutenant als Commandant. 12 Armee-Corps-Waffen-Inspectionen.

Das Fuhrwesen mit 1 Feldmarschallieutenant als Commandant.

Generalität.

Die österreichische Armee zählt gegenwärtig:

	Angestellt.	Nichtangestellt.
Feldmarschälle . . .	6	—
Feldzeugmeister und Generale der Cavalerie	23	28
Feldmarschallieutenants .	116	87
Generalmajors	160	119
Obersten	254	232

Im Ganzen über 15,000 Offiziere aller Grade.

Das Heer.

1. Infanterie.

Oesterreich besitzt an Infanterie 77 Regimenter und 26 Bataillons, davon 62 Regimenter Linieninfanterie, 14 Regimenter und 1 Bataillon Grenzinfanterie und 1 Regiment und 25 Bataillons Jäger. **)

*) Die General-Quartiermeister-Stäbe der Armeecorps führen je 1 Chef, 1 Souschef u. mehrere Offiziere, die der Divisionen u. Brigaden (im Kriege) je 1 Offizier des General-Quartiermeister-Stabes.

**) Wir wollen die Regimenter der Infanterie, wie später die der übrigen Waffen, mit ihren Namen bezeichnen, da diese theilweis gebräuchlicher wie die nach Nummern sind.

1. Linien-Infanterie. 1. Kaiser Franz Joseph; 2. Kaiser Alexander I.; 3. Erzherzog Carl; 4. Hoch- und Deutschmeister; 5. Fürst Ed. Liechtenstein; 6. Graf Coronini; 7. General Prohaska; 8 Erzherzog Ludwig; 9. Graf Hartmann-Klarstein; 10. Graf Mazzuchelli; 11. Prinz Albert von Sachsen; 12. Erzherzog Wilhelm; 13. vacant Freiherr von Wimpffen; 14. Großherzog Ludwig III. v. Hessen; 15. Herzog Adolph von Nassau; 16. Feldmarschallieutenant Zantini; 17. Prinz Hohenlohe; 18. Großfürst Constantin v. Rußland; 19. Fürst Carl Schwarzenberg; 20. Prinz Friedr. Wilhelm v. Preußen; 21. Graf Leiningen; 22. Graf

a. Linieninfanterie.

1 Regiment = { 1 Grenadier- und 4 Feldbataillone (ohne 1 Depot), wobei die Grenadier- und Depotbataillone 4, die Feldbataillone 6 Compagnien zählen.

1 Feld- u. Grenad.-Comp. = { 4 Offiziere, 12 Gefreite, 4 Spielleute, 2 Zimmerleute, 168 Mann (incl. 3 Schanzzeugträger), 16 Scharfschützen = 220 Köpfe.

1 Depotcompagnie = 100 Mann, mit den Friedenschargen = 130 Mann.

1 Feldbataillon = { 1 Bataillonscommandant, 1 Adjutant, 1 Bataillonstambour, 1 Bataillonshornist und 1320 Mann = 1324 Köpfe.

1 Linien-Regiment = { 1 General als Regimentsinhaber, 1 Oberst als Commandant, 1 Oberstlieutenant, 1 Regimentsadjutant, 1 Regimentstambour, 6 Cadetten und 5 Bataillone. } = 5964 Köpfe.

Hiernach beträgt die ganze Stärke der Linieninfanterie mit Depot: 62 Regimenter = 369,800 Köpfe.

b. Grenzinfanterie.

1 Regiment = 2 Feldbataillonen zu 6, und 1 Reservebataillon zu 4 Compagnien.

1 Feldcompagnie hält den Etat der Liniencompagnie, nur 2 Schützenunteroffiziere und 20 Schützen mehr.

Wimpffen; 23. Ritter von Airoldi; 24. Herzog Carl Ludwig von Parma; 25. Feldzeugmeister v. Wocher; 26. Großfürst Michael v. Rußland; 27. König Leopold der Belgier; 28. Feldmarschallieutenant von Benedek; 29. Feldzeugmeister v. Schönhals; 30. Graf Nugent; 31. Freiherr v. Culoz; 32. Erzherzog Franz Ferdinand d'Este; 33. Graf Gulay; 34. Prinz von Preußen; 35. Graf Khevenhüller-Metsch; 36. Graf Degenfeld-Schonburg; 37. Fürst von Warschau; 38. Graf Haugwitz; 39. Dom Miguel; 40. Feldmarschallieutenant v. Roßbach; 41. Freiherr von Sivkovich; 42. König Georg V. von Hannover; 43. Freiherr von Geppert; 44. Erzherzog Albrecht; 45. Erzherzog Sigismund; 46. Freiherr Jellachich de Buzim; 47. Graf Kinsky; 48. Erzherzog Ernst Carl; 49. Freiherr von Heß; 50. Fürst von Thurn- und Taxis; 51. Erzherzog Carl Ferdinand; 52. Erzherzog Franz Carl; 53. Erzherzog Leopold Ludwig; 54. Prinz Emil von Hessen; 55. Freiherr v. Bianchi; 56. Freiherr v. Fürstenwärther; 57. Fürst Felix von Jablonowski; 58. Erzherzog Stephan; 59. Erzherzog Rainer; 60. Prinz Gustav von Wasa; 61. Graf Strassoldo-Graffenberg; 62. Freiherr von Turnsky.

2. National-Grenz-Infanterie. 1. Likkaner; 2. Ottochaner; 3. Oguliner; 4. Szluiner; 5. Warasdiner-Creuzer; 6. Warasdiner-St. Georger; 7. Broodet; 8. Gradiscaner; 9. Peterwardeiner; 10. Erz[illegible] Banal; 11. Zweites Banal; 12. Deutschbanater; 13. Roma[illegible] Banater; 14. Illirisch-Banater. — Titler-Grenz-Infanterie-Bata[illegible]

3. Jäger. Tiroler Jägerregiment Kaiser Franz Joseph.

1 Feld-Regim. = { 1 Oberſt, 1 Oberſtlieutenant, 1 Regimentstambour, 53 Mann Regimentsartillerie zur Bedienung von 4 Grenzgeſchützen und 3 Bataillone. } = 3847 Köpfe.

Ganze Stärke der Grenzinfanterie mit Reſerve: 14 Regimenter und 1 Bataillon = 55,200 Mann.

Bewaffnung der Linien- und Grenzinfanterie: 2 Schützencorporale und 16 Scharfſchützen jeder Compagnie führen Kammerbüchſen mit Haubajonett; der übrige Theil der Compagnie iſt mit perkuſſionirtem Gewehr und mit Bajonett bewaffnet.

c. Jäger.

Das Kaiſer-Jäger-Regiment: 7 Bataillone zu 4 Compagnien (ohne 3 Compagnien Depot).
5 Feld-Jäger-Bataillons zu 6 Compagnien (ohne je 1 Depot).
20 „ „ „ „ 4 „ (ohne 10 Depot).

1 Comp. Jäger = { 4 Offiziere, 2 Oberjäger, 12 Unterjäger, 20 Patrullenführer, 2 Zimmerleute, 2 Hornisten, 160 Jäger. } = 202 Köpfe.

1 Bataillon Jäger mit ähnlichen Chargen wie bei der Linie zu 7 oder 5 Compagnien (incl. je 1 Depot) = 1414 reſp. 1000 Köpfe.

Das Kaiſer-Jäger-Regiment ebenfalls mit ähnlichen Chargen wie bei der Linie und mit Einſchluß des Depots = 6864 Köpfe.

Ganze Stärke der Jäger mit Depot = 32,500 Köpfe.

Demnach beläuft ſich das Total der Infanterie mit Depots auf circa 457,000 Köpfe.

Bewaffnung der Jäger: Kammerbüchſe mit Haubajonett; das 3. Glied für jetzt noch kurze Büchſen.

2. Cavalerie.

Die öſterreichiſche Cavalerie zählt im Ganzen 40 Regimenter oder als ſchwere 8 Küraſſier- und 8 Dragoner-, als leichte dagegen 12 Huſaren- und 12 Ulanenregimenter.*)

---

*) 1) Küraſſierregimenter: 1. Kaiſer Franz Joſeph; 2. König Max Joſeph II. von Baiern; 3. vacant König Friedrich Auguſt von Sachſen; 4. Kaiſer Ferdinand; 5. Kaiſer Nikolaus I. von Rußland; 6. Graf Wallmoden-Gimborn; 7. Herzog Wilhelm von Braunſchweig; 8. Prinz Carl von Preußen.

2) Dragonerregimenter: 1. Erzherzog Johann; 2. König Ludwig von Baiern; 3. Kaiſer Franz Joſeph; 4. Großherzog Leopold II. von Toskana; 5. Prinz Eugen von Savoyen; 6. Graf Ficquelmont; 7. Fürſt Windiſchgrätz; 8. Erzherzog Ferdinand von Toskana.

3) Huſarenregimenter: 1. Kaiſer Franz Joſeph; 2. Großfürſt Nikolaus von Rußland; 3. Prinz Carl von Baiern; 4. Graf Schlick; 5. Feldmarſchall Graf Radetzky; 6. König Wilhelm I. von Würtemberg;

a. Schwere Cavalerie.

Küraſſier- oder Dragonerregiment = 3 Diviſionen = 6 Escadrons (ohne 1 Depot).

1 Küraſſier- oder Dragoner-Escadron = 1—2 Rittmeiſter, 4 Lieutenants, 2 Wachtmeiſter, 12 Corporale, 1 Trompeter und 174 Mann = 194 Streitende mit 170 Pferden.

1 Depot-Escadron = 139 Mann mit 113 Pferden.

1 Küraſſier- oder Dragonerregiment ohne Depot = { 1 General (Inhaber), 1 Oberſt als Commandant, 1 Oberſtlieutenant, 1 Stabstrompeter, 6 Escadrons. } = 1204 Köpfe, 1025 Pferde.

Stärke der ſchweren Cavalerie ohne Depots = 19,264 Köpfe, 16,400 Pferde.

b. Leichte Cavalerie.

1 Huſaren- oder Ulanenregiment = 4 Diviſionen = 8 Escadrons (ohne 1 Depot). Chargen und Stäbe der Escadrons ꝛc. ſind wie bei der ſchweren Cavalerie.

1 Huſaren- oder Ulanen-Escadron = 227 Köpfe mit 200 Pferden.

1 Depot-Escadron = 172 Mann mit 143 Pferden.

1 Regiment ohne Depot = 1808 Mann mit 1596 Pferden.

Stärke der leichten Cavalerie ohne Depots = 43,392 Köpfe, 38,304 Pferde.

Bewaffnung: Bei den Küraſſieren, Dragonern und Ulanen ſind 16 Mann mit Kammerkarabinern und 1 Piſtole, die übrigen mit 2 Piſtolen verſehen; bei den Huſaren führt die Hälfte glatte, die Hälfte Kammergewehre und außerdem Jeder 1 Piſtol ꝛc.

Stärke der geſammten Cavalerie mit Depots = 67,000 Köpfe mit 57,300 Pferden.

3. Artillerie.

Man unterſcheidet in Oeſterreich Feldartillerie, Feſtungsartillerie und techniſche Artillerie.

---

7. Fürſt Heinrich 64. zu Reuß; 8. Kurfürſt Wilhelm I. von Heſſen; 9. Fürſt Franz Liechtenſtein; 10. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen; 14. Prinz Alexander zu Würtemberg; 12. Graf Haller von Hallerkeö.

4. Ulanenregimenter: 1. Graf Civalart; 2. F.M. Fürſt Carl Schwarzenberg; 3. Erzherzog Carl Ludwig; 4. Kaiſer Franz Joſeph; 5. Graf Wallmoden-Gimborn; 6. Kaiſer Franz Joſeph; 7. Erzherzog Carl Ludwig; 8. Erzherzog Ferdinand Maximilian; 9. Fürſt Carl Liechtenſtein; 10. Graf Clam-Gallas; 11. Großfürſt Alexander von Rußland; König Ferdinand beider Sicilien.

a. Feldartillerie.*)

Dieselbe zerfiel bisher in 5 Artillerieregimenter zu 12 6pfündigen, 6 12pfündigen, 6 Cavaleriebatterien und 1 Reservebataillon zu 6 Compagnien, sowie in das Raketencorps mit 15 Raketenbatterien und 1 Reservedivision, und führte folgende Kaliber:

6pfündige Fußbatterien zu 6 6pfündigen Kanonen und 2 7pfündigen kurzen Haubitzen,
12pfündige Fußbatterien zu 6 12pfündigen Kanonen und 2 7pfündigen langen Haubitzen,
Cavalerie-Fußbatterien zu 6 6pfündigen Kanonen und 2 7pfündigen kurzen Haubitzen,
} also jede Batterie 8 Geschütze.

Raketen-Fußbatterien zu 12 Raketen-Wurffahrzeugen (9 zu 6pfündigen und 3 zu 12pfündigen Raketen*).

Alle Geschütze bei den 6pfündigen Fußbatterien sind 4spännig, alle 12pfündigen Fuß- und die der reitenden Batterien dagegen 6spännig bespannt. Die Fußbatterien führen 8 4spännige Munitionswagen, die reitenden ebensoviel 2spännige Munitionskarren, endlich die Raketenbatterien 12 4spännige Munitionswagen.

Eine 6pfündige Fußbatterie = 4 Offiziere, 31 Chargen, 2 Trompeter, 66 Kanoniere, 65 Fahrer, 118 Pferde = 168 Streitende.

Eine 12pfündige Fußbatterie = 4 Offizieren, 31 Chargen, 2 Trompeter, 84 Kanoniere, 71 Fahrer, 130 Pferde = 192 Streitende.

Eine Cavaleriebatterie = 4 Offizieren, 31 Chargen, 2 Trompeter, 50 Kanoniere, 91 Fahrer, 166 Pferde = 178 Streitende.

In jüngster Zeit wurde die Artillerie in
12 Feld-Artillerie-Regimenter, **)
1 Raketeur-Regiment,
1 Küsten-Artillerie-Regiment,
8 Bataillone Festungs-Artillerie
organisirt, über deren Stärke und speziellere Eintheilung wir am Ende unseres Buchs in einer besondern Note berichten werden, indem wir hierüber noch einer offiziellen Angabe entgegensehen.

Jedes neu organisirte Artillerie-Regiment mit 1 General

*) Ungefähres Totalgewicht der Raketen mit Stab ohne Projektil.

**) Inhaber der Feld-Artillerie-Regimenter sind: 1. Kaiser Franz Joseph; 2. Erzherzog Ludwig; 3. Feldzeugmeister Frhr. v. Augustin; 4. Feldmarschallieutenant v. Hauslab; 5. Feldmarschallieutenant v. Stwrtnik; 6. Erzherzog Wilhelm; 7. Prinz Luitpold von Baiern; 8. Generalmajor Frhr. von Smola; 9. Generalmajor Ritter von Pittinger; 10. Feldmarschallieutenant v. Berwaldo; 11. Generalmajor Ritter von Fitz; 12. Generalmajor von Vernier; des Raketeur-Regimentes: Feldzeugmeister Frhr. von *Augustin;* des Küsten-Artillerie-Regimentes: Generalmajor Frhr. *von Stein.*

als Inhaber, 1 Oberſt, 1 Oberſtlieutenant, 4—5 Majors, 30 bis 33 Hauptleuten I. und II. Claſſe, 48 Oberlieutenants und ca. 50 — 60 Unterlieutenants I. und II. Claſſe.

b. Feſtungsartillerie.

Kriegsſtärke: 8 Bataillons, wovon 8 zu 6 und 2 zu 4 Compagnien. 1 Compagnie = 232 Köpfe.

1 Bataillon zu 6 Compag. = { 1 Stabsoffizier, 1 Adjutant, 1 Stabstrompeter. 6 Comp. } = 1413 Köpfe.

1 Bataillon zu 4 Compagnien und denſelben Chargen = 955 Köpfe.

Stärke der Feſtungsartillerie = 10,400 Mann.

c. Techniſche Artillerie.

1. Zeugsartillerie: (Artilleriematerial, Stückgießerei und Bohrerei, Conſtructions- und Uebernahmecommiſſion ꝛc.) mit 12 Zeugscompagnien und übrigem Perſonal, zuſammen gegen 2200 Mann;
2. Raketenanſtalt mit Raketen- und Zünder-Zeugs-Compagnie in der Stärke von 180 Mann;
3. Feuergewehr-Fabrik-Direction und Büchſenmachercompagnie mit ungefähr 350 Mann;
4. Artillerie-Zeugs-Verwaltung in 15 Diſtricten mit ca. 1600 Mann.

Stärke der techniſchen Artillerie = 4500 Mann.

Ganze Stärke der Artillerie mit Reſerve = 135 Batterien, 8 Bataillone und circa 47,000 Mann.

4. Genie.

Das Geniecorps zerfällt in den Genieſtab und in die Genietruppen.

Zu erſterem gehören, außer den bereits erwähnten 6 Geniedepartements, verſchiedene andere Stellen beim Armeecommando, bei den Armeecorps und den Genietruppen, welche letztere 2 Regimenter formiren. Der Genieſtab zählt im Ganzen 13 Generale, 55 Stabs- und 150 Oberoffiziere.

1 Genieregiment = { 3 Bataillone zu 6 Compagnien à 220 Mann, 1 Lehr-(Depot-)Bataillon zu 6 Compagnien à 1334 Mann, } = 5370 Köpfe.

Die Compagnien ſind zu 1/4 Mineuren und 3/4 Sapeuren beſtimmt.

Stärke des Geniecorps = 11,100 Mann.

5. Pioniere.

Etat: 4 Bataillons zu 6 Compagnien = 24 Compagnien, die gleichmäßig im Pionier- und Pontonierdienst ausgebildet und im Felde den Armeecorps zugewiesen werden.

1 Compagnie = 5 Offiziere, 22 Unteroffiziere, 2 Spielleute und 200 Mann = 229 Streitende.

1 Bataillon = { 1 Major, 1 Adjutant, 6 Compagnien, } = 1376 Streitenden.

1 Brückenequipage zählt 15 Wagen und baut auf 28 Ellen Brücke.

Bewaffnung: Die beiden ersten Glieder Jägerstutzen mit sägeförmigem Haubajonett; das 3. Glied Sägesäbel ohne Gewehr.

Stärke des Pioniercorps mit einem Stabe von 2 Obersten, 1 Oberstlieutenant und 1 Adjutant = 5600 Mann.

Dem Commando desselben ist neuerdings das 1848 errichtete, auf dem Gardasee, der Donau, dem Po, dem langen See und den Lagunen zu Venedig stationirende Flotillencorps unterstellt worden. Dasselbe zählt in 7 Feld- und 1 Depotcompagnien, 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 16 Hauptleute, 27 Ober- und 38 Unterlieutenants, 4 Aerzte ꝛc., zusammen 1500 Mann mit 10 Dampf- und 50 Schleppschiffen.

6. Extracorps.

a. Sanitätsbataillons.

Es gibt 3, der 1., 2. und 3. Armee zugetheilte Sanitätsbataillons, wovon 2 zu 5 und 1 zu 4 Compagnien bestimmt sind.

1 Sanitätscompag. = { 4 Offiziere, 1 Oberarzt, 31 Unteroffiziere, 2 Trompeter, 2 Zimmerleute, 205 Mann. } = 245 Kpfe.

1 Sanitätsbataillon = { 1 Bataillonscommandant, 1 Adjutant, 7 Unteroffiziere und Mann, 5 oder 4 Compagnien. } = 1234 oder 989 Köpfe.

Stärke der Sanitätsbataillons = 3460 Köpfe.

b. Militair-Fuhrwesen-Corps.

Zu den 43 Bespannungsdivisionen desselben gehören: 1 General als Commandant, 14 Stabs- und 404 Oberoffiziere. Dieses Corps bespannt alle Armeefuhrwerke mit Ausnahme jener der Artillerie.

c. Botenjäger und Stabsdragoner.

Die Botenjäger versehen in einer Stärke von 1 Stabsoffizier, 2 Lieutenants, 6 Unteroffizieren und 20 Mann für jedes

der 13 Armeecorps Dienste als Courierescorten, bei Recognoscirungen ꝛc. und sind dem Generalquartiermeisterstab zugetheilt. Ihr Totalbestand beträgt mithin 377 Mann.

Die Stabs-Infanterie, in 2 Bataillonen mit 2 Majors und 37 Offizieren, und die Stabs-Dragoner, in 2 Divisionen, jede mit 1 Major und 14 Offizieren, zum Sicherheitsdienst in den Hauptquartieren ꝛc. bestimmt, zählen ungefähr 1800 Mann in allen Chargen.

d. Gensdarmerie- und Militair-Polizei-Wach-Corps.

Die militairisch organisirte Gensdarmerie formirt 19 Regimenter und steht unter einem Feldmarschalllieutenant als Generalinspector und einem solchen als Commandanten. An Oberoffizieren enthält dieselbe 12 Obersten, 11 Oberstlieutenants, 31 Majors, 139 Rittmeister, 378 Ober- und Unterlieutenants. Sie zählt mit dem ähnlich chargirten und als städtische Polizei verwendeten, auch unter dem Generalinspector der Gensdarmerie stehenden Militair-Polizei-Wach-Corps, zu dem gegenwärtig 5 Stabs- und 85 Oberoffiziere gehören, im Ganzen gegen 20,800 M.

Stärke der österreichischen Feldtruppen (ohne Depots) = 476,000 Mann mit 1140 Geschützen.

Totalstärke (mit Depots, doch ohne technische Artillerie, Fuhrwesen, Stäbe, Garnison- und Polizeitruppen) = 593,000 Mann mit 1140 Geschützen*).

7. Uebrige Corps ꝛc.

a. Garden.

1. Arcierenleibgarde mit 74 Offizieren; 2. die lombardisch-venetianische adelige Leibgarde seit 1848 nur im Cadre und deßhalb mit nur 1 Offizier; 3. die Trabantenleibgarde mit 7 Offizieren, 4 Unteroffizieren, 64 Spielleuten und Mann; 4. die Leibgardegensdarmerie mit 7 Offizieren, 16 Unteroffizieren, 102 Trompetern und Mann; 5. die Hofburgwache mit 5 Offizieren, 25 Unteroffizieren ꝛc., 273 Spielleuten und Mann.

b. Militair-Grenz-Cordon in der Bukowina.

Er zerfällt in 2 Cordonbataillons zu 4 Compagnien mit 1 General, 36 Oberoffizieren und 1870 Köpfen.

c. Garnisonbataillons, Disciplinarcompagnien und Invalidenhäuser.

Garnisonbataillons gibt es 4, jedes mit 1 Stabs-

*) Als Contingent zum deutschen Bundesheer stellt Oesterreich das 1., 2. und 3. Armeecorps (s. deutsche Armee.)

und 17—26 Oberoffiziere und in 4—6 Compagnien, à 60—150 Mann; der Disciplinarcompagnien 6 und der Invalidenhäuser mit Filialen 9.

d. Gestüt- und Remontewesen.

8 Beschälungs- und Remontedepartements, 6 Militairgestüte. Dabei für sämmtliche 14 Stationen: 1 General als Inspector, 2 Generalmajors, 2 Obersten, 7 Stabs- und 94 Oberoffiziere.

e. Montirungs-Oeconomie-Verwaltung.

Dieselbe steht unter 1 Generalmajor als Generalinspector und zählt überdies in 8 Monturs-Oeconomie-Commissionen 1 Obersten, 9 Stabs- und 150 Oberoffiziere.

f. Militair-Bildungs-Anstalten.

Außer den Schulen in den Truppenkörpern, als: Offiziersschulen für Infanterie, Cadetten-, Unteroffiziers- und Mannschaftsschulen, giebt es in der österreichischen Armee 12 Militair-Unter-Erziehungshäuser, 12 Militair-Ober-Erziehungshäuser, 6 Infanterie-, 5 Artillerie-, 1 Genie-, 1 Pionier-, 1 Flotillen-, 1 Marine- und 3 Militair-Grenzschulen, sämmtlich für Unteroffiziere; ferner für Offiziere: 3 Kadettenschulen (eine vierte 1855), 4 Militairacademien für Infanterie, Cavalerie, Artillerie, Genie und Marine. Endlich an höhern Lehranstalten: 1 Militair-Lehrer-Institut, 1 Militair-Central-Equitations- und 1 Artillerie-Equitations-Institut, 1 höhere Genieschule für Ingenieuroffiziere und 1 Kriegsschule für Offiziere zu dem General-Quartiermeister-Stab und der Adjutantur.

Formation.

Das österreichische Heer zerfällt in Armeen, Armeecorps, Divisionen und Brigaden.

Brigaden:

- 1 Infanteriebrigade = 4 Linienbataillone, 1 leichtes Bataill. (Grenzer od. Jäger), 1 6pfündige Fußbatterie.
- 1 Cavaleriebrigade = 2—3 schwere oder leichte, oder auch 2 schwere und 1 leichtes Regiment, 1 Cavaleriebatterie.
- Gemischte Brigade = 3—4 Linienbataillone, 1 leichtes Bataillon, 1 Cavaleriedivision (2 Escadrons), 1 6pfündige Fußbatterie.

)ifio-
en:
- 1 Infanterie-Division = 2 Infanteriebrigaden, 1—2 Cavaleriedivisionen (2—4 Escadrons),
- 1 Cavalerie-Division = 2 Cavaleriebrigaden.

Armee-Corps =
- 2—3 Infanteriedivisionen,
- 1 Cavaleriebrigade oder Division,
- 1 Geschützreserve zu { 2 12pfündige, 1—2 Cavalerie-, 1—2 Raketen- } Batterien,
- 1 Pionierdetachement,
- 1 Sanitätscompagnie,
- ½ Escadron Stabsdragoner,
- 1 Boten-Jäger-Detachement,
- 1 Brücken-Equipage-Division,
- 1 Kriegs-Transport-Division,
- 1 Backofendivision,
- 1 Procentdivision.

avalerie-Armee-Corps = 2 Divisionen der 4 Brigaden.

Die ganze österreichische Streitmacht ist in 4 Armeen oder 13 eecorps wie folgt getheilt:

Armee, bestehend aus dem 1., 2., 3. und 9. Armeecorps,
Armee, „ „ „ 5., 6., 7. „ 8. „
Armee, „ „ „ 10., 11., 12. „ 1. Cavalerie-Armee-Corps,
Armee, „ „ „ 4. Armeecorps.

Die Armeen besitzen im Allgemeinen gleich formirte Stäbe zwar: 1 Commandanten,
1 Generaladjutanten,
1—2 Flügeladjutanten,
1 Feld-Artillerie-Director,
1 Feld-Genie-Director,
1 Operationscanzlei (1 und mehr Offiziere),
1 General-Quartiermeister-Stab von verschiedener Stärke,
1 Militairadministration in 5 Abtheilungen,
1 Provinzial-Kriegs-Zahl-Amt,
1 Waffeninspection,
1 dirigirender Stabs-Feld-Arzt,
1 Auditeurvorstand,
1 Feldsuperior.

Die Stäbe der Armeecorps sind entsprechend besetzt. Jede ee verfügt über eine Geschütz-Haupt-Reserve von 4 6pfün-

diger Fußbatterie, 2 12pfündigen Fußbatterien, 1 Cavalerie- und 1 Raketenbatterie.

Anmerkungen: Dienstzeit zu 8 Jahren im Frieden und zwar vom 19. Jahre an, mit einer nachträglichen, auch der Landesgendarmerie, dem Militair-Polizei-Wach-Corps und dem Matrosencorps geltenden, doch die Militairgrenze ausschließenden, zweijährigen Reservepflicht; dabei Stellvertretung durch gediente Soldaten oder nöthigenfalls durch Freiwillige gegen Erlag von 5—700 fl. — Die Reserve (seit 1852 an Stelle der frühern Landwehr) kann in der Stärke von 100—120,000 Mann zu den Fahnen gerufen werden, wird jedoch für gewöhnlich zu keinerlei Truppenübungen zusammengezogen; nur in Tyrol und Vorarlberg hat es in Betreff der Landesvertheidigung nach den besondern Bestimmungen sein Bewenden. — Militairgrenze. Sie zerfällt in 2 Militair-Grenz-Gebiete: das kroatisch-slavonische (Agram) und das banatisch-serbische (Temesvar) unter gleichzeitigen Civil- und Militairgouverneuren und hat eine besondere Verfassung: Eintheilung des Landes in Divisionen, Brigaden, Regimenter, Compagnien und Hauscommunen, welche letztere Grundstücke als Militairlehen gegen die Verpflichtung erhalten, eine gewisse, vom Staate bewaffnete, bekleidete und besoldete Mannschaft zu stellen. Dienstpflicht vom 20—50 Jahr für den Feld- und bis zum 60 Jahre für den Hausdienst (excl. freie Städte im Frieden). Die oben angeführten Grenzregimenter sollen im Frieden Grenzverletzungen, das Contrebandiren ꝛc. verhindern, wobei sie in der Stärke von 6—12,000 Mann in einer Reihe vertheidigungsfähiger Wachhäuser die Grenze besetzt halten, in denen sie alle 8—14 Tagen abgelöst werden; im Kriege dienen sie als leichte Infanterie. Erhöhung ihres Etats im Nothfall bis auf 200,000 Mann. — Ersatz der Offiziere theils durch Militairbildungsanstalten, theils durch Freiwillige (viel Ausländer), gewöhnlich nach deren Eintritt als Kadetten, auch aus den Unteroffizieren. — Ungleiches Gefüge der österreichischen Armee als Folge der verschiedenen Nationalitäten, welcher Umstand indeß die allgemeine Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit derselben nicht beeinträchtigt hat.

B. Die Marine.

Marine-Ober-Commando.

Dasselbe ist in 7 Departements getheilt: Präsidial-, Militair-, Schiffbau- und Ausrüstungs-, Bau- und Maschinenwesen-, Marine-Artillerie-, ökonomisches, Marine-Rechnungs- und Justiz-Departement.

lußer dem Obercommandanten und ſeinem ad latus (Con-
dmiral) gehört noch dazu: ein aus 7 Mitgliedern beſtehen-
dmiralitätsrath.

Admiralität.

ntre-Admiral als Ober-Commandant,
„ „ als Flotteninſp. u. Marine-Truppen-Brigadier,
nienſchiffscapitains (Oberſten),
egattencapitains (Oberſtlieutenants),
rvettencapitains (Majors),
nienſchiffslieutenants (Hauptleute I. Claſſe),
egattenlieutenants (Hauptleute II. Claſſe),
nienſchiffsfähndriche (Oberlieutenants),
egattenfähndriche (Unterlieutenants),
arinecadetten.

In übrigen Truppen und Perſonal gehören zur Flotte: Matroſencorps; die Marineartillerie mit 1 Com-
ant, 26 Offizieren als Einſchiffungstruppen und techniſche Ar-
; das Marine-Infanterie-Regiment mit 1 Oberſt,
erſtlieutenant, 2 Majors und 46 andern Offizieren; das
ine-Schiffbau- und das See-Dampfmaſchiniſten-
s; ferner: 20 Aerzte, 5 Auditeure, 5 Capläne und 124
Beamte.

Flottenbeſtand (Ende 1853).*)

egatten:	Schwarzenberg	60	Kanonen,
	Bellona	50	„
	Novara	42	„
	Venus	32	„
	Radetzky (in Ausrüſtung	31	„
	Juno, (Kaſernenfregatte)	10	„
rvetten:	Carolina	24	„
	Diana	24	„
	Leipzig	20	„
	Minerva	14	„
	Titania	12	„
	1 Corvette (im Bau)	22	„
iggs:	Montecuculi, Oreſtes, Pilades, Pola, Trieſt, Triton, Huſſar	à 16	„

*) Das Flotillencorps ſiehe unter „Pioniere".

5 Goeletten:	Eliſabeth	12	Kanonen,
	Phönix	12	„
	Arethuſa	10	„
	Artemiſa	10	„
	Saida (im Bau) . .	6	„

2 Pramen: Mongibello und Veſuv, jede zu 12 Kanonen; 1 Bombardierſchiff: Saetta zu 10 Kanonen; 34 Penichen, jede zu 3 Kanonen; 18 Kanonenboote zu je 4 Kanonen; 5 Schoonerbriggs, jede zu 4 Kanonen; 9 Trabakel und 11 Dampfer: Cuſtozza (6 Kanonen), Lucia (7 Kanonen), Volta (6 Kanonen), Eliſabeth (4 Kanonen), Alnoch (2 Kanonen) und die Dampfyacht Seemöve.

Stärke der öſterreichiſchen Marine: 104 Schiffe und Fahrzeuge mit 781 Kanonen, wovon 1 Popreller-fregatte, 1 Proprellercorvette, 1 Goelette und 1 Dampfer im Bau reſp. Ausrüſtung.

VI. Die preußische Armee.

A. Die Landmacht.

Adjutanten des Königs.

a. Generaladjutanten: 3 Generale der Infanterie,
2 Generale der Cavalerie,
3 Generallieutenants;
b. Flügeladjutanten: 5 Oberste,
3 Oberstlieutenants,
1 Major,
2 Rittmeister;
Außerdem sind bei der Suite: 2 Generalmajors.

Kriegsministerium.

Dasselbe ist in 2 Departements und mehrere Abtheilungen geschieden.

A. Allgemeines Kriegsdepartement: 5 Abtheilungen, und zwar:

1. Abtheilung für die Armeeangelegenheiten (Verpflegung, Mobilmachung, Dislocationen, Ersatz ꝛc.);
2. Abtheilung für die Artillerieangelegenheiten (Artilleriedepots, Ausrüstung des Heeres mit Waffen, Pulvermühlen ꝛc.);
3. Abtheilung für die Ingenieurangelegenheiten;
4. Abtheilung für die Marineangelegenheiten;
5. Abtheilung für persönliche Angelegenheiten;

Ueberdies: Die geheime Kriegskanzlei.

B. Das Militair-Oekonomie-Departement: 3 Abtheilungen, und zwar:

1. Abtheilung für Cassen- und Etatswesen;

2. Abtheilung für Bekleidungs-, Verpflegungs- und Vorspannwesen ꝛc.;
3. Abtheilung für das Servis- und Lazarethwesen.

Endlich sind dem Kriegsministerium noch die Abtheilungen für das Invalidenwesen, die Remonteangelegenheiten, das Generalauditoriat und die General-Militair-Casse untergeben.

General-Commando's und Inspectionen.

Unter dem Kriegsministerium fungiren als nächstniedere Behörden: 9 Generalcommando's des Garde- und der 8 Armeecorps, so wie die Generalinspectionen der Artillerie (4 Inspectionen), der Ingenieure und Pioniere (3 Inspectionen), der Festungen (6 Inspectionen), endlich die Inspection der Jäger und Schützen. Ein Generalcommando besteht aus dem Commandanten des Armeecorps und einem Stabe, der aus einem Generalstab und Adjutantur (im Frieden je 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann) gebildet wird, der Intendantur (1 Intendant mit 4 Räthen), dem Corpsauditeur, dem Generalarzt des Corps und dem Militairoberprediger (4 Sectionen). Zu einer Generalinspection gehören in ähnlicher Weise: Der Generalinspecteur und ein aus einem Generalstab und der nöthigen Adjutantur bestehender Stab; eine Inspection endlich enthält den Inspecteur mit seinen Adjutanten.

An **Verwaltungsbehörden** sind namhaft zu machen:

1. Die unter dem Oeconomiedepartement stehenden Intendanturen (bei jedem Armeecorps 1.);
2. Das Auditoriat, als höchster Militairgerichtshof mit 1 Generalauditeur, 4 Oberauditeure ꝛc.);
3. Das Militairkirchenwesen (1 Feldprobst als oberste Behörde; unter ihm die Militairoberprediger der Armeecorps, die Divisionsprediger ꝛc.);
4. Die der Intendantur untergeordnete Garnisonverwaltung (Kasernen, Landwehrzeughäuser, Wachen ꝛc.).

Generalstab.

Der Generalstab der Armee wird in den großen Generalstab und in die Generalstäbe der Armeecorps eingetheilt, deren Etat im Frieden zusammen gegen 50 Offiziere beträgt. Ersterer soll sowohl von der eigenen Armee, wie von den Armeen anderer Staaten und den etwaigen Kriegsschauplätzen Kenntniß nehmen. Er enthält überdies die Abtheilung der Plankammer, die topographische und trigonometrische Abtheilung, so wie das lithographische Institut.

Etat: 1 Generallieutenant als Chef, 3 Stabsoffiziere als Vorsteher der 3 Kriegstheater, 1 Stabsoffizier für das Archiv und die Kriegsministerialgeschäfte, 3 Stabsoffiziere und 9 Hauptleute oder Lieutenants. Die Generalstäbe der Armeecorps zählen jeder 1 Stabsoffizier als Chef und 1 Generalstabsoffizier.

Das Heer.

1. Infanterie.

a. Stehende Truppen: 4 Garderegimenter mit 12, 1 Garde-Reserve-Regiment zu 2 Bataillons; 1 Gardejäger und 1 Garde-Schützen-Bataillon; 32 Linienregimenter mit 96, 8 Reserveregimenter mit 16 Bataillons; 8 combinirte Reserve- und 8 Jägerbataillons, oder im Ganzen 144 Bataillons.

b. Landwehr: 4 Garde-Landwehr-Regimenter 1. Aufgebotes mit 12, 32 Provinzial-Landwehr-Regimenter 1. Aufgebotes mit 96 Bataillons; 8 Landwehrbataillons der Reserveregimenter 1. Aufgebotes; desgleichen 116 Bataillons Landwehr 2. Aufgebotes, oder zusammen 232 Bataillons.

Linie und Landwehr zählen somit zusammen 376 Bataillons.

1 Linien-Infanterie-Regiment = 2 Musketier- (bei der Garde Grenadier-) und 1 Füsilierbataillon.

1 Reserve-Infanterie-Regiment = 2, und 1 Landwehr-Regiment = 3 Musketier- (Grenadier-) Bataillons.

1 Bataillon = 4 Compagnien.

1 Compagnie = { 5 Offiziere, 1 Portepeefähndrich, 18 Unteroffiziere, 1 Unterarzt, 30 Gefreite, 4 Spielleute, 197 Mann. 2 Trainsoldaten, 1 Packpferd. } = 250 Mann ohne Offiziere u. Arzt. *)

1 Musketier-Bataillon = { 1 Stabsoffizier, 1 Adjutant, 1 Unteroffizier als Schreiber, 1 Bataillonstambour oder Horniſt, 1 Rechnungsführer, 10 Trainsoldaten mit 16 Pferden, 4 Compagnien. } = 1002 Mann, incl. 84 Unterof. u 120 Gefreite u. 18 Trainsoldaten.**)

*) Dieſer Compagnieetat gilt bis auf die Reservebataillons bei der gesammten Infanterie.

**) Im Allgemeinen iſt dies der Etat aller Bataillons; doch hat das Füsilierbataillon ſtatt der 4 Unterärzte der Compagnien 1 Bataillonsarzt und 3 Unterärzte, überdies ſtatt 10, 11 Trainſoldaten; ferner führt das Landwehrbataillon 1 Bataillonsarzt und ebenfalls 11 Trainſoldaten.

Stab = { 1 Linien-Inf.-Reg. = 1 Regimentscommandant, 1 Stabsoffizier, 1 Adjutant, 1 Reg.-Arzt, 1 Reg.-Schrb. 10 Hautboisten, 8 Trainsoldaten, 2 Pferde.
1 Garderegiment = 1 Regimentscommandant, 1 Stabsoffizier, 1 Adjutant, 1 Regimentsarzt, 48 Hautboisten, 8 Trainsoldaten, 32 Pferde.

Die combinirten 8 Reservebataillone formiren im Kriege 36 Depotbataillone für die 36 Infanteriebrigaden; gleichzeitig werden 10 neue Compagnien (2½ Bataillon) als Ersatz für die 10 Jäger- und Schützenbataillone errichtet. Da ferner sowohl die 8 Reserveregimenter als auch die dazu gehörigen 8 Landwehrbataillone und die 116 Landwehrbataillone 2. Aufgebots zu Besatzungen in den Festungen bestimmt sind, so beträgt die Stärke der ins Feld rückenden Infanterie nur 228 Bataillone. Preußen besitzt also 228 Feldbataillone mit 228,400 Mann, 60 im Lande zurückbleibende Bataillone mit 60,000 Mann, 2½ Ersatzbataillone mit 1200 Mann und 116 Landwehrbataillons 2. Aufgebots zu 800 mit 82,900 Mann.

Gesammtstärke der Infanterie = 406½ Bataillons = 372,000 Mann.

Für den Frieden ist der Stamm der 116 Landwehrbataillone ohne die provisorisch errichteten Landwehrbataillone mit 232 Offizieren und 2450 Unteroffizieren und Mann zu veranschlagen. 1 Landwehrbataillon enthält während der Uebungszeit gegen 600 Mann.

Bewaffnung: Glattes und gezogenes Gewehr mit Bajonett, und zwar führt ungefähr 1/7 der ganzen Infanterie gezogene Gewehre. Alle Füsilierbataillone und die Regimenter der Garde, also ungefähr 42,000 Mann sind mit dem leichten Percussions- oder Zündnadelgewehr, 10 Jäger- oder Schützenbataillone in der Stärke von 10,000 Mann mit der Thouvenin'schen Jägerbüchse, endlich alle Musketierbataillone mit dem umgeänderten Percussionsgewehr bewaffnet.

2. Cavalerie.

a. Stehende Truppen: 6 Garde- und 32 Linien-Cavalerie-Regimenter, davon 10 Küraſſierregimenter (1 Garde du Corps, 1 Gardeküraſſier- und 8 Küraſſierregimenter), 5 Dragonerregimenter (1 Gardedragoner und 4 Dragoner-

regimenter), 13 Husarenregimenter (1 Gardehusaren- und 12 Husarenregimenter) und 10 Ulanenregimenter (2 Gardeulanen- und 8 Ulanenregimenter).

Landwehr: 2 Garde- u. 32 Provinzial-Landwehr-Cavalerie-Regimenter (2 Garde-, 8 schwere, 12 Husaren-, 8 Ulanenregimenter; 8 Schwadronen, zu jedem Reserveregiment 1.) = 136 Schwadronen vom 1. Aufgebot.

1 Cavallerieregiment 4 Schwadronen = { 1 Regiments-Commandant, 1 Stabsofficier, 1 Adjutant, 1 Regimentsarzt, 5 Aerzte, 1 Rechnungsführer, 1 Regimentsschreiber, 1 Stabstrompeter, 17 Trompeter, 39 Trainsoldaten; ferner: 6 Rittmeister, 4 Premier- u. 12 Secondelieutenants, 4 Fähndriche, 89 Unteroffiziere, 1 Büchsenschmied, 5 Kurschmiede, 616 Mann. } = 741 Köpfe, 702 Pferde, (ohne Offiz.)

1 Landwehrregiment enthält nur 602 Pferde. Außer der ilfte der genannten Reserveschwadronen für die Reserve-Infanie-Regimenter bleiben noch 55 neugebildete Depotschwadronen t 6350 Pferden in Garnison (Festungen). An Landwehrvalerie 2. Aufgebots können 104 Schwadronen zu 120 Pferden berufen werden, und es betrüge hiernach die Liniencavarie 38 Regimenter oder 152 Schwadronen mit 26,700 ferden, die Landwehrcavalerie 1. Aufgebots 34 Regienter oder 136 Schwadronen mit 20,500 Pferden, die rige Reserve-, Depot- und Landwehrcavalerie 2. fgebotes 167 Schwadronen mit 19,942 Pferden.

esammtstärke der preußischen Cavalerie = 455 Schwadronen mit 67,100 Pferden.

Hiervon können 292 Schwadronen (Linie und 1. Aufgebot, vie 4 Schwadronen der zur Stabswache verwendeten Reservewadronen) in einer Stärke von 49,000 Mann ins Feld rücken.

Die Uebungsstärke einer Landwehrschwadron beträgt im ieden 96 Pferde; der Stamm der ganzen Landwehrcavalerie 4 Offiziere und 416 Mann.

ewaffnung. Bei den Küraſſieren, Ulanen und der Landwehr-Cavalerie erhält ein Theil des Regiments 80 Karabiner, der übrige Pistolen; Dragoner- und Husarenregimenter sind zu $^2/_7$ mit Büchsen, zu $^4/_7$ mit Karabiner und zu $^1/_7$ mit Pistolen versehen.

3. Artillerie.

Preußen besitzt 9 Artillerieregimenter: 1 Garde-Artillerie-Regiment und 8 Artillerieregimenter, die combinirte Festungs-Artillerie-Abtheilung und 1 Feuerwerksabtheilung von 2 Compagnien.

Kaliber: { 6pfündige Kanonen u. 7pfündige Haubitzen (leichte Batterien), / 12pfündige Kanonen und 10pfündige Haubitzen (schwere Batterien), } Feldgeschütze.

1 Artillerieregiment besteht aus 2 Fußabtheilungen, 1 Festungsabtheilung, 1 reitende Abtheilung und 1 Handwerkscompagnie.

Die 1. Fußabtheilung enthält 2 6pfdge u. 2 12pfdge Barterien;

die 2. „ „ „ 2 6pfündige, 1 Haubitz- und 1 12pfündige Batterien;

die Festungsfußabtheilung enthält 4 Festungscompagnien;

die reitende Abtheilung enthält 3 6pfündige Batterien.

Die combinirte Festungs-Artillerie-Abtheilung ist in 5 Festungs-Artillerie-Compagnien abgetheilt, von denen 1 dem Garde-Artillerie-Regiment, 1 dem 3., 1 dem 4., 1 dem 7. und 1 dem 8. Regiment zugewiesen ist.

1 Artillerieregiment enthält hiernach 4 6pfündige Batterien, 3 12pfündige Batterien, 1 7pfündige Haubitzbatterie, 3 6pfündige reitende Batterien, zu je 8 Geschützen, 1 Reservecompagnie, 1 Handwerks-, 1 Laboratorencolonne, endlich 6 Munitionscolonnen; also zusammen 11 Batterien mit 88 Geschützen.

Obwohl zur Deckung des Kriegsetats Landwehr beigezogen wird, so formirt diese doch bei der Artillerie kein bestimmtes Corps.

Eine 6pfündige Fußbatterie = 5 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 1 Arzt, 12 Bombardiere, 2 Signalisten, 1 Sattler, 1 Kurschmied, 118 Kanoniere, 20 Trainsoldaten, 135 Pferde.

Eine 12pfündige und Haubitzenbatterie = 5 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 1 Arzt, 12 Bombardiere, 2 Signalisten, 1 Sattler, 1 Kurschmied, 156 Kanoniere, 20 Trainsoldaten, resp. 175 und 159 Pferde.

Eine reitende Batterie = 5 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 1 Arzt, 12 Bombardiere, 2 Trompeter, 2 Sattler, 2 Kurschmiede, 122 Kanoniere, 20 Trainsoldaten, 235 Pferde.

Eine Munitionscolonne = 2 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 1 Arzt, 8 Bombardiere, 2 Signalisten, 1 Sattler, 1 Kurschmied, 50 Kanoniere, 109 Trainsoldaten, 216 Pferde.

Eine Laborircolonne = 1 Offizier, 9 Unteroffiziere, 1 Arzt, 12 Bombardiere, 2 Signalisten, — 1 Kurschmied, 100 Kanoniere, 16 Trainsoldaten, 31 Pferde.

Eine Handwerkscolonne = 1 Offizier, 6 Unteroffiziere, 1 Arzt, 1 Signalist, 11 Kanoniere, 25 Trainsoldaten, 48 Pferde.

Eine Reservecompagnie = 4 Offiziere, 9 Unteroffiziere, 1 Arzt, 12 Bombardiere, 2 Signalisten, 1 Kurschmied, 170 Kanoniere, 5 Trainsoldaten, 57 Pferde.

1 Artillerieregiment = { 1 Regimentscommandant, 4 Abtheilungscommand., 21 Hauptleute, 15 Premierlieutenants, 35 Secondelieutenants, 15 außeretatmäßigen Seeondelieutenants, 3 Feuerwerkslieutenants, 1 Oberstabsarzt, 1 Rechnungsführer, 11 Batterien. } = 94 Offiz., 1374 Unteroffiz., Bombardiere und Kanoniere mit 3507 Pferden.

Stärke der Artillerie = 99 Batterien oder 792 Geschütze und 18,981 Mann Bedienung.

4. Ingenieurcorps mit Pionieren.

Das Ingenieurcorps zerfällt in den Stab des Ingenieurcorps, in 9 Pionierabtheilungen, wovon 1 zur Garde gehörig, und in 2 Reserve-Pionier-Compagnien. Der Stab wird aus 216 Offizieren aller Grade gebildet, von denen ein Theil zu den Pionierabtheilungen commandirt ist.

1 Pionierabtheilung = 2 Compagnien mit 452 Mann ohne eine 225 Köpfe zählende und aus der Landwehr 1. und 2. Aufgebots gebildete Depotcompagnie.

1 Reservecompagnie = 250 Mann.

Demnach erreichen sämmtliche 9 Abtheilungen mit Depot- und Reservecompagnien, eine Kriegsstärke von 6343 M. Rechnet man hierzu noch circa 1400 Mann von den im Ganzen gegen 2100 Köpfe zählenden, doch keine besonderen Abtheilungen bildenden Landwehrpionieren 1. u. 2. Aufgebots, die zur vollständigen Besatzung der Festungen gebraucht werden, so ergibt sich die Totalstärke der Pioniere zu 7743 Mann.

Bewaffnung: Percussionirtes Gewehr.

5. Train.

Im Frieden nur als Depot organisirt, zerfällt der Train im Kriege in mehrere Unterabtheilungen. 1 Armeecorps enthält an Verpflegungstrain: 5 Proviantcolonnen zu je 31 Wagen

1 Feldschmiede, 1 Feldbäckereicolonne zu 2 Wagen, 1 Registraturwagen; an Artilleriefuhrwesen: 6 starke Colonnen zu 30, 1 Laborircolonne zu 6, 1 Handwerkscolonne zu 8 Wagen; an Pontontrain: 34 Pontonwagen, 5 Werkzeugwagen u. 1 Feldschmiede, im Ganzen 40 Fahrzeuge mit einer Brücke von 500'; an Train bei den Truppen: für jedes Infanterieregiment 13 Fahrzeuge, 12 Compagniepackpferde; an Feldlazarethfuhrwesen: 1 Hauptfeldlazareth in 3 Abtheilungen mit 29 Fahrzeugen (12—1800 Kranke), 3 leichte Lazarethe zu 7 Fahrzeugen (200 Kranke). Außerdem befindet sich noch ein Pferdedepot mit 1 Wagen und 75 Vorrathspferden bei jedem Armeecorps.

Stärke des Trains bei den Armeecorps = 3000, bei der Armee = 30,000 Mann.

Uebrige Corps ꝛc.

1. Garde-Unteroffiziers-Compagnie.

Sie dient in einem Bestand von 70 Mann zur Beaufsichtigung der königl. Schlösser, Gärten ꝛc.

2. Schulabtheilung.

3 Compagnien zu 14 Offizieren, 39 Unteroffizieren, 396 Zöglingen zur Ausbildung von Unteroffizieren für die Armee. Ersatz aus dem Militairwaisenhause zu Potsdam, dem Militairknabeninstitut zu Annaburg und durch Freiwillige von 17 bis 20 Jahren.

3. Invaliden.

Die Halbinvaliden werden theilweis, je nach Wahl und Tüchtigkeit, den combinirten Reservebataillons einverleibt, wogegen die Ganzinvaliden entweder Pension oder Civilversorgung erhalten, oder in den Invalidenhäusern aufgenommen werden. In denselben befinden sich gegenwärtig 31 Offiziere, und 480 Mann; pensionirt sind 3404 Offiziere, 28,580 Unteroffiziere und Mann.

4. Gensdarmerie.

8 Brigaden zu 43 Offizieren und 653 Fußgensdarmen. Die Gensdarmerie steht außerhalb des Militairverbandes und unter dem Minister des Innern.

5. Reitendes Feldjägercorps.

Diese Truppen versehen nach Art der österreichischen Botenjäger Dienste als Couriere ꝛc. Sie zählen 4 Offiziere und 77 Mann.

Ganze Stärke der preußischen Armee = 580,800 Mann mit 932 Geschützen, wobei die Offiziere zu 10,000, die Landwehr 1. und 2. Aufgebots zu je 130,000, die Ersatztruppen zu 54,000, der Train zu 45,000, die Feldjäger, Garde-Unteroffiziers-Compagnie und die Schulabtheilung im Ganzen zu 550 Mann angesetzt sind. Ins Feld sollen hiervon 299,500 Mann mit 732 Geschützen (incl. 1. Aufgebot) rücken*).

6. Militair-Bildungs-Anstalten.

1. 4 Cadettenhäuser zu Culm, Potsdam, Wahlstadt, Bensberg (niedere Schulen);
2. 1 Cadettenhaus zu Berlin (höhere Schule);
3. 7 Divisionsschulen zu Potsdam, Erfurt, Neisse, Glogau, Stettin, Trier und Königsberg (Vorbereitung der Infanterie- und Cavalerieführichte zu Offizieren);
4. Die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin (für Artillerie- und Ingenieuroffiziere);
5. Die allgemeine Kriegsschule zu Berlin (für Offiziere);
6. Die Schulabtheilung zu Potsdam (für Unteroffiziere);
7. Das Militair-Waisen-Haus zu Potsdam und Pretsch, sowie das Militair-Kinder-Institut zu Annaburg (Soldatenkinder).

Formation.

Die ganze Armee besteht aus 9 Corps, 1 Gardecorps und 8 Provinzial-Armee-Corps.

1 Armeecorps. (Friedensetat) =	2 Divisionen = 6 Brigaden (2 Infanterie, 2 Cavalerie und 2 Landwehr) = 16 Regim.; 1 Artillerieregiment; 1 Pionierabtheilung; 1 Reserve-Infanterie-Regiment; 1 combinirtes Reservebataillon (excl. Gardecorps); 1 Landwehrbataillon des Reserveregiments (excl. Gardecorps); 1 Jägerbataillon; 1 Invalidencompagnie.

Die Infanteriebrigaden zählen 1 Regiment, die Cavaleriebrigaden 2 Regimenter, d. i. die Hälfte an Landwehr.

1 Provinzial-Armee-Corps. (Friedensetat) =	29 Bataillone Infanterie (incl. 13 Landwehrbataillone); 29 Schwadronen (incl. 13 Landwehrschwadronen); 1 Artillerieregiment mit 48 Geschützen; 1 Pionierabtheilung.

*) An Bundestruppen stellt Preußen das 4., 5. und 6. Armeecorps (deutsche Armee).

1 Armeecorps. (Kriegsetat) =

25 Bataillone, 32 Schwadronen, 96 Geschützen, 1 Pionierabtheilung.	Feldtruppen.
4½ Bataillone, 6 Schwadronen, 1 Artillerie-Ersatz-Abtheilung, 1 Pionier-Ersatz-Compagnie.	Ersatztruppen.
15 Bataillone 2. Aufgebots, 17 Schwadronen, Artillerie und Pioniere.	Besatzungstrpn.

Hierbei zerfallen die Feldtruppen eines Armeecorps wieder in 4 Infanteriedivisionen von 6—7 Bataillons, 2—4 Schwadronen und 8 Geschützen, in 1 Cavaleriedivision von 4—6 Cavallerieregimentern mit entsprechender reitenden Artillerie, in die Reserveartillerie von 5 Fuß- und 2 reitenden Batterien, endlich in die Pionierabtheilung.

Anmerkungen. Allgemeine Dienstpflicht ohne Stellvertretung vom 20. Jahre an. Das stehende Heer enthält alle Mannschaften vom 20.—25. Jahre; die Landwehr 1. Aufgebotes einestheils dieselben, nicht zum stehenden Heere gehörigen Altersclassen, anderntheils die Mannschaften vom 26. bis mit 32. Jahre; die Landwehr 2. Aufgebots alle Waffenfähige bis zum 39. Jahre, oder die jüngern, weder zur Landwehr 1. Aufgebots noch zum stehenden Heere gehörigen Mannschaften; der Landsturm endlich alle kriegsfähigen Männer bis zum 50. Jahre, die nicht dem stehenden Heere oder der Landwehr zugetheilt sind, ferner alle aus der Landwehr entlassenen Mannschaften, sowie alle jungen Leute vom 17. Jahre an. Das stehende Heer beurlaubt seine Mannschaften nach 3jährigem Dienste, worauf diese 2 Jahre lang als Kriegsreservisten zum etwaigen Ersatz des stehenden Heeres im Felde bestimmt sind. Die Landwehr 1. Aufgebots, zum Dienste in und außer Landes verpflichtet, hält im Frieden und außer der Uebungszeit nur die nöthigen Stammmannschaften präsent. Uebungen beschränken sich theils auf solche in kleinern Abtheilungen in der Heimath oder im Bataillon, theils und aller 2 Jahre auf größere Manöver in Verbindung mit den stehenden Truppen. Die Landwehr 2. Aufgebots verstärkt im Kriege sowohl die Festungsgarnisonen als auch das stehende Heer; sie hielt bis jetzt keine Uebungen ab. Der seit 1815 nicht besonders organisirte Landsturm wird nur auf besondern Befehl einberufen. — Freiwillig Eintretende können ihre Dienstzeit im stehenden Heere in 1 Jahre beendigen, sobald sie sich selbst equipiren und das erforderliche Examen machen (Landwehroffiziere). — Das Offiziercorps ergänzt sich theils durch die aus den Militair-Bildungs-Anstalten

ntlaſſenen Zöglinge, theils durch Unteroffiziere und Soldaten, ie nach vollendetem 17. und vor beendigtem 23. Jahre, ſowie ach wenigſtens 6monatlicher Dienſtzeit, ſich bei übriger Quali- cation dem betreffenden Examen unterwerfen. Bei Auszeich- ung im Felde fällt das Examen weg.

B. Marine.

Preußen beſaß 1853 folgende Fahrzeuge:

1	Segelfregatte „Geſion" mit . . .	48	Kanonen,
1	Dampfcorvette „Danzig" mit . . .	12	„
1	„ „Barbaroſſa" mit . .	10	„
1	Signalcorvette „Amazone" (Uebungs- ſchiff) mit	12	„
2	Dampf-Schaufel-Aviſos „Salamander" und „Nix" zu 160 Pferdekräften mit	16	„
1	Dampf-Schaufel-Transportſchiff „Preu- ßiſcher Adler" zu 310 Pferdekr. mit	4	„
1	Segel-Transportſchiff „Merkur" (Uebungsſchiff) mit	4	„
2	Schooner zu 3 Kanonen mit . . .	6	„
36	Kanonenſchaluppen zu 2 Kanonen mit	72	„
6	Kanonenjollen mit	6	„
52	Fahrzeuge mit	190	Kanonen.

Das Perſonal betrug im Ganzen 1180 Köpfe mit 66 Offi- ieren, während ſich daſſelbe im Kriege bis auf 3120 Köpfe er- eben könnte und wird durch den königl. Erlaß vom 7. Juli 854*) genauer geregelt.

Anmerkung: Die preußiſche Regierung beabſichtigt, innerhalb 10 Jahren 12 Fregatten von 60 Bombenkanonen, 10 Dampfcorvetten von 8 bis 2 Kanonen, 14 Aviſodampfſchiffe von 4—8 Kanonen, 5 Schooner von —4 Kanonen, 5 Uebungs- und Transportfahrzeuge, 36 Kanonenſchalnppen nd 6 Jollen, zuſammen 88 neue Schiffe zu erbauen. Bis dahin würde die reußiſche Marine jährlich gegen 3, ſpäter nur 2 Millionen Thaler Aus- aben erfordern.

*) Organiſations-Reglement für die königliche Marine. Daſſelbe zerfällt in folgende 4 Abſchnitte:

I. Das Marineperſonal im Allgemeinen, die beiden erſten Paragrafen. . 1. Das Perſonal der königlichen Marine begreift in ſich: a) das See- Offizier- und Kadettencorps, b) das Matroſencorps, c) das Dek-Offizier-Per- onal, d) das Werftcorps, e) das Seebataillon, f) die Marine-Stabswache

g) das Lazareth-Gehilfen-Personal, h) die Marineingenieure, i) die Marine-Verwaltungs-Beamten, k) die Marinegeistlichen, l) die Marineauditore, m) die Marineärzte.

§. 2. Das Personal der Marine theilt sich in Seeleute, wozu Seeoffiziere und Kadetten, Steuerleute, Feuerwerker, Bootsleute und Matrosen gehören, und in Nichtseeleute, wozu alle übrigen Personen gerechnet werden.

II. Das Seeoffizier- und Kadettencorps. Dasselbe begreift folgende Chargen in sich:

1) Admiral (mit Generalsrang),
2) Viceadmiral (mit General-Lieutenants-Rang),
3) Contreadmiral (mit General-Majors-Rang),
4) Capitain zur See (mit Oberstenrang),
5) Corvettencapitain (mit Majorsrang),
6) Lieutenant zur See 1. Classe (mit Hauptmannsrang),
7) Lieutenant zur See 2. Classe (mit Premier-Lieuts.-Rang),
8) Seekadet 1. Classe (mit Seconde-Lieutenants-Rang),
9) Seekadet 2. Classe (mit Porte-épée-Fähndrichs-Rang),
10) Volontärkadet.

Um als Volontärkadet eintreten zu können, ist erforderlich: a) ein Lebensalter von höchstens 15 Jahren, b) körperliche Tüchtigkeit, c) genügender Ausfall der wissenschaftlichen Prüfung.

III. Das Matrosencorps mit den drei Unterabtheilungen: Allgemeine Bestimmungen, Matrosencompagnien, Schiffsjungencompagnien.

IV. Dek-Offizier-Personal. Hierher gehören Dekoffiziere 1. Classe: Der Obersteuermann, der Oberfeuerwerker, der Oberbootsmann, der Obermaschinist, der Obermeister; Dekoffiziere 2. Classe: Der Steuermann, der Feuerwerker, der Bootsmann, der Maschinist, der Meister.

VII. Die deutsche Armee.

A. Uebersicht des Bundesheeres.

Nach der Martrikel von 1842 stellt jeder deutsche Bundesstaat als einfaches Contingent 1 p. C., 10 Wochen nach der Mobilmachung als Reserve $^1/_3$ p. C. und als Ersatz $^1/_6$ p. C., demnach im Ganzen, doch ohne Train, $1^1/_2$ p. C.

Stärke des Bundesheeres: 1. Einfaches Contingent (incl. Besatzung der Bundesfestungen) 303,493 Mann,
2. Reserve und Ersatz 151,767 Mann. *)

Zusammen 455,260 Mann.

Diese Streitkräfte vertheilen sich auf 10 Armeecorps und 1 Reserve-Infanterie-Division zu 13 Bataillonen, wie folgt:

I. Einfache Contingente.

Armee-corps	Divisionen.	Staaten.	Infanterie.	Cavalerie.	Artillerie u. Train.	Gefchütze.	Pioniere u. Pontoniere.	Summa.
I. II. III.	6	Oesterreich	73504	13546	6827	492	948	94822
IV. V. VI.	6	Preußen	64629	11355	5705	160	795	79484
VII.	2	Baiern	27566	5086	2592	72	356	35600
VIII.	1	Würtemberg	10846	1994	1005	28	140	13955
	1	Baden	7754	1429	720	20	100	10000
	1	Großherzogthum Hessen	4802	885	446	12	62	6195
		Summa des 8. Armeecorps	23369	4308	2171	60	302	30150
		Latus:	186065	34295	17295	484	2404	240056

*) Die ursprüngliche Reserve von 101,767 Mann wurde durch Bundesbeschluß vom 10. März 1851 um 50,000 Mann vermehrt.

Armeecorps.	Divisionen.	Staaten.	Infanterie.	Cavalerie.	Artillerie u. Train.	Geschütze.	Pioniere u. Pontoniere.	Summa.
		Transport:	186065	34295	47295	484	2404	240056
IX.	1	Königreich Sachsen . . .	9302	1714	864	24	120	12000
	1	Kurhessen	4402	844	409	12	57	5679
		Nassau	3721	—	284	8	37	4039
		Die 2. Division zusammen	8123	844	690	20	94	9718
		Das 9. Armeecorps an Feldtruppen	47425	2525	1554	44	244	24718
		Luxemburg zur Besatzung von Luxemburg	1869	362	280	6	25	2536
X.	1	Hannover	10118	1865	940	28	131	13054
	1	Braunschweig	1625	299	151	4	21	2096
		Die 1 Division zusammen	11743	2164	1091	32	152	15150
	1	Holstein-Lauenburg . . .	2794	544	259	8	36	3600
	1	Mecklenburg-Schwerin .	2775	541	258	8	36	3580
	1	Mecklenburg-Strelitz . .	588	74	52	2	7	718
	1	Oldenburg	2650	—	457	4	22	2829
	1	Hamburg	1007	485	93	4	13	1298
	1	Bremen	376	69	35	4	5	485
	1	Lübeck	316	58	29	4	4	407
		Die 2 Divisionen zusammen	10503	1408	883	26	123	12947
		Summa des 10. Armeecorps	22246	3572	1974	58	275	28067
Reserve-Infanterie-Division.		Sachsen-Weimar	2010	—	—	—	—	2010
		Sachsen-Altenburg . . .	982	—	—	—	—	982
		Sachsen-Coburg-Gotha .	1116	—	—	—	—	1116
		Sachsen-Meiningen . . .	1150	—	—	—	—	1150
		Anhalt-Dessau	529	—	—	—	—	529
		Anhalt-Bernburg	370	—	—	—	—	370
		Anhalt-Cöthen	325	—	—	—	—	325
		Hessen-Homburg	200	—	—	—	—	200
		Waldeck	519	—	—	—	—	519
		Schaumburg-Lippe . . .	240	—	—	—	—	240
		Lippe	694	—	—	—	—	694
		Schwarzburg-Sondershausen	451	—	—	—	—	451
		Schwarzburg-Rudolstadt	539	—	—	—	—	539
		Hohenzollern-Sigmaringen	356	—	—	—	—	356
		Hohenzollern-Hechingen .	145	—	—	—	—	145
		Liechtenstein	55	—	—	—	—	55
		Reuß, ältere Linie . . .	223	—	—	—	—	223
		Reuß, jüngere Linie . .	522	—	—	—	—	522
		Frankfurt	693	—	—	—	—	693
		Summa der Reservedivision	11116	—	—	—	—	11116
Gesammtmacht des Bundes			238721	10751	21103	592	2915	303193

II. Reserve und Ersatz.

Armee-	Divisionen.	Staaten.	Infanterie.	Cavalerie.	Train.	Artillerie u. Geschütze.	Pontoniere.	Mouniere u.	Summa.
III.	6	Oesterreich	36750	6773	3444	96	474		47411
. VI.	6	Preußen	30834	5660	2852	80	396		39742
II.	2	Baiern	13793	2543	1286	36	478		17800
II.	1	Würtemberg	5408	997	502	14	70		6977
	1	Baden	3876	714	360	10	50		5000
	1	Großherzogthum Hessen	2401	443	223	8	31		3098
		Summa des 8. Armeecorps	11685	2154	1085	32	151		15075
	1	Königreich Sachsen . . .	4651	857	432	12	60		6000
	1	Kurhessen	2204	406	204	6	28		2839
	1	Nassau	1860	—	144	4	15		2019
C.		Die 2. Division zusammen	4064	406	348	10	43		4858
		Das 9. Armeecorps an Feldtruppen	8712	1263	780	22	103		10858
		Luxemburg zur Besatzung von Luxemburg . . .	990	183	105	3	—		1278
	1	Hannover	5060	932	470	14	75		6527
	1	Braunschweig	813	150	75	2	10		1048
		Die 1. Division zusammen	5873	1082	545	16	65		7575
	1	Holstein-Lauenburg . . .	1395	257	130	4	18		1800
	1	Mecklenburg-Schwerin .	1387	256	129	4	18		1790
	1	Mecklenburg-Strelitz . .	293	36	26	1	4		359
	1	Oldenburg	1310	—	79	2	11		1400
	1	Hamburg	503	93	47		6		649
	1	Bremen	189	35	17	2	2		243
	1	Lübeck	157	29	15		2		203
		Die 2 Divisionen zusammen	5234	706	443	13	64		6444
		Summa der 10 Armeecorps	14407	1788	988	29	136		14049
		Sachsen-Weimar	1006	—	—	—	—		1005
		Sachsen-Altenburg . . .	494	—	—	—	—		494
		Sachsen-Coburg-Gotha .	583	—	—	—	—		583
		Sachsen-Meiningen . . .	575	—	—	—	—		575
		Anhalt-Dessau	265	—	—	—	—		265
		Anhalt-Bernburg	185	—	—	—	—		185
		Anhalt-Cöthen	163	—	—	—	—		163
		Hessen-Homburg	100	—	—	—	—		100
		Waldeck	259	—	—	—	—		259
		Schaumburg-Lippe . . .	120	—	—	—	—		120
		Lippe	345	—	—	—	—		345
		Latus:	4094	—	—	—	—		4094

Reserve-Infanterie-Divis.

Armeecorps.	Divisionen.	Staaten.	Infanterie.	Cavalerie.	Artillerie u. Trafn.	Geschütze.	Pioniere u. Pontoniere.	Summa.
		Transport:	4094	—	—	—	—	4094
	Reserve-Infant.-Division.	Schwarzburg-Sondershausen	226	—	—	—	—	226
		Schwarzburg-Rudolstadt	269	—	—	—	—	269
		Hohenzollern-Sigmaringen	178	—	—	—	—	178
		Hohenzollern-Hechingen	73	—	—	—	—	73
		Liechtenstein	28	—	—	—	—	28
		Reuß, ältere Linie	112	—	—	—	—	112
		Reuß, jüngere Linie	261	—	—	—	—	261
		Frankfurt	346	—	—	—	—	346
		Summa der Reservedivision	5584	—	—	—	—	5584
Gesammtstärke der Reserve des Bundes			119455	20364	10510	298	1438	151767

Somit beträgt das Bundesheer mit Reserve 455,260 Mann mit 890 Geschützen.

Anmerkungen. Dem deutschen Heerwesen liegt im Allgemeinen die Bundeskriegsverfassung zu Grunde, die über die wesentlichsten Punkte gewisse Normen aufgestellt hat. So ist dies über das Verhältniß der Waffengattungen geschehen: ($^1/_4$ Cavalerie, 2 Geschütze auf 1000 Mann, [$^1/_4$ Haubitzen, $^1/_4$ 12pfündige, $^1/_2$ 6pfündige, $^1/_5$ reitende Artillerie, 4 Belagerungspark von 200 Geschützen], $^1/_{100}$ Pioniere und Pontoniere, der Rest Infanterie [$^1/_{20}$ leichte]); über die Bereithaltung des Contingents im Frieden, indem das einfache Contingent stets schlagfertig sein soll, sowie über die nöthigsten Uebungen, deren Dauer für das letztere jährlich mindestens 4 Wochen anzusetzen ist; ferner über Verpflegungs- und Sanitätswesen der mobilgemachten Theile, über die vom Bunde ausgehende Wahl und Inpflichtnahme des Oberfeldherrn und dessen Stellvertreter ꝛc. In letzterer Beziehung wählt der Bund überdies die Generaldirectoren der Artillerie und des Genie, den Generalintendant und den Chef der Heerespolizei. Der Bundesoberfeldherr setzt sich seinen Generalstab und seine Adjutantur nach eigenem Ermessen zusammen, wie er denn überhaupt im Ganzen einer ziemlichen Selbstständigkeit, mit alleiniger Verantwortlichkeit dem Bunde gegenüber, genießt. Die Commandanten der gemischten Armeecorps müssen aus Theilen derselben entnommen werden; ihre Wahl erfolgt auf dem Wege der Convention zwischen den betreffenden Staaten. — Trotz dieser Bestimmungen läßt sich nicht verkennen, daß der nunmehr 40jährige Friede nicht hinlänglich benutzt worden ist, um dem deutschen Bundesheere eine größere Einheit, hauptsächlich in der Bewaffnung und Formation, zu geben, wenn auch der Nachtheil, welcher aus der Zusammen-

setzung vieler verschiedener Corps gewöhnlich erwächst, für bedeutend durch den Umstand gemildert wird, daß die meisten kleinen Contingente im Kriegsfall alsobald in Festungen geworfen werden.

B. Die Armee der Bundesstaaten.

(Außer Oesterreich und Preußen.)

1. Die baierischen Truppen.

Generalität.

1 Feldmarschall, 4 Generale (incl. 1 Feldzeugmeister), 11 Generallieutenants, 32 Generalmajors.

Generalquartiermeisterstab.

1 Generalquartiermeister, 1 Generallieutenant, 3 Oberste, 2 Oberstlieutenants, 5 Majors, 15 Hauptleute.

Truppen.

a. Infanterie.

Sie zählt 16 Linien-Infanterie-Regimenter und 6 Jägerbataillons.

1 Linien-Infanterie-Regiment = 3 Bataillons zu 4 Füsilier- und 1 Schützencompagnie.

1 Compagnie = 4 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 2 Spielleute, 2 Pioniere, 178 Gefreite und Mann = 201 Streitende.

1 Bataill. = { 1 Major, 1 Adjutant, 1 Bataillonsarzt, 1 Unterarzt, 1 Unterquartiermeister, 1 Junker, 1 Bataillonstambour, 5 Compagnien. } = 1009 Streitende.

1 Regim. = { 1 Oberst, 1 Adjutant, 1 Regimentsarzt, 1 Regimentsauditeur, 6 Regimentstamboure, Musikmeister, Büchsenmacher, 2c., 18 Hautboisten, 3 Bataillons. } = 3048 Streitende.

1 Jägerbataillon = 4 Jäger- und 1 Karabiniercompagnie.

1 Compagnie = 4 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 3 Hornisten, 2 Pioniere, 158 Gefreite und Mann = 181 Streitende.

1 Bataill. = { 1 Stabsoffizier, 1 Adjutant, 3 Aerzte; 7 Auditeure, Quartiermeister, Büchsenmacher ꝛc., 1 Junker, 1 Stabshornist. 5 Compagnien. } = 909 Streitende.

Bewaffnung: Die Füsiliere führen percussionirtes Infanterie-Gewehr mit Bajonett, die Schützen gleichfalls und überdies 24 thouvenin'sche Dornstutzen pr. Compagnie. Die Jäger sind wie die Schützen bewaffnet. Von den Pionieren führt jeder 1 Pistol im Gurt.

Ganze Stärke der Infanterie = 54 Bataillons oder 54,200 Streitende.

b. Cavalerie.

8 Regimenter: 2 Küraſſier- und 6 leichte Reiterregimenter, jedes zu 6 Escadrons ohne ein Depot.

1 Escadron = 4 Offiziere, 16 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 135 Gefreite und Mann mit 150 Pferden = 158 Streitende. (Derselbe Etat für die Depotescadron).

1 Regiment. = { 1 Oberst, 3 Stabsoffiziere, 5 Aerzte incl. 1 Roßarzt, 1 Reg.-Adjutant, 9 Auditeure, Büchsenmacher ꝛc. 1 Stabstrompeter. 6 Escadrons. } = 956 Streitende.

Bewaffnung: Percussionirtes Gewehr ꝛc.

Ganze Stärke der Cavalerie = 48 Escadrons ohne Depot — 7650 Streitende.

c. Artillerie.

3 Artillerieregimenter (wobei 1 reitendes); 1 Zeughaus-Haupt-Direction mit Laboratorium, Pulvermühlen ꝛc., 10 Zeughausverwaltungen und 2 Ouvriercompagnien.

Die bairische Artillerie besetzt:
- leichte fahrende Batterien zu 6 6pfündigen Kanonen, 2 7pfündigen leichten Haubitzen.
- schwere Fußbatterien zu 6 12pfündigen Kanonen, 2 7pfündigen schweren Haubitzen.
- reitende Batterien zu 6 6pfündigen Kanonen, 2 7pfündigen leichten Haubitzen.

Alle Fahrzeuge der 6pfündigen und der 12pfündigen in 1. 2. Linie sind 6spännig, die übrigen 4spännig.

1 Artillerieregiment enthält 12 Feld-Artillerie-Compagnien oder 6 schwere Fuß- und 6 leichte fahrende Batterien zu je 8 Geschützen.

Das reitende Artillerieregiment zählt 4 Batterien.

Also betragen alle 3 Artillerieregimenter zusammen 28 Batterien oder 224 Geschütze.

Artillerieregiment = { 2 Feldartilleriebataillons zu 6 Comp. od. Batterien, 1 Festungsartilleriebataillon zu 3 Comp., 6 Fuhrwesenscompagnien.

Das reitende Artillerieregiment = 4 Batterien.

1 Feld-Artillerie-Compagnie ohne Fuhrwesensoldaten = 4 Offiziere, 26 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 100 Kanoniere = 133 Streitende.

1 Festungsartilleriecompagnie ohne Fuhrwesensoldaten = 4 Offiziere, 32 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 168 Kanoniere = 207 Streitende.

1 reitende Batterie incl. Fahrkanonieren = 5 Offiziere, 42 Unteroffiziere, 4 Trompeter, 166 Kanoniere = 217 Streitende.

1 Artillerie-Regiment (ohne Fuhrwesensoldaten) = { 1 Oberst, 5 Stabsoffiziere, 3 Adjutanten, 4 Junker, 1 Stabstrompeter, 12 Artilleriecompagnien, 3 Festungscompagnien. } = 2231 Streitende.

1 reitendes Artillerieregim. mit Fahrerkanoniren = { 1 Oberst, 3 Stabsoffiziere, 1 Adjutant, 2 Junker, 1 Stabstrompeter, 4 Batterien. } = 816 Streitende.

1 Ouvriercompagnie = 4 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 2 Tamboure, 132 Ouvries, 1 Act. = 152 Köpfe.

Ganze Stärke der Artillerie in obiger Formation = 5642 Köpfe, dabei die Feldartillerie allein zu 28 Batterien oder 224 Geschützen und circa 4100 Köpfen.

d. Ingenieur-Corps.

1 Genie-Regiment, 3 Genie- und 3 Festungs-Bau-Directionen.

Das Ingenieurcorps ohne Genie-Regiment = 2 Oberste, 2 Oberstlieutenants, 4 Majors (bei den Directionen).

1 Genie-Regiment = 8 Compagnien mit 1 Ponton- und 6 Birago'schen Brücken-Trains.

1 Compagnie = { 4 Offiziere, 4 Ober- und Untermeister, 12 Führer, 3 Hornisten, 16 Gefreite, 88 Mann = 127 Streitende (in 4 Sectionen als Mineurs, Sapeurs, Pontoniers und Pioniers.)

Das Genie-Regiment = { 1 Oberst, 4 Stabsoffiziere, 2 Adjutanten, 2 Junker, 1 Stabshornist, 8 Compagnien. } = 102 Streitende

e. Sanitäts-Compagnien.

2 Sanitäts-Compagnien, jede zu 5 Offizieren, 1 Bataillonsarzt, 18 Unteroffizieren, 3 Hornisten, 179 Gefreite und Mann = 206 Köpfe; beide zusammen = 412 Köpfe.

Totalstärke der baierischen Truppen mit Nichtstreitenden = 72,567 Mann mit 224 Geschützen.

Sie formirt 2 Armee-Korps, jedes zu 2 Divisionen.

1 Division = { 2 Infanterie-Brigaden = 4 Infanterie-Regimenter und 1 Jäger-Bataillon. / 1 Cavalerie-Brigade = 2 Küraſſier- oder 2 leichte Reiter-Regimenter. / 2 6pfündige fahrende Batterien. / 1 12pfündige schwere Batterie. / 1 6pfündige reitende „.

Zu jedem Armee-Corps gehören außerdem noch 1 Geschützreserve zu 2 6pfündigen fahrenden und 1 12pfündigen Batterien, 1 Genie-Detachement und 1 Sanitäts-Compagnie.

Anmerkungen. Dienstpflicht von 21—27 Jahr in der Linie und von 27—40 in der Reserve. Ueberdies existirt daneben noch eine Landwehr für alle Waffen und mit Verpflichtung bis zum 60. Jahre.

---

2. Die königlich sächsischen Truppen.

Generalität.

1 General, 7 General-Lieutenants, 4 General-Majors.

Generalstab.

Taktische und Ingenieur-Abtheilung: 1 Oberst als Chef, 2 Stabs-Offiziere, 2 Hauptleute in der Ingenieur-Abtheilung; 1 Rittmeister, 1 Hauptmann, 4 Oberlieutenants in der taktischen Abtheilung; 10 Guiden.

Truppen.

a. Infanterie.

4 Infanterie-Brigaden und 1 Jäger-Brigade, jede zu 4 Bataillons, jedes Bataillon wieder zu 4 Compagnien.

1 Infanterie-Bataillon = { 1 Stabsoffizier, 1 Adjutant, 1 Fahnenträger, 1 Bataillons-Signalist, 14 Offiziere, 68 Unteroffiziere, 16 Signalisten, 872 Soldaten incl. 64 Schützen, 8 Zimmerleute. } = 982 Streitende.

1 Jäger-Bataillon =	Stab wie oben: 18 Offiziere, 20 Oberjäger, 20 Signalisten, 872 Jäger, 8 Zimmerleute.	= 1001 Streitende.
Infanterie der Jäger-Brigade =	1 Chef, 1 Brigadier (Oberst oder General-Major), 2 Adjutanten, 1 Brigade-Fourier, 1 Brigade-Signalist. 4 Infanterie- oder Jäger-Bataillons.	= resp. 3933 od. 4909 Streitende.

anze Stärke der Infanterie, ohne 4 Infanterie- und 1 Jäger-Bataillon als Reserve = 20 Bataillons mit 19,741 Streitenden.

ewaffnung: Percussionirtes Gewehr mit Bajonett; 2 Unteroffiziere und 16 Schützen jeder Compagnie sind mit gezogenen Spitzkugel-Gewehren versehen.

b. Cavalerie.

4 leichte Reiter-Regimenter, davon 1 Garde-Reiter-Regiment, jedes zu 5 Schwadronen.

1 Schwadron = 4 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 3 Tromter, 138 Reiter = 158 Streitende, 154 Pferde.

Regiment =	1 Oberst, 1 Stabsoffizier, 1 Adjutant, 1 Stabswachmeister, 1 Stabstrompeter. 5 Schwadronen.	= 795 Streitende mit 772 Pferden.

anze Stärke der Cavalerie = 3180 Streitende, 3088 Pferde.

c. Artillerie.

Feldkaliber: 6- und 12pfündige Kanonen, 7½pfündige ubitzen.

tillerie-Corps =	1 Fuß-Artillerie-Regiment zu 3 Brigaden oder 10 Batterien (4 6pfündige, 2 12pfündige, 2 Depot-Batterien und 2 Haupt-Parks); 1 reitende Brigade zu 2 Batterien.
	1 Hauptzeughaus mit Handwerks-Compagnie, 2 Munitions-Colonnen, 1 Haupt-Park, 1 Depot.

Ueberdies gehören noch zum Artillerie-Corps: die Pionier- d Pontonier-Abtheilung und die Commissariats-Train-Compagnie. Dasselbe enthält:

6pfd. Fuß-Batterie zu 6 6pfd. Kanonen u. 2 7½pfd. Haubitzen.
6 " " " 4 6 " " " 2 7½ " "
12 " " " 6 12 " " " " "
6 " reitende " " 4 6 " " " 2 7½ " "

Mit Ausnahme der 4spännigen Munitions-Wagen der 12pfündigen Batterien, sind alle Geschütze und Munitions-Wagen 6spännig.

Eine 6pfündige Fuß-Batterie zu 8 Geschützen = 5 Offiziere, 46 Unteroffiziere, 2 Signalisten, 3 Zimmerleute, 148 Kanoniere = 204 Mann, 150 Pferde.

Eine 6pfündige Fuß-Batterie zu 6 Geschützen = 4 Offiziere, 36 Unteroffiziere, 2 Signalisten, 3 Zimmerleute, 116 Kanoniere = 161 Mann, 122 Pferde.

Eine 12pfündige Fuß-Batterie zu 6 Geschützen = 4 Offiziere, 35 Unteroffiziere, 2 Signalisten, 3 Zimmerleute, 102 Kanoniere = 146 Mann, 95 Pferde.

Eine 6pfündige reitende Batterie zu 6 Geschützen = 4 Offiziere, 36 Unteroffiziere, 2 Trompeter, 130 Kanoniere = 172 Mann, 225 Pferde.

Das Fuß-Artillerie-Regiment (ohne Colonnen, Park und Depot.) } 1 Oberst, 3 Stabs-Offiziere, 3 Adjutanten, 6 Batterien mit 38 Geschützen. } = 986 Streitende.

Brigade reitender Artillerie. } 1 Stabs-Offiziere, 1 Adjutant, 2 Batterien mit 12 Geschützen. } = 346 Streitende.

Ganze Stärke der Artillerie, ohne Colonnen, Parks und Depot = 8 Batterien mit 50 Geschützen und 1332 Streitenden.

Die Pionier- und Pontonier-Abtheilung = { 7 Offiziere, 44 Unteroffiziere und 3 Signalisten, 196 Mann = 250 Streitende. (1 Pionier-Train zu 7 Fuhrwerken, 21 Mann; 1 Ponton-Train zu 67 Fuhrwerken, dabei 42 Pontons und 8 Strecken Birago'scher Brücke ꝛc., mit 225 Mann Train und 408 Pferden.)

Die Commissariats-Train-Compagnie = 3 Offiziere und 559 Mann.

d. Sanitäts-Compagnie.

Etat: 4 Offiziere, 19 Unteroffiziere, 3 Signalisten, 220 Mann.

Totalstärke der königlich sächsischen Truppen, ohne Reserve = 24,750 Streitende mit 50 Geschützen.

Anmerkungen. 6jährige Dienstzeit mit Loos und Stellvertretung, 3 Jahr Reserve. Für gewöhnlich geringer Friedens-Etat mit successiver Einziehung der Beurlaubten.

3. Die hannover'schen Truppen.

Generalität.

1 Feldmarschall, 1 General, 8 General-Lieutenants, 10 General-Majors.

Generalstab.

1 General-Lieutenant als Chef, 2 Stabs-Offiziere, 1 Capitain und 7 Offiziere.

Truppen.

a. Infanterie.

8 Infanterie-Regimenter (dabei 1 Garde- und 1 Leib-Regiment), jedes zu 2 Bataillons oder 8 Compagnien, 1 Garde-Jäger-Bataillon, 3 leichte Bataillons zu 4 Compagnien.

1 Linien- oder leichte Infanterie-Compagnie = 5 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 3 Spielleute, 188 Mann (dabei 10 Schützen) = 240 Streitende.

1 Bataillon =	1 Oberst-Lieutenant, 1 Major, 1 Adjutant, 1 Stabsfeldwebel, 1 Bataillons-Tambour, 4 Compagnien	= 845 Streitende.
1 Regiment.	1 Oberst, 1 Stabs-Offizier, 1 Stabsfeldwebel, 1 Stabsfourier, 6 Musikleute, 2 Bataillons	= 1700 Streitende.
1 leichtes Bataillon =	1 Oberst-Lieutenant, 1 Major, 1 Adjutant, 1 Stabsfeldwebel, 1 Stabsfourier, 1 Bataillonshornist, 3 Musiker, 4 Compagnien	= 849 Streitende.

Ganze Stärke der Infanterie ohne Reserven:*) = 20 Bataillons oder ca. 17,000 Streitende.

Bewaffnung. Bei der Linien-Infanterie haben Unteroffiziere und Schützen thouvenin'sche Gewehre mit Bajonett, die übrige Mannschaft führt glattes Gewehr. Bei der leichten Infanterie sind durchgängig gezogene Gewehre in Gebrauch.

b. Cavalerie.

6 Regimenter, (1 Garde du Corps, 1 Garde-Küraſſier-, 2 Husaren- (wovon 1 Garde-), 2 Dragoner-Regim.) zu 4 Schwadronen.

1 Schwadron = 5 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 4 Trompeter, 117 Mann, = 150 Streitende.

*) betragen für jedes Bataillon 120 Mann.

1 Regiment = { 1 Commandant, 1 Stabs-Offizier, 1 Adjutant, 1 Stabswachtmeister, 1 Stabs-Dragoner, 4 Schwadronen . . . . . } = 605 Streitende.

Ganze Stärke der Cavalerie = 3630 Streitende.

c. Artillerie (engl. Muster).

Feld-Kaliber: 6pfündige leichte und schwere, 9pfündige schwere Kanonen, 12-, und 24pfündige lange Haubitzen. Die leichten Geschütze sind 6-, die schweren 8spännig. Es giebt 1 Artillerie-Brigade, welche 2 Compagnien reitender Artillerie, 2 Bataillons oder 7 Compagnien Fuß-Artillerie und 1 Handwerks-Compagnie enthält. Die 2 reitenden Compagnien besetzen 2 reitende Batterien, die 7 Fuß-Compagnien 3 9pfündige Batterien und 1 6pfündige Fuß-Batterie, sowie 1 Belagerungs-Park, 1 Munitions-Colonne und 1 Depot-Compagnie.

Eine 6pfündige Fuß-Batterie zählt 5 6pfündige schwere Kanonen und 1 12pfündige lange Haubitze.

Eine 9pfündige Fuß-Batterie zählt 4 9pfündige schwere Kanonen und 2 24pfündige lange Haubitzen.

Eine reitende Batterie zählt 5 6pfündige leichte Kanonen und 1 12pfündige lange Haubitze.

Stab der Artillerie-Brigade = 1 General-Major, 5 Stabs-Offiziere, 4 Adjutanten, 1 Stabs-Feuerwerker, 8 Kanoniere.

Eine 6pfündige Fuß-Batterie = 5 Offiziere, 19 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 146 Kanoniere = 173 Streitende.

Eine 9pfündige Fuß-Batterie = 5 Offiziere, 19 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 165 Kanoniere = 192 Streitende.

Eine reitende Batterie = 5 Offiziere, 19 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 148 Kanoniere = 175 Streitende.

Ganze Stärke der Artillerie = 6 Batterien mit 36 Geschützen und 1118 Streitenden.

d. Ingenieur-Corps.

Etat: Stab mit Pionier- und Pontonier-Compagnie.

1 Compagnie = 4 Offiziere, 8 Unteroffiziere, 2 Hornisten, 83 Mann = 97 Streitende.

Das Corps ohne Reserve = 1 Oberst, 1 Stabsoffizier, 1 Adjutant, 197 Mann und 1 Birago'scher Brücken-Train.

Totalstärke der hannoverschen Truppen ohne Reserve = ca. 21,900 Streitende mit 36 Geschützen.

Anmerkungen. Dienstzeit vom 20. Jahre an auf 7 Jahre mit Stellvertretung, wobei man den Ersatz nur theilweise durch Rekrutirung und zwar vornehmlich bei der Infanterie bewirkt, indem bei den übrigen Truppen viel Mannschaften angeworben werden.

4. Die Würtembergischen Truppen.

Generalität.

6 General-Lieutenants, 10 General-Majors.

Generalquartiermeisterstab.

1. Eigentlicher Generalquartiermeisterstab: 1 Generalmajor, 1 Stabsoffizier, 6 Hauptleute, 7 Lieutenants; 2. Ingenieurcorps: 1 Oberst, 1 Stabsoffizier vom Generalquartiermeisterstab, 6 Hauptleute, 2 Lieutenants; 3. Pioniercompagnie.

Truppen.

a. Infanterie.

8 Infanterieregimenter zu 2 Bataillons oder 8 Compagnien nebst Disciplinarcompagnie.

1 Compagnie = 4 Offiziere, 21 Unteroffiziere, 3 Spielleute, 195 Mann, incl. 2 Zimmerleute und 36 Schützen, (unter letzteren 10 Scharfschützen) = 223 Streitende.

1 Bataillon = { 1 Bataillonscommandant, 1 Verschickungsoffizier, 1 Adjutant (unberittener Unteroffizier), 1 Schützenoffizier, 1 Bataillonstambour, 4 Compagnien. } = 897 Streitende.

1 Regiment = { 1 Regimentscommandant, 1 Adjutant, 1 Stabsfourier. 2 Bataillone. } = 1797 Streitende.

Ganze Stärke der Infanterie = 14,376 Streitende.

Bewaffnung: Die Infanteristen sind mit percussionirtem Infanteriegewehr und Bajonett, die Schützen mit dem ähnlichen Schützengewehr, die Scharfschützen endlich mit Büchsen bewaffnet. Die Hornisten führen ebenfalls Gewehr.

b. Cavalerie.

1 Leib-Garde-Schwadron, 4 Reiterregimenter zu 4 Schwadronen und 1 Feldjägerabtheilung (Heerespolizei).

1 Schwadron = 4 Offiziere, 24 Unteroffiziere, 4 Trompeter, 138 Reiter = 170 Streitende.

1 Regiment = { 1 Regimentscommandant, 1 Stabsoffizier, 1 Adjutant, 1 Schützenoffizier, 1 Stabstrompeter, 1 Stabsfourier. 4 Schwadronen. } = 680 Streitende.

Artillerie: { 2 Comp. Fußartillerie, 1 Comp. reitende Artillerie, 1 Comp. Artillerietrain. } = 847 Mann.

Pioniere: 1 Compagnie mit ½ Birago'schen Brückenequipage und circa 120 Mann.

Totalstärke der großherzoglich hessischen Truppen = 10,498 Mann mit 18 Geschützen.

Anmerkung. Dienstzeit zu 6 Jahren mit Stellvertretung, davon 2 Jahre Reserve.

---

8. Die Holstein'schen und Lauenburg'schen Truppen.

(Siehe die Uebersicht der Bundes-Contingente.)

---

9. Die Luxemburg'schen Truppen.

(Siehe die Uebersicht der Bundes-Contingente.)

---

10. Die Braunschweig'schen Truppen.

Infanterie: { 1 Regiment zu 2 Linien- u. 2 Landwehrbataillons, 1 Leibbataillon. } = 4857 Mann.

Cavalerie: { 1 Regiment Husaren zu 2 Schwadronen und 2 Schwadronen Landwehr. }

Artillerie: 502 Mann mit 12 Geschützen.

(Militair-Convention mit Preußen vom 1. December 1849.)

Totalstärke der braunschweig'schen Truppen = 5359 Mann mit 12 Geschützen.

Anmerkung. 7jährige Dienstzeit inclusive 2 Jahr Reserve; Stellvertretung.

---

11. Die Mecklenburg-Schwerin'schen Truppen.

Infanterie: { 1 Grenadierbataillon zu 4 Compagnien mit 965, 2 Musketierbataillons zu 4 Comp., mit 1866, 1 leichtes Bataillon ebenfalls zu 4 Compagnien mit 628 Mann.

Cavalerie: 3 Regimenter zu 4 Escadrons, jedes 809 Mann = 2451 Mann.

Artillerie: 1 Regiment mit 4 Fußbatterien und 1 reitenden Batterie = 40 Geschütze und 1700 Mann.

Pioniere: { 1 Compagnie Pioniere mit 1 Birago'schen Brückenzug und 255 Streitenden. 1 Compagnie Zeughausarbeiter.

Totalstärke der baden'schen Truppen = circa 15,000 Mann mit 40 Geschützen.

Anmerkung. 6jährige Dienstzeit, dabei 2 Jahre Reserve; Stellvertretung.

---

6. Die Kurhessischen Truppen.

Infanterie: { 4 Regimenter (wobei 1 Regiment Leibgarde), jedes zu 1545 Streitenden in 2 Bataillons oder 8 Compagnien, 1 Jägerbataillon zu 410 und 1 Füsilierbataillon zu 711 Streitenden. } = 7301 Streitende.

Cavalerie: { 2 Husarenregimenter mit 7 Escadrons, 1028 Streitende, 2 Escadrons Küraſſiere (im Frieden dafür 1 Division Garde du Corps) mit 304 Streitenden; 18 Mann Armeegendarmerie. } = 1350 Streitende.

Artillerie: { 1 Regiment zu 2 6pfündigen Fußbatterien und 1 reitende Batterie; 1 Munitionscolonne = 718 Streitende; 1 Pioniercompagnie mit 94 Streitenden. } = 812 Streitende.

Totalstärke der kurhessischen Truppen = 11,800 Streitende mit 3 Batterien oder 19 Geschützen.

Anmerkung. Dienstzeit vom 20. bis 30. Jahre in 2 Aufgeboten; Stellvertretung.

---

7. Die Großherzoglich Hessischen Truppen.

Infanterie: 2 Brigaden = 4 Regimenter oder 8 Bataillons zu 5 Compagnien = 8041 Mann.

Cavalerie: { 1 Regiment Chevauxlegers zu 3 Divisionen oder 6 Schwadronen. } = 1401 Mann.

Artillerie: { 2 Comp. Fußartillerie, 1 Comp. reitende Artillerie, 1 Comp. Artillerietrain. } = 847 Mann.

Pioniere: 1 Compagnie mit ½ Birago'schen Brückenequipage und circa 120 Mann.

Totalstärke der großherzoglich hessischen Truppen = 10,498 Mann mit 18 Geschützen.

Anmerkung. Dienstzeit zu 6 Jahren mit Stellvertretung, davon 2 Jahre Reserve.

---

8. Die Holstein'schen und Lauenburg'schen Truppen.

(Siehe die Uebersicht der Bundes-Contingente.)

---

9. Die Luxemburg'schen Truppen.

(Siehe die Uebersicht der Bundes-Contingente.)

---

10. Die Braunschweig'schen Truppen.

Infanterie: { 1 Regiment zu 2 Linien- u. 2 Landwehrbataillons, 1 Leibbataillon. } = 4857 Mann.

Cavalerie: { 1 Regiment Husaren zu 2 Schwadronen und 2 Schwadronen Landwehr. }

Artillerie: 502 Mann mit 12 Geschützen.

(Militair-Convention mit Preußen vom 1. December 1849.)

Totalstärke der braunschweig'schen Truppen = 5359 Mann mit 12 Geschützen.

Anmerkung. 7jährige Dienstzeit inclusive 2 Jahr Reserve; Stellvertretung.

---

11. Die Mecklenburg-Schwerin'schen Truppen.

Infanterie: { 1 Grenadierbataillon zu 4 Compagnien mit 965, 2 Musketierbataillons zu 4 Comp., mit 1866, 1 leichtes Bataillon ebenfalls zu 4 Compagnien mit 628 Mann.

Cavalerie: 1 Dragonerregiment zu 4 Escadrons und 629 Mann.

Artillerie und Pioniere: 654 Mann mit 16 Geschützen.

Totalstärke: 4752 Mann, mit 16 Geschützen.

Anmerkung. 6jährige Dienstzeit; Stellvertretung.

---

12. Die Nassauischen Truppen.

Infanterie: 7 Bataillons zu 4 Compagnien = 6745 Mann.

Artillerie: 2 Compagnien mit 516 Mann und 12 Geschützen.

Pioniere: 56 Mann.

Totalstärke: 7317 Mann, mit 12 Geschützen.

Anmerkung. 6jährige Dienstzeit; Stellvertretung.

---

13. Die Sachsen-Weimar'schen Truppen.

Infanterie: 2 Bataillone. zu 4 Infanterie- u. 1 Schützencompagnie, jedes zu 975 Mann, (exclusive 54 Mann zur Bedienung von 2 Bataillonsgeschützen), 1 Reservebataillon zu 1000 Mann.

Cavalerie: 37 Mann Leibwache.

Totalstärke circa: 3000 Mann mit 6 Geschützen.

---

14. Die Sachsen-Coburg-Gothaischen Truppen.

Infanterie: 2 Bataillons zu 4 Comp. mit Jägerabtheilung = 1266 Köpfe.

---

15. Die Sachsen-Meining'schen Truppen.

Infanterie: 1 Linienbataillon zu 5 Comp. (incl. 1 Jäger-Comp.), = 1142 Köpfe.

---

16. Die Sachsen-Altenburgischen Truppen.

Infanterie: 1 Linienbataillon zu 5 Comp. (incl. 1 Jäger-Comp.) = 982 Mann ohne 492 Mann Reserve.

---

17. Die Mecklenburg-Strelitz'schen Truppen.

Infanterie: 1 Bataillon zu 4 Comp. = 718 Mann ohne die 359 Mann betragende Reserve.

---

18. Die Oldenburgischen Truppen.

Infanterie: 4 Bataillons zu 5 Comp. incl. 1 Schützencompagnie mit 2880 Mann.

Cavalerie: 3 Schwadronen mit 410 Mann.

Artillerie: 2 Compagnien mit 369 Mann und 16 Geschützen, 14 Mann Zeughausabtheilung.

Totalstärke: 3673 Mann, mit 16 Geschützen (incl. Reserve.)

Anmerkung. 6jährige Dienstzeit; Stellvertretung.

---

19. Uebrige Bundestruppen.

(Siehe die Tabelle der Contingente).

Somit beliefe sich die Streitmacht der deutschen Bundesstaaten, außer Oesterreich und Preußen, auf ungefähr 225,000 Mann und 480 Geschütze; mit Oesterreich und Preußen aber würden sie circa 1,398,000 Mann und 2550 Feldgeschütze betragen.

VIII. Die schwedische und norwegische Armee.

I. Schwedische Armee.

A. Landmacht.

Generalität und Generalstab.

Erstere zählt gegenwärtig 24 Generale (exclusive 9 Generaladjutanten), von denen jedoch nur 10 etatmäßig sind; letzterer besteht aus 60 vorher geprüften Offizieren aller Grade.

Ingenieurcorps.

1 General als Chef, 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 8—9 Capitains, 9 Oberlieutenants, 6 Lieutenants, einige überzählige Lieutenants und 12 Unteroffiziere.

Die topographischen Arbeiten werden von einem besonderen topographischen Corps ausgeführt, das aus 1 Oberst (Chef), 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 5—6 Capitains und 3 Oberlieutenants besteht, und das dem Generalstabe einverleibt ist.

Da es keine eigentlichen Genietruppen giebt, so werden die technischen Arbeiten aus besonders von den Linientruppen abcommandirten und im Kriege zu Detachements vereinigten Mannschaften ausgeführt.

a. Geworbene Truppen (Värfrade).

Infanterie: 1 Regiment Gardeinfanterie zu 2 Bataillons oder 6 Compagnien.
1 Jägerregiment „Wärmeland“ zu 6 Compagnien.

Cavalerie: { 1 Regiment Leibgarde zu Pferde von 5 Escadrons,
1 „ Husaren „Kronprinz“ von 8 „

Artillerie: { 3 Regimenter, wovon 2 Regimenter fahrende und Fußartillerie und 1 Regiment reitender Artillerie.
1 Feuerwerkscorps für die Kriegsraketen.

1 Regiment „Sweaartillerie“ = 6 fahrende Batterien und 1 Fußbatterie,
1 „ „Göthaartillerie“ = 6 „ „
1 „ „Wendesartillerie“ = 4 reitende „
(excl. 2 Depotcompagnien).
} excl. 6 Depotcompagnien.

Jedes der beiden ersten Regimenter erhält 4 6pfündige Batterien, 1 12pfündige und 1 24pfündige Batterie;

Das 3. Regiment zählt 3 6pfündige Batterien und 1 12pfündige Batterie.

Eine 6pfündige Batterie = 6 6pfündigen Kanonen, 2 12pfündigen Granatkanonen.
Eine 12 „ „ = 8 12pfündigen Kanonen.
Eine 24 „ „ = 8 24 „ „
} = 8 Geschütze per Batterie.

Stärke der Värfrade 7692 Mann mit 136 Geschützen.

b. Eingetheilte Truppen (Indelta).

Infanterie: 20 Regimenter zu 2 Bataillons oder 8 Compagnien und 5 selbstständigen Bataillons (nur das Regiment „Smaland“ hat 1 Bataillon zu 4 Compagnien).

Cavalerie: 6 Regimenter in der schwankenden Stärke von 1—8 Escadrons.

Jede Provinz hat 1 Indelta-Regiment, dem sie den Namen giebt.

Stärke der Indeltatruppen = 33,400 Mann.

c. Reserve- oder Conscriptions-Truppen (Bevaering).

Gesammtstärke = 95,300 Mann.

Die ganze Armeereserve zählt 404 Offiziere.

d. Die Gothland Miliz.

21 Compagnien mit 90 Offizieren, 70 Unteroffizieren, 63 Spielleuten, 7621 Mann (zum stehenden Heere gehörig), mit 16 Geschützen.

Totalstärke des schwedischen Heeres = circa 144,000 Mann mit 152 Geschützen.

Bewaffnung. Die ganze Armee führt percussionirte Gewehre.

Anmerkungen: Die Anwerbung der erstgenannten Truppen erfolgt auf mindestens 3, höchstens auf 12, gewöhnlich aber auf 6 Jahre.

Organisation der Indelta-Truppen: Jeder Soldat erhält einen für sich und etwaige Familie ausreichenden Wohnsitz (Torp) entweder von einem Grundbesitzer, gewöhnlich aber von mehreren zusammen gemeinschaftlich, oder von der Krone, welche letztere hierzu über besondere Krongüter verfügt; außerdem wird noch beim Eintritt für den Kopf ein Handgeld von 10—30 Rthlr. Banco verabfolgt, wie auch später von den Verleihern des Torp ein jährlicher, geringer Lohn. Die Montirung giebt der Staat, doch excl. des Mantels gegen halben Kostenersatz von Seite der Grundbesitzer. Das contractliche Engagement des Soldaten, das den Grundbesitzer von der persönlichen Militairpflicht befreit, wird größtentheils auf so lange abgeschlossen, als ersterer tüchtig ist. — Die Offiziere der Indelta-Truppen sind theilweis in ähnlicher Weise auf Krongütern in der Mitte ihrer Truppenbezirke untergebracht, wobei ein etwaiger geringer Ertrag derselben durch Geldzulagen ausgeglichen wird. Die Indelta-Truppen werden jährlich auf 4 Wochen in den Compagnien, Bataillons und Regimentern geübt, während welcher Zeit sie wirklichen Sold beziehen. — Die Conscriptions-Truppen werden aus allen kriegstüchtigen Schweden im Alter von 20—25 Jahren zu 5 Classen gebildet. Ihre Ausbildung erfolgt mit dem 20. Jahre, ihre übrige Einberufung in Friedenszeiten ungefähr zu 1 Bataillon vom Regiment auf 14 Tage.

B. Marine.

Flottenpersonal.

1 Admiral, 2 Vice-Admirale, 5 Contre-Admirale, 200 Capitains und Lieutenants, 1850 Marine-Artilleristen, Matrosen und Schiffsjungen, 1540 Steuermänner, Schiffer, Lootsen und Handwerker, 8200 Bootsleute, 1160 Seebeverings-Mannschaft, 34 Compagnien Marine-Truppen auf der königlichen (Orlogs-) und 15 Compagnien auf der Scheerenflotte, ohne 30 Compagnien Indelta-Marine-Mannschaft und ohne die Verstärkung durch die Conscriptions-Marine-Leute.

Das ganze Personal beträgt gegen 24,000 Mann.

Flotte.

12 Linienschiffe, 8 Fregatten, 8 Briggs und Corvetten, 6 Schooner, 8 Mörser-Fahrzeuge, 22 Frachtschiffe, 256 Kanonenschaluppen 2c., 12 Dampfschiffe, zusammen 332 Fahrzeuge.

II. Norwegiſche Armee.

Die norwegiſche Armee iſt anders wie die ſchwediſche organiſirt und hat auch mit dieſer Nichts hinſichtlich der Verwaltung ꝛc. gemein.

A. Landmacht.

Generalität und Generalſtab.

An Generalität beſitzt die norwegiſche Armee 2 General-Lieutenants und 8 General-Majors ohne 1 General-Adjutanten. Der Generalſtab hat folgenden Etat: 1 Chef (mindeſtens Oberſt), 2 Offiziere mit mindeſtens Oberſt-Lieutenants- und 1 mit mindeſtens Majorsrang, ſämmtlich als permanente Mitglieder; ferner 3 Adjoints 1. und 3 Adjoints 2. Claſſe, welche ſämmtlich Capitäne oder Lieutenants der Armee ſind, als commandirte Offiziere; endlich 1 Sekretär und Archivar, 3 Stabs-Fouriere und 2 Stabs-Sergeanten.

Heer.

a. Infanterie.

5 Brigaden, wovon die 1., 2. und 4. aus 5, die 3. aus 4 und die 5. aus 3 Bataillons zuſammengeſetzt iſt.

Zuſammen = 11,924 Mann.

Als eigenthümliches Corps exiſtiren in der norwegiſchen Infanterie mehrere Compagnien ſogenannter Skielöbere oder Schlittſchuhläufer als leichte Infanterie (Büchſe und 7′ langen Stock zum Gehen).

b. Cavalerie

1 Brigade zu 3 reitenden Jäger-Corps = 1070 Mann.

c. Artillerie.

1 Artillerie-Regiment in der Stärke von 1330 Mann.

Setzt man die Reſerve zu 9160 Mann an, ſo ergiebt ſich die Stärke der norwegiſchen Armee zu ca. 23,500 Mann.

B. Marine.

Flottenpersonal.

1 Vice-Admiral, 1 Commandeur, 3 Commandeur-Capitains, 14 Capitains, 48 Lieutenants, 350 Unteroffiziere und Seesoldaten, 1 Schiffsbau-Compagnie zu 180, 1 Artillerie-, 1 Matrosen-Compagnie, sowie 1 Handwerks-Compagnie mit zusammen 360 Mann.

Im Ganzen giebt es gegen 30,000 eingeschriebene Seeleute zwischen 30 und 60 Jahren.

Flotte.

2 Fregatten, 1 Corvetten, 1 Brigg, 5 Schooner, 4 Dampfschiffe und 136 Kanonenboote.

Stärke der schwedischen und norwegischen Landmacht zusammen = 167,500 Mann mit mindestens 162 Geschützen.

IX. Die däniſche Armee.

A. Landmacht.

Generalität.

2 Generale, 5 General-Lieutenants, 12 General-Majors.

Generalſtab.

1 General als Chef, 6 Stabsoffiziere, 5 Capitains.

Heer.

a. Infanterie.

23 Bataillons zu 4 Compagnien oder 4 Brigaden = { 1 Bataillon Leibgarde, 12 Bataillons Linien-Infanterie, 5 „ leichte „ 5 Jäger-Corps. } = 16,630 Mann (Friedens-Etat.)

1 Compagnie = 4 Offiziere, 26 Unteroffiziere, 148 Spielleute und Mann.

Bewaffnung: Die Linien-Infanterie führt glatte, percuſſionirte Gewehre mit Bajonett, excl. 16 Mann per Compagnie, die wie ſämmtliche Jäger-Corps mit gezogenen Büchſen bewaffnet ſind.

b. Cavalerie.

27 Schwadronen oder 3 Brigaden = { 3 Schwadronen Garde zu Pferde (1 Leibgarde-Schwadron und die Garde-Huſaren-Diviſion), 6 Regimenter Dragoner zu 4 Schwadronen. } = 2895 Mann.

1 Schwadron = 4 Offiziere, 20 Unteroffiziere, 115 Trompeter und Mann.

c. Artillerie.

igade zu 2 Regimenter oder 12 Batterien und Zeugetat.
bei sind 2 12pfündige und 10 6pfündige Batien, jede aus 6 Kanonen und 2 Granatkanonen stehend.
} = 2560 Mann mit 96 Geschützen.

atterie = 4 Offiziere, mit 208 Unteroffizieren und Mann.
egiment = 1 General, 6 Stabsoffiziere, 24 Offiziere, 1272 Unteroffiziere und Mann an Streitenden.

d. Ingenieur-Corps.

eneral als Chef, 3 Oberste, 24 Majors und 24 ffiziere; ferner 2 Compagnien Genie-Truppen und Pionier-Compagnie zu je 110 Mann.
} = 362 Mann.

ıze Stärke der dänischen Armee im Frieden = ca. 22,900 Mann. Hiervon sind als Contingent für den deutschen Bund anzusehen: 2791 Mann Linien-Infanterie und Jäger, 514 Mann Cavalerie, 259 Mann Artillerie mit 8 Geschützen, 36 Pioniere und Pontoniere, zusammen ohne 1800 Mann Ersatz und Reserve = 3600 Mann.

Kriegsstärke der dänischen Armee ist dagegen beträchtlich größer, indem hierbei durch Einziehung der Reserve nicht nur die Schwadron auf 180, die Compagnie auf 200 Mann, und ebenso Artillerie und Ingenieure entsprechend verstärkt, sondern auch außerdem noch 32 Reserve-Bataillons, 24 Reserve-Schwadronen und 6 6pfündige fahrende Reserve-Batterien gebildet werden. Vor Ausbruch des letzten Krieges besaß Dänemark 49,301 Mann Infanterie, 10,627 Mann Cavalerie, 8153 Mann Artillerie mit 144 Geschützen und 847 Mann Genietruppen, zusammen ca. 69,000 Mann, welche Zahl sich im Nothfall gegenwärtig bis auf 90 oder 100,000 Mann erhöhen ließe.

Anmerkungen. Die Dienstzeit beträgt im stehenden Heere ıhre, indem sie mit dem 22. Jahre beginnt. (Loosung.) diesen 8 Jahren werden in der Linie 4, bei der Artillerie ıhre auf die Kriegsreserve gerechnet. Vom 30. Jahre an ınt hierauf eine abermalige 8jährige Dienstzeit im 1. Aufst (Festmannschafts-Classe), endlich weiter bis zum 45. Jahre Dienst in der Reserve-Classe.

B. Marine.

Flottenperſonal (1852).

1 Viceadmiral, 2 Contreadmirale, 8 Commandeurs, 8 Commandeurcapitaine, 17 Capitaine, 26 Capitainlieutenants, 41 Premieurlieutenants, 36 Secondelieutenants: à la suite: 2 Commandeurlieutenants, 10 Capitaine und Capitainlieutenants; 2 Diviſionen mit 1975 Mann Artillerie, Matroſen, Jungen, Handwerker ꝛc.

Die gewehrpflichtige Mannſchaft betrug Ende 1849 gegen 30,000 Mann, wovon auf Schleswig und Holſtein allein ¼ bis ⅓ kam.

Flotte.

5 Linienſchiffe:	3	zu 84	Kanonen . . .	252	Kanonen.
	1	„ 80	„ . . .	80	„
	1	„ 66	„ . . .	66	„
9 Fregatten:	1	„ 60	„ . . .	60	„
	1	„ 48	„ . . .	48	„
	4	„ 46	„ . . .	184	„
	1	„ 44	„ . . .	44	„
	2	„ 40	„ . . .	80	„
4 Corvetten:	1	„ 28	„ . . .	28	„
	3	„ 20	„ . . .	60	„
1 Borke:		„ 14	„ . . .	14	„
4 Briggs:	2	„ 16	„ . . .	32	„
	2	„ 12	„ . . .	24	„
3 Schooner:	1	„ 8	„ . . .	8	„
	2	„ 1	„ . . .	2	„
3 Kutter:	1	„ 2	„ . . .	6	Falkonets.
	2	„ 2	„ . . .	4	

6 Dampfſchiffe von zuſammen 1120 Pferdekraft mit 35 Kanonen, wovon 1 zu 260, 1 zu 200, 1 zu 160 Pferdekraft ꝛc.

Zuſammen: 35 Schiffe mit 1017 Kanonen und 1120 Pferdekraft.

Ueberdies gehören noch zur däniſchen Marine eine aus 23 Bomben-Kanonen-Schaluppen, 47 Gemein-Kanonen-Schaluppen und 47 Bombenjollen beſtehende Ruderflotille.

X. Die belgische Armee.

Generalität.

12 Generallieutenants, 20 Generalmajors.

Generalstab.

3 Oberste, 3 Oberstlieutenants, 6 Majors, 40 Subalternoffiziere (excl. Stäbe der Provinzen und Festungen, die zusammen 26 Commandanten und 36 Adjutanten zählen.)

Heer.

Seit 1853 unterscheidet man in der belgischen Armee hinsichtlich aller Offiziere, mit Einschluß der Generalität und der Stäbe, 2 Sectionen: die active und die Reserve-Section. In letzterer befinden sich zur Zeit nur 2 Generallieutenants und 3 Generalmajors.

a. Infanterie.

16 Regimenter, wovon 1 Regiment Carabiniere, zu 4 Bataillons oder 24 Compagnien mit 3672 Mannu und 2 Regimenter Jäger zu Fuß à 3 Bataillons oder 18 Compagnien mit 2800 Mann. Außerdem gehören noch zur Infanterie: 1 Unteroffizier-Sedentair-Compagnie zu 70 und 1 Füselier-Sedentair-Compagnie zu 124 Mann. — Jedes Regiment hat 1 Reservebataillon zu 6 Compagnien.

Bewaffnung. Linie: Minié'sches Percussionsgewehr; Jäger: percussionirte Stutzen mit Haubajonett.

Stärke der Infanterie ohne Reserve = ca. 46,000 Mann.

b. Cavalerie.

7 Regimenter und zwar: 2 Regimenter Chasseurs zu Pferde à 6 Escadrons mit 913 Mann, 2 Regimenter Lanciers und

1 Regiment Guiden in derselben Stärke, 2 Regimenter Küraſſiere à 4 Escadrons mit 619 Mann. Jedem Regimente iſt einer Reſerveescadron zugetheilt.*

Stärke der Cavalerie ohne Reſerve = ca. 5800 Mann.

c. Artillerie.

4 Regimenter Artillerie, 4 Compagnien Artillerietrain, 1 Compagnie Artilleriehandwerker, 1 Compagnie Waffenſchmiede

1. Artillerieregiment = 4 reitende Batterien mit 84(Mann, 6 Feſtungscompagnien mit 840 Mann;

2.—4. Artillerieregiment = 15 Feldbatterien mit 358[illegible] Mann, 18 Feſtungscompagnien mit 824 Mann;

Feldbatterien: 6pfündige = 6 6pfündige Kanonen, 2 kurze; 12pfündige = 6 12pfünd. Kanonen, 2 lange; Haubitzen = ... 8 lange — 16 Cent.-Haubitzen.

Jedes Regiment hat 1 Depotbatterie.

Stärke der Artillerie = ca. 7700 Mann mit 152 Geſchützen.

Der Artillerietrain zählt zuſammen 560, die Pontoniercompagnie 174, die Handwerkercompagnie 82 und die Compagnie der Waffenſchmiede 194 Mann.

d. Genie.

1 Regiment zu 2 Bataillons oder 10 Compagnien, wovon jede 169 Mann beträgt. Der Genieſtab enthält 3 Oberſten, 5 Oberſtlieutenants, 5 Majors, 47 Subalternoffiziere. Das Regiment iſt hiernach 1690 Mann ſtark.

An Gensdarmerie beſitzt Belgien 9 Compagnien in der ſummariſchen Stärke von 1408 Mann mit 1065 Pferden; ferner 1 Comp. Soldatenſöhne und 1 Strafabtheilung.

Ganze Stärke der belgiſchen Armee ohne Reſerve = ca. 62,000 Mann mit 152 Geſchützen. Mit Einſchluß der Reſerve kann ſie nach dem neueſten Geſetze auf 100,000 Mann gebracht werden.*)

Anmerkungen: Allgemeine Militairpflicht mit Looſung und Stellvertretung zu 8 Jahren, wovon aber die Hälfte auf Beurlaubung zu rechnen iſt.

*) Die belgiſche Marine iſt ſehr unbedeutend. Sie zählt 1 Brigg von 20 Kanonen „Herzog von Brabant", 1 Goelette von 12 Kanonen „Louiſe Marie", 2 Kanonenſchaluppen zu 5 Kanonen, 3 Dampfer.

XI. Die niederländische Armee.

A. Landmacht.

Generalität.

1 Feldmarschall, 1 General, 5 Generallieutenants, 13 Generalmajors.

Heer.

Generalstab, Platz- und Localstab sowie Militairverwaltung zählen zusammen 1 General, 169 Stabs- und Oberoffiziere.

a. Infanterie.

Stab: 1 Generalmajor als Inspector, 5 Generalmajors (Brigadegenerale) und 24 Offiziere; 9 Regimenter, 1 Lehrbataillon, 1 Strafbataillon und zwar:

1 Regiment Grenadiere und Jäger zu 4 Bataillons = 3631 Köpfe;

8 Linienregimenter zu 4 Bataillons oder 20 Compagnien mit 1 Depot, jedes Regiment mit 4925 Köpfen } = 39,400 Köpfe;

1 Instructionsbataillon zu 4 Compagnien = 440 Köpfe;

1 Disciplinardepot zu 2 Compagnien = 134 Köpfe;

1 Colonial-Werf-Depot zu 2 Compagnien = 240 Köpfe;

Bewaffnung: Percussionirtes, glattes und gezogenes Gewehr mit Bajonett.

Ganze Stärke der Infanterie = 43,860 Köpfe.

b. Cavalerie.

Stab: 1 Generallieutenant als Inspector, 2 Generalmajors (Brigadecommandanten), 5 Offiziere.

4 Dragonerregimenter zu 5 Schwadronen, (wovon 1 Depot) jedes mit 943 Köpfen = 3772 Köpfe;

1 Regiment Jäger zu Pferd zu 2 Schwadronen, 625 Mann;

2 Schwadronen Marechaussee oder Sicherheitswache.

Ganze Stärke der Cavalerie = 4405 Köpfe.

c. Artillerie.

Stab: 1 General als Inspector, 2 Directoren des Artilleriewesens, 68 Offiziere, 58 Mann, 5 Regimenter Artillerie (1 Regiment Feldartillerie, 3 Regimenter Festungsartillerie, 1 Regiment reitender Artillerie), 1 Corps Pontoniere.

1 Regim. Feldartillerie = 12 Comp. (incl. 1 Depot mit 2560 Köpfen) = 11 Batter. zu 8 Geschtzn. { 5 6pfdge. / 6 12pfdge. }

3 Regimenter Festungsartillerie, jedes = 13 Compagnien (incl. 1 Depot) mit 1784 Köpfen.

1 Regim. reitender Artillerie = 5 Comp. (incl. 1 Dep.) mit 745 Kpfn. = 4 Batter. zu 6 Geschtzn. { 2 6pfdge. / 2 12pfdge. }

Das Pontoniercorps = 212 Köpfe.

Ganze Stärke der Artillerie = ca. 9030 Köpfe.

d. Geniecorps.

Dasselbe enthält mit dem Stab in 1 Bataillon Mineure und Sapeure, zu 3 Compagnien, 748 Köpfe.

Stärke der niederländischen Armee = ca. 57,600 Mann mit 120 Feldgeschützen.*)

An Colonialtruppen besitzt Holland auf Borneo, Sumatra, Java, Celebes ꝛc. mehrere Regimenter, die theils aus Europäern, theils aus Eingebornen, im Ganzen aber aus ziemlich localen Elementen, als Freiwilligen, Sträflingen ꝛc. bestehen.

Freiwillig eintretende Offiziere werden nach 8jähriger Dienstzeit in den Colonien abgelöst und um einen Grad befördert.

*) Ueber das hierbei befindliche Contingent für Luxemburg siehe die *Uebersicht der Bundes-Contingente.*

Anmerkungen. 5jährige Dienstzeit mit Loos und Stellvertretung vom 20. Jahre an. Der Stamm besteht aus Geworbenen, wogegen die Conscribirten nach einigen Monaten als Miliz entlassen und nur alljährlich mehrere Wochen wieder geübt werden. Außerdem existirt noch ein Reserve (Schützers, d. i. Schützen), die für gewöhnlich nur im Kriege aufritt, in 3 Banne getheilt ist und alle Waffenfähigen vom 25. bis 35. Jahre umfaßt. Der 1. Bann setzt sich aus 53, der 2. aus 29 Bataillons Linie und Artillerie zusammen. Der Staat liebt im Frieden nur Waffen und Ausrüstung, auch während der durchschnittlich 14tägigen Uebungen, die alljährlich stattfinden.

B. Marine.

Flottenpersonal.

1 Admiral, 3 Vice-, 4 Contreadmirale, 20 Schiffscapitains, 30 Fregattencapitains, 281 Lieutenants I. und II. Classe, 49 Aspiranten, 80 Aerzte ꝛc., 64 Verwaltungsbeamte, 6607 Seesoldaten incl. 520 Mann der indischen Eingebornen, 2 Divisionen Marineinfanterie mit 1524 Mann.

Flotte.

2 Linienschiffe zu 84 Kanonen;	12 Corvetten zu 18 bis 28 Kanonen;
3 „ „ 74 „	13 Briggs zu 12—18 Kanonen;
5 Fregatten I. Classe zu 54 bis 60 Kanonen;	21 Goeletten zu 8 „
8 Fregatten II. Classe zu 38 bis 44 Kanonen;	21 Kriegsdampfer.
2 Fregatten (rasirt) zu 28 Kanonen;	2 Lastcorvetten.
	2 Fregatten } Hafenschiffe mit
	1 Corvette } 100 Kanonen.

Im Ganzen = 92 Schiffe mit 2000 Kanonen; überdies: 49 Kanonenschaluppen mit 174 Kanonen.

XII. Die sardinische Armee.

A. Landmacht.

Generalität.

1 Marschall, 3 Generale, 12 General-Lieutenants, 24 active, 5 disponible und 6 Honorar-General-Majors.

Generalstab.

Armee-Inspectoren: 5 Generale; Generalstabs-Corps: 1 General, 39 Offiziere; Generalstab der Militär-Divisionen: 5 Generale, 20 Offiziere; Generalstab der Festungen und Provinzen: 215 Offiziere, 41 Mann.

Heer.

a. Infanterie.

Linien-Infanterie. 10 Brigaden = 20 Regimenter zu 4 Bataillonen oder 16 Compagnien.

1 Compagnie = 78 Unteroffiziere und Mann.

1 Regiment = { 1 Regiments-Commandant (Oberst oder Oberstlieutenant), 4 Majors, 2 Adjutanten, 1 Zahlmeister, 1 Masse-Offizier, 1 Unterfähndrich, 1 Feldgeistlicher, 1 Regiments-, 2 Bataillons-Aerzte, 16 Hauptleute, 16 Ober-Lieutenants, 32 Lieutenants, 1276 Unteroffiziere und Mann. } = 1355 Mann.

Stärke der Linien-Infanterie = 27,100 Mann.

Scharfschützen-Corps (Bersaglieri) = 10 Bataillons zu 4 Compagnien und 1 Depot-Compagnie.

1 Compagnie = 93 Unteroffiziere und Mann.

10 Bataillons = { 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 10 Majors, 1 Verwaltungs-Hauptmann, 1 Masse-Hauptmann, 1 Zahlmeister, 1 Verwaltungs-Offizier, 1 Vorsteher des Materials, 2 Lieutenants, 1 Regiments-Adjutant, 10 Bataillons-Adjutanten, 1 Regiments- und 9 Bataillons-Aerzte, 40 Hauptleute, 81 Ober-Lieutenants, 82 Lieutenants, (1 Ober-Lieutenant und 1 Lieutenant für die Depot-Compagnie), 3833 Unteroffiziere und Mann. } = 4077 Mann.

Ganze Stärke der Infanterie = 31,177 Mann.

Bewaffnung: Linien-Infanterie wie die französische; die Bersaglieri sind mit kurzen Delvigne'schen Tyroler Büchsen versehen.

b. Cavalerie.

9 Regimenter zu 5 Schwadronen incl. 1 Depot-Schwadron, worunter 4 Linien- und 5 leichte Reiter-Regimenter.

1 Schwadron = 141 Unteroffiziere und Mann; 1 Depot-Schwadron = 18 Unteroffiziere und Mann.

1 Regiment = { 1 Oberst oder Oberst-Lieutenant, 1 Major, 1 Verwaltungs-Hauptmann, 2 Adjutanten, 1 Zahlmeister, 1 Verwaltungs-Offizier, 1 Feldgeistlicher, 1 Regiments-, 1 Bataillons-Arzt, 2 Unterärzte, 5 Rittmeister, 9 Ober-Lieutenants, 9 Lieutenants, 600 Unteroffiziere und Mann. } = 635 Mann mit 542 Pferden (ohne Depot.)

Ganze Stärke der Cavalerie = 5715 Mann.

c. Artillerie.

Directions-Ausschuß; Corps-Stab und 3 Artillerie-Regimenter.

Der Directions-Ausschuß besteht aus 3 Generalen.

Corps-Stab = { 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 6 Majors, 11 Hauptleute, 23 Subaltern-Offiziere, 59 Unteroffiziere und Soldaten. } = 101 Köpfe, 20 Maulthiere.

Handwerker-Regiment (8 Comp.) =	1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 2 Majors, 2 Adjutanten, 1 Zahlmeister, 1 Verwaltungs-Offizier, 1 Masse-Offizier, 1 Feldgeistlicher, 1 Regiments-, 1 Bataillons-Arzt, 13 Mann; in den 8 Compagnien: 8 Hauptleute, 15 Ober-Lieutenants, 9 Lieutenants, 448 Mann.	= 905 Köpfe, 74 Pferde.
Festungs-Regiment =	1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 2 Majors, 2 Adjutanten, 1 Zahlmeister, 1 Verwaltungs-Offizier, 1 Masse-Offizier, 1 Feldgeistlicher, 1 Regiments-, 1 Bataillons-Arzt; in den Kompagnien: 12 Hauptleute, 24 Oberlieutenants, 12 Lieutenants, 1048 Unteroffiziere und Mann.	= 1108 Köpfe.
Feldregiment (10 Brigaden oder 20 Compagn.) =	1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 7 Majors, 2 Adjutanten, 1 Verwaltungs-Offizier, 1 Masse-Offizier, 1 Feldprediger, 1 Regiments- und 2 Bataillons-Aerzte, 2 Unterärzte, 20 Hauptleute, 40 Ober-Lieutenants, 20 Lieutenants, 2098 Unteroffiziere und Mann.	= 2197 Köpfe, 1016 Pferde.
Das Feld-Regiment (10 Batterien) =	6 Fuß-Batterien, jede zu 6 6pfündigen Kanonen und 2 7pfündigen Haubitzen, 2 reitende Batterien, jede zu 6 6pfündigen Kanonen und 2 7pfündigen Haubitzen. 2 Positions-Batterien, jede zu 8 12pfündigen Kanonen.	

Demnach zählt jede Batterie 8 Geschütze. Die Fuß-Batterien sind mit 4, alle übrigen Batterien mit 6 Pferden bespannt.

Ganze Stärke des Artillerie-Corps = 4313 Mann mit 80 Feldgeschützen.

d. Genie-Corps.

1 Rath; Stab und Direction; 1 Regiment Pioniere.

2 Generale, wovon 1 Chef des Stabes und 1 Commandant des Corps ist.

Rath: 4 Oberste oder Oberst-Lieutenants; Stab: 2 Oberste oder Oberst-Lieutenants, 6 Majors, 22 Hauptleute, 7 Ober-Lieutenants, 1 Lieutenant.

Pionier- ziment =	1 Oberst oder Oberst-Lieutenant, 2 Majors, 10 Hauptleute, 1 Zahlmeister, 2 Adjutanten, 1 Verwaltungs-, 1 Masse-Offizier, 20 Ober-Lieutenants, 10 Lieutenants, 1 Geistlicher, 1 Regiments-, 1 Bataillons-Arzt, 1065 Unteroffiziere und Mann.	= 1159 Mann.

e. Fuhrwesens-Corps.

Kompag- nien =	1 Oberst oder Oberst-Lieutenant als Commandant, 1 Major, 1 Adjutant, 1 Verwaltungs-Offizier, 1 Zahlmeister, 1 Director der Fuhrwesens-Colonne, 1 Regiments-, 1 Veterinär-Arzt und 14 Mann; 4 Hauptlente, 4 Ober-Lieutenants, 8 Lieutenants, 440 Unteroffiziere und Mann.	= 474 Mann.

f. Carabinier-Corps.

ende und -Carabi- iere =	1 General, 1 Oberst, 2 Oberst-Lieutenants, 4 Majors, 21 Hauptleute, 30 Ober-Lieutenants, 12 Lieutenants, 2 Adjutanten, 1 Quartiermeister, 1 Regiments-, 1 Bataillons-Arzt; — 833 Unteroffiziere und Mann von den reitenden, 2338 Unteroffiziere und Mann von den Fuß-Carabiniern.	= 3248 Mann, 620 Pferde.

g. Leichte Reiterei
auf der Insel Sardinien.

1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 2 Majors, 1 Verwal-
-Offizier, 1 Masse-Offizier, 1 überzähliger Lieutenant, 1
nents-Arzt, 3 Schwadrons- und 3 Veterinär-Aerzte, 34
t.

Schwadronen = 6 Rittmeister, 12 Ober-Lieutenants, 6 Lieutenants, 1050 Unteroffizier und Mann = 1074 Mann.

te Reiterei im Ganzen = 1122 Mann, 771 Pferde.

h. Sanitätswesen und Straf-Compagnien.

Sanitätsdienst sind verwendet: 98 Offiziere u. 352 Mann.

raf-Compagnien = 644 Offizire und Mann.

ge Stärke der sardinischen Armee = circa 47,600 Mann mit 80 Geschützen.

Sie kann durch Einziehung der Reserve auf das Doppelte gebracht werden.

Anmerkungen: Allgemeine Militairpflicht vom 20. Jahre an in 2 Classen: entweder in der 8 Jahre ununterbrochen dienenden und dann verabschiedeten Ordinanza (Cavalerie, Feldartillerie und Genie), oder in der auf 6 Jahre (davon 2 in der Reserve), verpflichteten, nur zeitweilig einberufenen Provinziali. Stellvertretung ist erlaubt.

B. Marine.

Flottenpersonal.

1 Admiral (Prinz Eugen v. Savoyen), 1 Viceadmiral, 3 Contreadmirale, 7 Schiffscapitaine, 6 Fregattencapitaine.
Das ganze Personal erreicht die Höhe von 2860 Mann.

Flotte.

1	Linienschiff	von 64	Kanonen,
1	Fregatte	„ 61	„
3	Dampffregatten	48	„
2	Corvetten	„ 44	„
4	Briggs		
1	Brigantine		
1	Gabare		
8	Kanonenboote		
8	Dampfschiffe	von 1690	Pferdekräften.

Summa: 29 Schiffe mit 405 Kanonen und 22 Karonaden, und 1690 Pferdekräfte.

Nachtrag

zur österreichischen Artillerie.

Vor Kurzem ist die österreichische Artillerie, nach Auflösung der bisher bestehenden 5 Feld-Artillerie-Regimenter und 8 Festungs-Artillerie-Bataillons, reorganisirt worden.

Die Feldartillerie besteht aus 5 Abtheilungen.

1) Die Generaldirection als Centralbehörde mit folgenden Unterabtheilungen: Organische Angelegenheiten, Personalien, Remontewesen und allgemeiner Dienst; das Wissenschaftliche, Projecte, Erfindungen und Schulwesen; das Judiciale; die Ausrüstung, Artillerievorräthe, Waffen ꝛc.; das Pulver- und Salpeterwesen; die ökonomisch-politischen Angelegenheiten.

2) Das Artillerie-Comité: 1 General als Präses, 1 Oberst ad latus, 3 Stabsoffiziere, 5 Hauptleute und 10 Subalternoffiziere ꝛc. (Versuche, Verbesserungen, Laboratorien ꝛc.).

3) Die Feld-Artillerie-Directionen bei der 1., 2. und 3. Armee, über allen Artilleriebehörden im Bereiche ihrer Brigaden stehend. Bei der 4. Armee versieht das Brigadecommando zu Lemberg die Diriectionsgeschäfte. Ueberdies giebt es Artillerie-Brigade-Commandanten in Prag, Lemberg, Wien, Gratz, Verona, Pesth und Triest.

4) Der Artilleriestab. Derselbe enthält im Frieden: 1 Generaldirector, die Felddirectoren, den Präses des Comité, die Sectionschefs und Brigadiere, den Arsenaldirector, den Festungsdirector in Mainz, zusammen 16 Generale; 1 Oberst ad latus beim Comité, 1 Major als Artillerie-Ausrüstungs-Director in Ulm, 1 Majorauditor, 3 Feldartillerie-Directions-Adjutanten, 9 Hauptleute bei der Generaldirection, 5 beim Comité, 9 Adjutanten, 5 Subalternoffiziere bei der Direction, [illegible] beim Comité, 3 bei den Feldartillerie-Directionen, endlich 1[illegible] Mann vom Feuerwerker abwärts.

5) Die Feldartillerie-Truppen: 12 Feldregimenter, 1 Küsten- und 1 Raketeurregiment*). Friedensetat jedes Feldregiments: 1 Regimentsstab, 1 Urlauberevidenthaltung, 4 6pfündige Fuß-, 4 Cavalerie-, 3 12pfündige Fußbatterien zu 8 Geschützen und 3 Compagnien; 2010 Köpfe, 365 Pferde. Kriegsetat jedes Regiments: 1 Regimentsstab, 1 Urlauberevidenthaltung, 1 Procentoabtheilung, 4 6pfündige Fuß-, 6 Cavalerie-, 3 12pfündige Fuß- und 1 lange Haubitzbatterie zu 8 Geschützen; dann jedes der Regimenter Nr. 2, 9 und 10 fünf, jedes der übrigen Regimenter vier Bataillons; endlich die Regimenter Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11 und 12 jedes 3898 Köpfe, 2281 Pferde; die Nr. 2, 9 und 10 jedes 4310 Köpfe und 2396 Pferde.

Das Küstenregiment besteht im Frieden aus dem Stabe, der Urlauberevidenthaltung und 3 Bataillons zu 4 Compagnien, zusammen 1859 Köpfe; im Kriege enthält das Bataillon 5 Compagnien und das ganze Regiment 3441 Köpfe.

Das Raketeurregiment hat im Frieden folgenden Etat: 1 Regimentsstab, 1 Urlauberevidenthaltung, 18 Batterien zu 8 Wurstfahrzeugen und 2 Bataillons mit 2100 Köpfen und 484 Pferden. Im Kriege zählt es 20 Batterien zu 8 Wurstfahrzeugen und 3 Bataillons mit 3865 Köpfen und 2466 Pferden.

---

*) Deren Inhaber vide pag. 62.

XIII. Tabelle über die Streitkräfte der vorerwähnten Staaten.

Staaten.	Landmacht.							Marine.					
	Infanterie.	Cavalerie.	Artillerie.	Genietruppen.	Uebrige Truppen.	Summa. Mann.	Summa. Geschütze.	Linienschiffe.	Fregatten.	Kleinere Schiffe.	Summa. Schiffe.	Summa. Kanonen.	Summa. Pferdekraft.
1. Rußland .	540000	80000	44000	12000	478000 (Ref., Irr., Garn. Tr.)	1,154000	2250	54	48	84 350 K.-B.	186 350 K.-B.	9000	?
2. Türkei . .	100800	17280	13000	1600	325000 (Ref., Irr. 2c. Tr.)	457680	360	10	7	60	77	3000	?
3. England .	119000	13600	15122	2460	80000 (Miliz).	230200*)	120	94	92	185	371	15234	54354
4. Frankreich	382000	86000	57000	8200	33800 (incl. 25000 Gensd.)	566000	1182	60	78	273	411	11773 **)	40270
5. Oesterreich	457000	67000	47000	16800	5200 (ohne Train 2c.)	593000	1140	—	6	98 (incl. K.-B.)	104	781	?
6. Preußen .	372600	67600	60100	7740	72700 (incl. 45000 Train 2c)	580800	932	—	1	51 (incl. K.-B.)	52	192	?
7. Deutschland	ca. 166000	ca. 25000	ca. 14500	ca. 2027	ca. 17000	ca. 224600	ca. 500	—	—	—	—	—	—
Nr. 5, 6 und 7 zusammen	ca. 995600	ca. 159600	ca. 121600	ca. 26600	ca. 94900	ca. 1,398400	ca. 2572	—	7	149	156	973	—
8. Schweden u. Norwegen	163500		4030		—	167500	ca. 200	12	10	70 392 K.-B.	92 392 K.-B.	?	?
9. Dänemark	ca. 50000	ca. 10600	ca. 8000	ca. 850	—	ca. 69000	ca. 144	5	9	21 87 K.-B.	35 87 K.-B.	1017	1120
10. Belgien .	46000	5800	7700	1690	—	62000	152	—	—	5 2 K.-B.	5 2 K.-B.	42	?
11. Niederlande	43500	4400	9000	748	—	57700	120	5	15	72 49 K.-B.	92 49 K.-B.	2174	?
12. Sardinien	34200	5700	4300	1159	5200	47600	80	1	4	24	29	405	1690

*) Ostindisches Heer = 348000 Mann, incl. 34000 Mann königliche Truppen.
**) Hierbei sind die Kanonen von 121 Dampfschiffen nicht mitgerechnet.
Die Armeen Dänemarks, Belgiens, der Niederlande und Sardiniens können im Kriegsfall noch bedeutend verstärkt werden.

Schlußwort.

Wir wollen nun zum Schluß noch einige ganz allgemeine, erläuternde Betrachtungen über die bedeutendsten dieser Armeen beifügen.

Schon bei einem flüchtigen Blick auf die europäischen Wehrsysteme wird man bemerken, daß der bei weitem größte Theil derselben in den Grundzügen vollständig übereinstimmt und daß die in frühern Zeiten so große Ungleichheit in dieser Beziehung, einem fortgesetzten Streben nach Verbesserung in Bewaffnung, Ausrüstung und Formation der Armeen von Seite fast aller Staaten Platz gemacht hat. Ganz vorzüglich zeigte sich nach den Revolutions- und Napoleonischen Kriegen, von denen besonders die erstern einen Uebergang von dem Alten zum Neuen bekunden, ein anhaltendes Bemühen, das alte Unbrauchbare zu beseitigen und dafür jene Normen eintreten zu lassen, denen wir bis jetzt in der Hauptsache gehuldigt, und zwar mußten alle Reformen einen um so übereinstimmendern Charakter annehmen, als man in vielen Heeren während des großen Krieges dieselben Erfahrungen gemacht hatte. Der später folgende langjährige Friede ließ überdies die gründlichsten Discussionen über das Alte und Neue, das Bestehende und Projectirte zu, während zahlreiche Versuche und Experimente mit neuen Verbesserungen, zumal auf dem Gebiete der Waffen, auch den Armeen Vortheil verhießen, die in Folge beschränkter Staatsmittel für sich allein niemals dahin gekommen sein würden. Dabei verschwand mit der allseitigen Untersuchung und dem Glauben an einen baldigen abermaligen Krieg, auch die in frühern Zeiten einen Theil der Kriegskunst ausmachende Geheimthuerei, welche letztere man bei der Vortrefflichkeit der durch Thatsachen bewiesenen, sehr einfachen und auf den gesunden Menschenverstand basirten, doch eben bereits allgemein bekannten Grundsätze Napoleons, um so eher opferte und opfern konnte. Die Kriegsministerien Europas verwandelten sich also gewissermaßen, ohne daß sie es wollten, in ein für alle Armeen desselben gleich maßgebendes, friedlich [illegible]endes Kriegscomité, das über die Grundsätze der Formation, Bewaffnung ꝛc. zu entscheiden hatte und es konnte zumal *in raschen* Aufschwung, den die Militairliteratur seit 1815

nahm, nicht ausbleiben, daß schließlich über strategische und tactische Anordnungen, über das Verhältniß der Waffen zu einander, über die Bewaffnung und vieles Andere, selbst bei den verschiedensten Staaten, eine größere Uebereinstimmung stattfand, wie je zuvor. Die materiellen Mittel zum Kriege wurden gesteigert, fast ebenso gleichförmig wie hoch; also traten die moralischen Factoren abermals einen Schritt weiter in den Hintergrund und die Stärke der Armeen konnte mit größerm Rechte wie früher für die militairische Macht der betreffenden Staaten selbst genommen werden.

Aber bei alledem würde es ein großer Fehler sein, die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Armeen verhältnißmäßig gleich hoch anzuschlagen und hieraus Schlüsse für etwaige zukünftige Kriege zu ziehen, weil außer den staatlichen und Culturverhältnissen noch die Ausbildung der Truppen, die Bildung der Offiziere und als eine Hauptsache die Frage zu berücksichtigen ist, ob die während des Friedens so zahlreich eingeleiteten Reformen sich auch im Kriege nach Wunsch bewähren werden. Was z. B. den ersten Punkt betrifft, so ist unter den Großmächten Rußland in augenscheinlichem Nachtheil, denn seine Armee enthält noch sehr rohe und großentheils mit wenig Intelligenz begabte Individuen, denen nur mit der Knute eine oberflächliche Dressur beigebracht werden kann. Die russische Armee, zum größten Theil aus Leibeigenen genommen, steht qualitativ weit hinter den Armeen der meisten übrigen europäischen Staaten; denn sie ist schwerfällig, nach den einzelnen Soldaten betrachtet ungelehrig, und zum großen Theile von Offizieren befehligt, die ihr Patent ihrer Geburt verdanken und denen es häufig am nothwendigsten militairischen Wissen gebricht, also am besten in großen Massen zu gebrauchen, wo vom Einzelnen gewöhnlich nicht viel gefordert wird. Diese Mängel können weder durch verbesserte Bewaffnung, für die wohl ausreichend gesorgt ist, noch durch Herbeiziehung einiger fremden Offiziere ganz gehoben werden. Die Million russischer Streiter, mit denen man so häufig prunkt und die sich allerdings herausrechnen lassen, sind übrigens der vielen, darin enthaltenen Localtruppen wegen niemals vollständig zusammenzubringen. Das Einzige, was man für die russische Armee anführen kann, ist ihre einheitliche Organisation und ihr musterhafter Gehorsam. Aber im Ganzen ist sie unserer Meinung nach nicht im Stande, 500,000 deutschen Soldaten zu widerstehen; selbst die aus mancherlei widerstrebenden Elementen bestehende, ziemlich einseitig ausgebildete türkische Armee möchte in der Totalität brauchbarer wie die russische sein.

Die französische Armee kann ohne Zweifel weit über die russische gestellt werden. Ihre Intelligenz ist längst bekannt, ebenso ihre Hingebung und Tapferkeit. Die Offiziere sind zum allergrößten Theile wissenschaftlich gebildete Männer. In Be-